



Nr. 169. Morgen-Ausgabe.

Siebenundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonntag, den 9. April 1876.

Die Niederlage des Ultramontanismus in Frankreich.

Die Tage folgen einander, aber sie gleichen sich nicht; an die Wahrheit dieses Weisheitsworts wird man so recht gemahnt durch die Wandlungen, welche die Stellung des Ultramontanismus zu den maßgebenden Factoren im französischen Staatsleben seit einem Jahre erfahren hat. Wohin sind die, für jedes fromme Frankenherz so erquicklichen Tage entflohen, in denen „erneut schien der Glanz der alten Krone und Frankreich huldigt seinem Königsohn?“ Die heilige Jungfrau zum Siege neigte sich huldvoll nieder zu der in brüderlichem Gebete vor ihren Altären knieenden Menge; sie erschien frommen Hirteninnen zwischen Fels und Buch und wies mit hocherhobenem Finger gen Osten die Straße großer Thaten zu ziehen. Oder es hallten Berg und Thal wieder von den verzückten Hymnen zu Ehren des heiligen Herzen Jesu, die da nach Tausenden zählende Pilgerhaaren, kühne Devoten in ihren farbenreichen Bannern führten, auf der Wallfahrt nach Paray-le-Monial sangen. „Sauvez Rome et la France“, so Klingt die Weise in unserem Ohre nach; doch, die sie einst sangen, schreiten nicht mehr in stolzem Prangen daher; noch rühmen sie sich, daß sie Frankreichs Königsohn zurück führen werden auf den Thron seiner Väter, und daß dann sein geweihter Degen den Völkern katholischen Glaubens das Zeichen zum heiligen Kriege zuwinken werde, als Abschluß der Triumph Roms und Frankreichs, der Kirche und ihres ältesten Sohnes in unfehlbarste Aussicht gestellt war.

Ausgeträumt ist dieser von Weibrauchnebeln eingehauchte Traum; zerstört in alle Winde sind die parlamentarischen Parteigänger des Ultramontanismus, die mehr lauter Herzens die Wunder gläubig verehren, die ihnen die Kirche vermittelte, wie jene Andern, welche mit den Lippen befannen, was sie als Jünger Voltaires im Herzen verachteten, die Speculanen auf die politischen Kirchenfonds, angelegt hier in Hundert, dort in Tausend dem Monseigneur l'Évêque und Monsieur le curé zur beliebtesten Verfligung stehenden „Stimmen“. Es geht ein frischer Wind durch die jungen Hölle, welche aus dem Mutterwohl der letzten Wahl entsprossen sind. Diese Wahl beweist, was, so lange die Nationalversammlung das große Wort führte, durch die Mehrheitsstimmen derselben verdunkelt wurde, daß der Einfluß des Ultramontanismus auf die französische Politik, seitdem Thiers als Präsident durch den Marshall Mahon ersetzt wurde, niemals ein sehr tiefsinniger gewesen ist. Es ist nur der halb verzweifelte Stimmung der französischen Nation vor Ausgang des Krieges zuschreiben, daß die Wahlen zur Nationalversammlung im Februar 1871 ein die wahre Gesinnung des Volkes nicht wiedergebendes Übermaß von ultramontanen Deputirten zu Tage förderten. Mitten in der Angst der letzten Dinge, die damals Wielen über Frankreich hereingebrochen schienen, fand der Rat der Priester leichter Gehör als zu irgend einer andern Zeit. Zerknirscht beugten Viele die Knie, die seitdem wieder stolz das Haupt zu tragen gelernt haben. Die zu verschiedenen Terminen vorgenommenen Nachwahlen haben gezeigt, wie allmächtig der „freie Geist“ wieder zur Befindung gelangte und die allgemeinen Neuwahlen zur gegenwärtigen Deputirtenkammer sind endlich ein klares Zeugnis der

gründlichen Wandlung geworden, welche in der französischen Nation, soweit es um die Beziehungen zur Kirche sich handelt, eingetreten ist.

Es gibt auch heute noch Ultramontane genug in Frankreich; jedoch wohl kaum viel mehr, als es deren auch vor dem Kriege dorthin gegeben hat. Aufgehört hat aber jene berechnende Affiliation, welche als Grundzug der conservativen Mehrheit der ehemaligen Nationalversammlung zu bezeichnen ist. Die politischen Sieber rechnen nicht mehr mit der Macht des Clerus über das Volksgewissen; der sicherste Beweis dafür, daß diese eine Zeit lang zur Fluthöhe gestiegene Macht wieder auf ein Maß zurückgesunken ist, welches darüber unbekneten Fußes hinwegzutreten gestattet.

Die republikanische Partei hat den Wahlsieg erfochten trotz des gegen sie wirkenden Einflusses des Episcopats und des Pfarrclerus; die Zahl der Ultramontanen in der jetzigen Deputirtenkammer ist eine sehr geringfügige. Dieser Gegensatz der republikanischen Mehrheit der Deputirtenkammer zum Ultramontanismus ist nicht lange verhüllt geblieben. Carpe diem, das ist die von jeder siegreichen Partei im Frankreich mit gleichem Eifer, wenn auch im verschiedensten Sinne befolgte Lebensregel. Der Ultramontanismus hat die Tage, wo er Banner- und Schleppträger zu Hunderten in der französischen Volksvertretung zählte, dazu ausgenutzt, das famose Gesetz über die Freiheit des höheren Unterrichts zu Stande zu bringen, welches dem Episcopat die Möglichkeit gab, mit Hilfe der schon lange

für diesen Zweck bereit gehaltenen Spenden der Gläubigen sofort „freie katholische Facultäten“ und die „freie katholische Universität“ in Paris zu begründen, nicht um die Wissenschaft im katholischen Sinne fortzubilden, sondern um Schnellpressen für der Kirche mit strengster Devotion ergebene Beamte zu etablieren, da in Frankreich die von den Facultäten erhielten akademischen Grade die Stelle der Staatsprüfungen anderthalb vertreten. Der neue Unterrichtsminister Waddington (ein anglikanischer Protestant) hat also einen Gesetzentwurf vorgelegt, um diese ultramontane Errungenschaft auf ein staatsgefährliches Spielzeug zu reduzieren; denn ohne die Graduirungsberechtigung sind diese „freien katholischen Facultäten“ sammt der katholischen Universität Paris kaum etwas mehr denn Asyle für Obdachlose. Unbändig ist der Zorn des Episcopats über diesen Schlag gegen die stolzeste Schöpfung des Ultramontanismus. Indessen werden die Monseigneurs, die vom Erzbischof von Paris zu einer Konferenz entboten worden sind, um über Schritte gegen jene Maßregel zu berathen, sich sehr hüten müssen, daß sie nicht wegen eigenmächtigen Verlassens ihrer Sprengel vom Staatsrathe rectificirt werden. Die Gesetze Frankreichs zum Schutz des Staats gegen Eigenmächtigkeiten des Clerus sind niemals aufgehoben worden, wenn ihre Anwendung auch seit längerer Zeit von den Mächthabern für inopportunit erachtet wurde.

Inzwischen hat die Deputirtenkammer aus Anlaß der Prüfung der Wahl des vielfrequentierten katholischen Gesellenvaters und Wanderpredigers, Kässler-Rittmeisters Grafen de Mun im Bretagne Wahlkreise Morbihan eine parlamentarische Untersuchungs-Commission eingesetzt, um die Wahlumtriebe des Clerus ans Licht zu ziehen. Ueber die

Vorgänge in dieser Commission liegen zwar noch keine authentischen Berichte vor; es ist namentlich die Neuherzung des Justiz- und Cultusministers Duval, daß er die Verbreitung der Lehren des Syllabus durch den Clerus nicht dulden wolle, von ihm selber hinterher in Abrede gestellt worden. Indessen es kommt auf derartige Einzelheiten nicht weiter an; der Gang der Dinge scheint deutlich vorgezeichnet. Der Ultramontanismus hat die Partie, die bei den letzten Wahlen um die Herrschaft in Frankreich gespielt wurde, verloren; er kann nur noch darauf rechnen, daß ihm der Marshall-Präsident nach Maßgabe seiner constitutionellen Befugnisse — die ihn u. A. auch berechtigen, ein Gesetz, welches beide Kammer angenommen haben, innerhalb der Promulgationsfrist zur nochmaligen Beratung an dieselbe zurückzuweisen, welche diese nicht ablehnen dürfen — eine gewisse Schrift gegen gesetzgeberische Maßregeln verschafft. Die Kammer werden aber die Ausführung der einmal in Kraft getretenen Gesetze überwachen und, wenn sich ergeben sollte, daß bei ihrer Ausführung ihr Sinn gefälscht wird, so wird der Marshall-Präsident seinen ersten „Conflict“ haben. Ueber die etwaigen Folgen desselben Betrachtungen anzustellen ist heute noch nicht die Zeit; doch mag der Marshall-Präsident alle Wege dessen wohl eingedenkt sein, daß das Bündniß mit dem Ultramontanismus noch siets denen, die sich dazu beibehalten ließen, zum Unheil ausgeschlagen ist.

Das Dreiklassen-Wahlsystem.

Es gibt Institutionen, gegen welche man eigentlich die Druckswärze nicht in's Gefecht führen sollte, weil sie sich selbst überleben. Der Geist der Zeit nimmt der Welt die Rolle des Todtenträbers ab und selbst die wenigen alten Freunde überlebter Einrichtungen — und es gibt ja bekanntlich nichts, was so dummkopf wäre, daß es gar keine Anhänger hätte — machen schließlich frohe Gesichter bei einem lustigen Leichenbegängniss. Das Nationale lautet: Name — Dreiklassen-Wahlsystem, geboren den 30. Mai 1853 für die sechs östlichen Provinzen, Vater — Manteuffel und Ryno Duehl, Mutter — die Reaction in der schönsten Blüthe, Religion — confessionlos, Gewerbe — Stadtverordnetenfabrikant, Führung — in der ersten Klasse musterhaft, in der zweiten meist gut, in der dritten zu unruhig, gestorben im Mai 1876 im Abgeordnetenhaus. Das allgemeine Wahlrecht bittet das seinem Vorgänger in seinem Geschäft selten bewiesene Vertrauen der Bürger ihm in reicherem Maße als bisher zuzuwenden.

Ueber die Todten soll man nur Gutes reden. Der Herr Minister des Innern ist nun zwar Mitglied des socialdemokratischen Vereins, aber bekanntlich kein Bebel, und so wird er denn zur Leichenrede gern bereit sein, zumal er ja bloß seine im Verlage der königlichen Oberhofbuchdruckerei zu Berlin in einem schmalen Bandchen 1872 erschienenen, in zehn Jahren seiner inneren Politik gehaltenen Reden aufzuschlagen braucht, allwo es pag. 103 Nr. 23 der oratorischen Leistungen folgendermaßen heißt:

„Ich thelle die Ansicht, daß das allgemeine Wahlrecht in Bezug auf das Communalverhältniß sehr bedenklich ist und daß, ehe

Berliner Herzensergießungen.

Berlin, 6. April.

Mit allem Aufwand seiner jugendlichen Kräfte hatte der Frühling seinen ersten Sonntag in Scène gesetzt: Berlin, das sturmzerzauste, war kaum wieder zu erkennen. Eine 20 gräßige Behaglichkeit durchhauchte die Lindenpromenade und, wenn auch noch nicht die Bäume, so doch die Menschen erschienen in der ersten Entfaltung sommerlicher Toilette. Durch die Prachtstraße wogte ein Strom, aber nicht hoch angeschwollene bedrohliche Flühen waren es, von denen wir uns langsam vorwärts geschoben fühlten, an sich hebenden und senkenden Damen-Büsten und schweiztriefenden corpulenten männlichen Individuen vorüber, den vaterstädtischen Propyläen zu, wo sich, waren diese passirt, der bis dahin noch einige Strom in verschiedene Nebenflüsse zertheilte. Rechts schritt der ehrsame Spießbürger mit weiblichem und kindlichem Zubehör — an Kroll, der seine Gartenporten noch nicht aufgethan, vorüber — den altbewährten Zelten zu, die auf uns alte Berliner noch immer die langgewohnte Anziehungskraft üben. Um geradezu nach dem nicht minder beliebten Charlottenburg zu gelangen, wurde, da die Wagen der Pferdebahn bei Weitem nicht hinreichten, aus dieser Fahrnoth eine Fußjugend gemacht und auf eigenen Füßen nach der Nachbar-Residenz gestrebt, von dort aber noch eine halbe Stunde weiter den Berg hinauf, von dem der „Spanische Hof“ hinab seine Einladung neckerte, seine gleichnamige zungenbedrückende Feuchtigkeit zu versuchen. Links am Brandenburger Thor ebenfalls Pferde-Bahn-Wagen-Befürmung, um zu unserm Hochgebirge, dem Kreuzberge, zu gelangen, auf dem zwar nicht die südländliche fröhliche Gemüte, sondern der nord-tirolische Bock, kein Römisches, sondern ein Berliner, seine hiesigen Compatrioten in Aufregung mit nachfolgender Niederlage bringt. Dorfhin und darüber hinweg nach Tempelhof, das freilich keine Spuren seltner mittelalterlichen Entstehungsperiode mehr, sondern moderne Villenzustände zeigt, waren fortwährend zwei der dreispännigen Sommerkolosse, mit je 70 bis 80 vorwärts Geräderten im Gange und natürlich auch zurück zum heimischen Berliner Herde dirigirt. Und eben so, wie hier von dem westlichen Thore der Residenz, soll die Auswanderung durch die nach allen anderen Himmelsgegenden führenden Pforten stattgefunden haben, wo sich nur der Duft destillirten Hopfens bemerkbar macht. Zum ersten Male auch erfreuten sich die wilden Thiere des Zoologischen Gartens des Wiedersehens der zahmen Berliner, die tausend und abertausend „Zwei Gute“ oder neue, fast allzu niedliche und nicht „für Volk“ angesehene 25 Pfennige bei der Kasse als Beitrag zu den Fütterungskosten deponirten. Es war eben Sonntag, und das Vergnügen zum halben Preise der Wochentage zu genießen, eine Wohlthat, die bekanntlich auch mehrere hiesige Theater dem Publikum gewähren, demnächst auch das Hoftheater gewähren wird. — Seit dem Beginn der schönen Tage tritt nun auch die neue Sieges-Allee des Tiergartens, deren nördliche Spitze an der Victoria-Säule des Königsplatzes beginnt und, die ganze Breite des Parks durchschneidend, südlich an der Bellevuestraße endet, in ihre Promenaden-Rechte. Wenn sie im vorigen Jahre nur noch spärlich als Corso benutzt wurde, so ist sie jetzt in den Mittagsstunden zum Sammelplatz unserer eleganten Welt geworden, die sich um die kaiserlichen und prinzlichen Herrschaften gruppirt. Die mittlere Passage faßt kaum die zahllosen Equipagen, die in gemessener

Gangart, wie bei der berühmten Wiener Pratersfahrt, zwei endlose Reihen bilden, flankirt von Offizier-Cavalcaden auf den beiden Reitwegen, dann nochmals garniert auf den beiden Fußwegen durch das Gewoge Dörper, denen ein günstiges Geschick noch nicht die Hand gereicht hat, um ihnen das Steigen in den Wagen zu erleichtern. Auf Befehl des Kaisers bringt alljährlich ein Militär-Musikkorps noch erhöhtes, lautes Leben in das Schauspiel. Derartige Ausbreitungen des äußeren residenzstädtischen Glanzes trappiren die Fremden und unter diesen besonders jene aus den östlichen Provinzen, bis wohin der schimmernde Luxus noch nicht in solcher Extravaganz vorgedrungen, bis zur Extase, können uns aber nicht täuschen, die wir Gelegenheit haben, auch diekehrseite dieser strahlenden Residenzbilder kennen zu lernen.

Auch die halbjährige Periode der nothgedrungenen, wenig angenehmen Wanderung der Berliner im städtischen Rayon ist überstanden, der Wohnungswchsel, der, soweit der Augenschein uns darüber belehrt, ein enormer gewesen sein muß. Die Gauner-Societät hat sich dabei mehr wie je die Gelegenheit zu Nutze gemacht. In der Maske tüchtiger Arbeiter wurden die Möbelwagen an ihren Be- und Entladestätten von den diebischen Strolchen umschwirrt und massenhafte Diebstähle ausgeübt. Auch die bedrohlich anwachsende Beiterzunft, die in diesen Tagen nach einem neuen System ihr bequemes Geschäft betrieb, durfte die Zeit als eine einträgliche zu rühmen haben. Als „Bettler“ erschienen sie in den Wohnungen, in denen der Umzug vor sich ging, und als „Diebe“ verliehen sie dieselbe. Karneval ist längst vorüber, das Strolchenhum benutzt aber die Maskenfreiheit mit vieler Gewandtheit weiter fort. Da führt vor einigen Tagen in einer Drosche erster Klasse eine ältere Dame mit ihren beiden Töchtern nach Hause, nachdem sie mehrere größere Einkäufe gemacht und die Packete mit denselben vor sich auf den Schoß plazirt haben. Sie wollen vor ihrem Hause aussteigen, da treten zwei elegant gekleidete „Cavaliere“ zuvor kommend an den Kutschenschlag, um den Damen die Hand zu bieten, beim Aussteigen behilflich zu sein. Aber rasch ändern die Herren ihr galantes Vorhaben, — der Eine ergreift dienstfertig die Packete, der Andere hebt zierlich die Damen aus dem Wagen, verhilft an die drei mit auffälliger Geschwindigkeit drei Droschken, und ehe diese sich von ihrem Schreck erholen, ergreifen die Strolche die Flucht die belebte Straße entlang, werden aber von Vorüberkommenden erfaßt und herbeikommenden Schutzleuten übergeben, die in ihnen sofort zwei entlassene Buchthäusler erkennen. Es ist ein degagiertes, schäkerhaftes Volkstheater, unsere Berliner Gaunerzunft, und die preußische Residenz für lernbegierige Gemüther dieses Schlagens, die von außen her zu uns überfielen, mehr als „ein kleiner Paris, das seine Leute bildet.“

Gestern war wieder unser königliches Opernhaus die „Stätte eines Ereignisses“. Unsere fußbeschwingte Diva Adele Granzow erschien zum letzten Male auf dem Felde ihres fabelhaften Ruhmes, pour prendre congé vor ihrem Abgang nach Wien, ohne daß sie uns ein trostendes „à revoir!“ zurückläßt. Man hat unbegreiflicher Weise ihren Contract nicht verlängert. Es soll der Intendant ihre Gage zu hoch gedankt haben. Eine zu diensteifige Feder hat sich in unbefriedigster Weise bemüht. Die Entlassung anders zu motivieren. Er vertraut uns, daß die Leitung der Hofbühne die Pflicht habe, der

„Volkssstimme“ Gehör zu schenken; das Volk verlangt markige, lebendige Conflicte auf der Bühne zu sehen, ernste, menschlich hohe Motive, erhabende Beweggründe und leuchtende Beispiele. Und darum besucht es auch nicht genug die Ballettvorstellungen. „Das Volk“ — dem sonst sich stets sehr servil gebiedenden Herrn platzt seine forcierte „Volksliebe“ complet zu allen Knopflöchern hervor — „habe keine Zeit zu Tänzeleien und Sinnenspieleien.“ Es will uns diese Behauptung nicht so recht einleuchten, da der Zugang zu unseren Possenbühnen und zu „Herrn Hirsch in der Tanzstunde“ im Théâtre américain uns täglich in Erstaunen setzt. Daß der „süßlich entrüstete Thebaner“ vom Ballet so viel versteht, wie ein unmusikalisch Gottesgeschöpf vom Lautenschlagen, hat er durch das, in Form eines Wohlwollenszeugnisses von sich gegebene Urtheil dokumentirt: „Fraul. Granzow darf als eine der großen Repräsentantinnen des sogenannten (hört! hört!) Grotesk-Tanzes angesehen werden.“ Nun steht es aber fest, daß die Granzow keine in der ganzen Theaterwelt als Unicum so gefeierte Künstlerin wäre, wenn sie nur eine so vortreffliche Tänzerin wäre. Ihre höhere, ganz ausnahmsweise Begabung liegt — wenn ihr schon die Technik des Tanzes bis in die subtilsten Einzelheiten eröffnet — in ihrer bereiteten Mimik, in der stummen und doch so überzeugenden Sprache ihres Antlitzes, in der von zauberischem Leben durchhauchten Plastik ihrer ganzen Erscheinung. „Ein verkörperte Gedicht, aus dem harmonisch Leid und Freude spricht.“ — In ihrer gestrigen Abschieds-Vorstellung trat sie in zwei Morceaus der beliebten Balletts „Die Weiber“ und „Die Willys“ auf, in denen sie all' ihre immensen künstlerischen Vorsätze dem Publikum noch einmal in die Erinnerung zurücktuscht. Der Beifall war ein frenetischer, in Berlin unerhörter, selbst, wie ich mich erinnern kann, bei Henriette Sonntag nicht dagewesen. Es läßt sich dies mit Zahlen constatiren: 18 maliger Hervorruß während der Vorstellung, dazu ein fortwährender nicht Regen, sondern Wolkenbruch von Blumen und Kränzen. Aber erst am Schlüsse raste der Volkss-See und forderte sein Opfer. Siebenmal mußte die Künstlerin erscheinen und hätte vielleicht in einer Mimikerin ungewohnten Worten ihren Dank ausgesprochen. Die Worte aber nahm das Publikum für sich in Anspruch: „Hier bleiben! Nicht fortgehen! Wieder kommen!“ Dazu gesellten sich schließlich trübselige Titelverleihungen, die sich nicht auf die Künstlerin bezogen, die diese aber dadurch schweigen zu machen suchte, daß sie dem Verlangen, sie solle noch einmal erscheinen, nicht mehr Folge leistete. Sie hatte Mühe, später aus dem Opernhaus zu ihrem Wagen zu gelangen, dem sich drei „Tracht-Droschen“ zum Transport der Huldigungsgaben anschlossen. Heute dauerten diese überschwänglichen enthusiastischen Scenen fort. Während des ganzen Tages eine Wallfahrt zum „Hotel Kronprinz“, in dem die Künstlerin wohnt und in dessen großem Speisesaal eine Ausstellung, reichhaltiger wie die in der Charlottenburger Flora — wenigstens werthvoller — arrangirt war, noch reicher gewesen wäre, wenn Granzow-Enthusiasten gestern Abend nicht Raubansätze auf den Inhalt der Tracht-Droschen, während ihrer Heimfahrt mit rüchiger Hand gemacht hätten. Gerettet erschien noch 25 Bouquets und 8 Lorbeerkränze. Die Zahl erscheint nicht extravagant, wohl aber der Wert. Die Envelope eines Bouquets gewidmet von dem Unionssclub der Cavalire, weißer Sammet, mit überreicher echter Goldstickerei, die in ihrem Metall-

dasselbe in dse Gesetzgebung übergehen kann, noch ganz andere Erfahrungen gemacht werden müssen. Selbst da, wo das Dreiklassen-Wahlsystem bisher herrscht, kann Niemand, selbst in der niedrigsten Klasse, anders mitwählen, als wenn er ein bestimmtes Einkommen nachzuweisen im Stande ist. Ueber das Dreiklassen-Wahlsystem ist vielsach hart geurtheilt worden, aber ich glaube, man hat sich doch nicht immer ganz klar gemacht, worin eigentlich der Vorwurf hauptsächlich liegt. Dieser Vorwurf liegt hauptsächlich darin, daß die Übergänge von einer Klasse in die andere so wenig nach festen Regeln bestimmt werden können, so daß die größten Härten für Dicentigen daraus entstehen, die an der Grenze dieser Klasse stehen. Das ist oft sehr hart empfunden worden, hat auch oft zu lächerlichen Ergebnissen geführt, so daß zuletzt das Urtheil Platz gegriffen hat: Das Klassensystem sei ein falsches System. Das mag man zugeben; allein der Grundgedanke, der in diesem System liegt, daß, in Bezug auf die Wahlen, Derjenige eigentlich größere Besugnisse haben müsse, der mehr Steuern bezahle, ein höheres Einkommen habe, oder der mit stärkeren Banden an die Commune geknüpft sei; dieser Gedanke ist, soweit ich weiß, noch nicht angefochten worden, es sei denn von Denzigen, die überhaupt und unter allen Umständen sagen: Allgemeines Wahlrecht ist das Einzigste, was uns rettet. Wer aber auf diesem Standpunkte nicht steht, der wird mir zugeben können und müssen, daß in dem Dreiklassen-Wahlsystem ein Gedanke liegt, der keine Berechtigung hat.

Falsches System, aber richtiger Grundgedanke! O du armes gutes Dreiklassen-Wahlsystem und dennoch mußt du sterben! Nahen sich doch schon drei Bürgermeister dem Krankenbett des Systems in der Commission und petitionieren, gestützt auf das Gutachten des Posener Städteages darum, daß man doch nicht länger gerade auf dem Boden der Communen Pflanzen hegen und erziehen solle, die der gesunde Sinn des Volkes im politischen Staatsleben längst ausgemerzt. Sie rufen in ihrer umfangreichen Petition entrüstet aus: „Dem Einwande, daß wer mehr Steuern zahle, auch mehr Rechte haben müsse, begegnen wir mit der Thatache, daß Federmann genau nach Verhältniß seiner Kräfte zur Steuer herangezogen wird, der welche aber verhältnismäßig am Geringsten, weil die Progesion mit Beginn der klassifizierten Steuer aufhört. Wir fragen, ob der im Schweiß seines Angesichts sich sein Brot kümmerlich Erwerbende mit 2½% nicht höher belastet ist, als der die Nächte durch Coupons Schneidend mit 3%? Es ist endlich Zeit, der Macht des Geldes da einen Riegel vorzuschieben, wo es sich um die allerersten Menschenrechte handelt!“ — Und das schreiben keine Socialdemokraten, sondern kluge und weise Herren, die man nicht betrügt, die geehrten Bürgermeister von Bromberg, Polnisch-Lissa und Bojanow.

Doch noch ein höherer stellt sich ein. Se. Durchlaucht der Reichskanzler Fürst Bismarck sagte schon am 28. März 1867 im konstituierenden Reichstag des norddeutschen Bundes: „Wollen Sie etwa das Preußische Dreiklassen-Wahlsystem? Ja, meine Herren, wer dessen Wirkungen und die Consequenzen, die es im Lande schafft, etwas in der Nähe beobachtet hat, muß sagen, ein widerstinkeres, elenderes Wahlgesetz ist nicht in irgend einem Staate ausgedacht worden, ein Wahlgesetz, welches alles Zusammengehörige auseinanderreißt und Leute zusammenwirkt, die nichts miteinander zu thun haben; welches in jeder Commune mit anderem Maße mißt; welches Leute, die in irgend einer Gemeinde weit über die erste Klasse hinausreichen und diese allein ausfüllen würden, in einer benachbarten Commune in die dritte Klasse wirkt, so beispielweise in Gemeinden, wo von drei Besitzern jeder ungefähr 200 Thaler Steuern bezahlt, deren zwei in die erste und den dritten, der sieben Silbergroschen weniger bezahlt, in die zweite, wo seine Mitwähler mit 5 Thalern anfangen, versetzt, und von den bürgerlichen Besitzern mit 5 Thalern kommt wieder eine gewisse Anzahl zur Klasse zwei, plötzlich aber zwischen Hans mit 4 Thlr.

werth allein, von Sachverständigen auf etwa 1000 Mark geschätzt wurde. Zwei, grünen Wagenräder gleichende Lorbeerkränze mit ebenfalls in Gold gesickten — reiche Arabesten und in englischer Sprache den Wunsch des Wiederkehrens repräsentirend — Riesenkleider waren, wie man vertraulich mitteilte, Gaben eines hochelauchten Paars. Man schätzt jede auf 300 Thaler. Alle übrigen derartigen Huldigungsgeschenke erschienen in ähnlicher kostbarer Form, auch die einiger Collegen- und Colleginnen-Gruppen der Gesellen. Die nun noch dazugekommenen Privat-Cadeau's, durch Brillant-Schmuck-Piecen repräsentirt, waren der Drosselheit entzogen. — Morgen findet ein von der Jeunesse dorée in dem Hotel der Künstlerin arrangiertes großes Diner statt. In dem vor den Fenstern des Parterre belegenen Hofe wird ein mit dem Saal verbundenes Orchester heute bereits gebaut, da bei der vorauszusehenden Überfüllung des Saales durch Festteilnehmer, dieser nicht im Stande ist, auch noch ein Stück Tonwelt in sich aufzunehmen. — Der gestrigen Abschiedsvorstellung konnte, — wohl zu eigenem Bedauern, der Kaiser nicht beiwohnen, da er durch seinen Erkältungszustand, der schon die projectirte Reise unmöglich gemacht, das Zimmer zu hüten, gezwungen ist. Der Kronprinz, der bisher dem Ballett weniger Theilnahme zugewandt, war im Opernhaus anwesend und spendete sehr lebhafte Beifall. — Und das war wieder ein Theaterfest, wie es seit langer, langer Zeit nicht mehr vorkommen, in alter Zeit öfter, wenn auch nicht in solch' prönnerter Gestaltung. *) — Am Sonnabend erscheint die „schöne Linda“, die vor einem Jahre hier eine Zierde unseres Ballets war, jetzt die des kaiserlichen Balletts in Wien ist, als zweimonatlicher Gast, da unser Damen-Solo-Personal durch den Abgang der Granzow und die Krankheit zweier anderer hervorragenden Ballerinen, in großer Verlegenheit gerathen. Der weibliche Gast war durch ihre Schönheit und ihre künstlerische Begabung ein Jahr hindurch enfant cheri der Berliner. Sie kann schon sicher sein, daß wir ihr dieselben Gefühle auch jetzt entgegenbringen werden. — Vom Victoria-Theater aus macht man jetzt schon die Reise nach dem Monde zu ermäßigten Preisen, was der „Reise um die Welt“ ein ganzes Jahr lang nicht passirt gewesen.

R. Gardeisen.

Der geschundene Raubritter.

Es ist eine absurde Behauptung, die sie jetzt oft aufstellen, daß in Breslau aller Kunstgeschmack erstorben sei. Ich bitte meine Leser, sich mit dem ganzen Stolze ihres germanischen Nationalgefühls und ihrer Breslauer LocalgröÙe zu umgürten, und mir in das Vaudeville-Theater, oder wie es im Volkssinne heißt: Wauwautheater, zu folgen.

Dort führen sie seit mehreren Wochen allabendlich vor dichtgefüllten Bänken und unter hellem Jubel des aus den besten Kreisen sich rekrutirenden Publikums das große Trauerspiel in drei Acten: „Der geschundene Raubritter“ oder „Minne und Hungerthurm“ oder „Das lang verschwiegene und endlich an den Tag gekommene Geheimniß“ auf.

Wer das Studium der dramatischen Kunst sich zur Aufgabe gestellt hat, der muß alle Formen kennen, in denen sich das dramatische Leben gestaltet, von den exaltirten Schauern der Tragödie bis zu den

*) Ist auch nicht nötig. Ne quid nimis — möchten die Berliner Enthusiasten wirklich etwas beherzigen.

D. Red.

7 Sgr. und Kunk mit 4 Thlr. 6 Sgr. reicht die Reihe ab, und die anderen werden mit dem Proletariat zusammengeworfen. Hätte der Erfinder dieses Wahlgesetzes sich die praktische Wirkung desselben vorgegewartigt, er hätte es nie geschaffen!

In derselben Rede sagt der Reichskanzler: „Das allgemeine Wahlrecht ist uns gewissermaßen als ein Erbteil der Entwicklung der deutschen Einheitsbestrebungen überkommen; wir haben es in der Reichsverfassung gehabt, wie sie in Frankfurt entworfen wurde; wir haben es im Jahre 1863 den damaligen Bestrebungen Österreichs in Frankfurt entgegengesetzt, und ich kann nur sagen: ich kenne kein besseres Wahlgesetz.“

Der Regierungsentwurf der Städteordnung bringt abermals in unveränderter Form das Dreiklassen-Wahlsystem in Vorschlag. Außer der Posener Petition haben bereits die städtischen Behörden von Frankfurt gegen die neue Auslage des Systems protestirt, andere Provinzen werden nachfolgen. Warum soll, was im politischen Leben sich bewährt, nicht auch auf communalem Gebiete sich lebensfähig erweisen? Die Petition des Posener Städteages setzt den complicirten Klassenehren folgende Vorschläge entgegen: „Zum Zweck der Wahl der Mitglieder der Gemeindevertretung wird die Stadt nach Maßgabe der Anzahl der Einwohner in so viel Bezirke getheilt, als die Versammlung Mitglieder hat. Jeder Bezirk hat ein Mitglied zu wählen. Kein Bezirk ist bei der Wahl an die Einwohner desselben gebunden. — Die Wahl erfolgt durch verdeckt abzugebende Stimmzettel.“

Das Dreiklassen-Wahlsystem liegt in den letzten Tagen. Ob der Minister mit einem Vermittelungsvorschlag, irgend einem indirekten Wahlsystem, hervortreten wird, ist abzuwarten. Besser wäre der Bruch mit dem alten System, denn nichts halb zu thun ist edler Geister Art. Man nehme endlich das allgemeine Stimmrecht, allenfalls mit dem in Breslau bisher üblichen Census. Wahlberechtigt ist Jeder, der ein jährliches Einkommen von mindestens 300 Thlrn. hat.

Breslau, 8. April.

Der schlesische Städtetag hat das von allen Seiten, von Conservativen und Liberalen, längst und wiederholt verurtheilte, gänzlich unpraktische Dreiklassen-Wahlsystem für die Stadtverordneten beibehalten. Wir glauben nicht, daß ihm das Abgeordnetenhaus darin zustimmen wird. Wenn das Deutsche Reich mit dem allgemeinen Stimmrecht existiren kann, so wird es, denken wir, wohl auch den preußischen Städten möglich sein, zumal es für die Stadtverordneten eben so wenig Diäten gibt, wie für die Reichstagsabgeordneten. Die Besorgniß vor sozialdemokratischen Arbeitern als Stadtverordneten ist sehr wenig begründet; es gilt in den Stadtverordneten-Versammlungen mehr zu arbeiten als zu agitieren.

Der Landtag hat sich gestern auf 14 Tage vertagt; die wichtigsten Gegenstände kommen erst nach den Osterferien zur Beratung. In der gestrigen Sitzung ist endlich auch im Abgeordnetenhaus anerkannt worden, daß es — wie Bismarck sehr richtig bemerkt — ein wenig ruhmvoller Zustand ist, wenn nach Jahre langen, immer vergeblichen Arbeiten die Frage über die Auswahl eines Platzes für das Reichstagsgebäude noch immer schwankend erhalten bleibt.

Die Nachrichten, die wir über Wien aus dem Orient erhalten, lauten für das Friedenswerk nichts weniger als günstig. Der österreichische Unterhändler, Baron Rodich, ist zurückgekehrt und die Insurgenten warten nur das Ende des Waffenstillstandes ab, um wieder anzufangen.

Über die Stellung, welche das italienische Ministerium in der höchst wichtigen Eisenbahnafrage einzunehmen gedenkt, verlautet noch nichts Bestimmtes. Wenigstens schreibt die „Opinion“ noch unter dem 5. d. M.: „Das Ministerium hat die Frage der Eisenbahnconventionen zu prüfen begonnen. Es glaubt, einen endgültigen Beschluß über alle Conventionen nicht fassen zu können, und erkennt es für dringlich, sich zuerst mit der Convention über den Ankauf der oberitalienischen Bahnen zu beschäftigen. Bis jetzt

heiteren Scherzspielen des Gottes Komus. Mit großem Interesse hört ich darum die Erzählungen begeisterter Männer, die den „geschundenen Raubritter“ von Angesicht zu Angesicht geschaut hatten und freudig ergreift ich die erste sich mir darbietende Gelegenheit eines trüffelreichen Abends, um einmal so recht als Publicus die Wonne und Schmerzen der Comödie mitzuempfinden. „Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein“. Mit diesem süßen Gefühl trat ich am Arm eines liebenswürdigen und mutbeseelten Freundes die Reise nach der alten Taschenstraße an, wo die Musen ihren Thronstuhl aufgeschlagen haben.

Der kleine Saal war bei unserem Eintritte bereits ansehnlich gefüllt. Und über den Häuptern der harrenden Menge wogte bereits jene undurchdringliche Wolke, die wie ein Schleier Alles umhüllt. Indes, was thui's, „die Lust der Creaturen ist gemengt mit Bitterkeit“ und auch vor die Pforten des Musentempels haben die Götter den Schweiß gesetzt.

In vorgerückter Abendstunde — etwa gegen 8½ Uhr — begann das Schauspiel. Es wurde zunächst eine kleine Prolog: „Fraction Rockschöpf“ neu aufgeführt. Wie ich mir habe erzählen lassen, ist der nicht übel erdachte und ausgeführte Schwank von einem Mitgliede der Gesellschaft verfaßt. Er schildert einen katholischen Kartoffe, ein Mitglied des Centrums in seinen galanten Abenteuern. Und der Verfaßter, der zugleich die Hauptrolle spielte, Herr Walter, sandt ein lachslustiges und dankbares Publikum, das den schüchternen Versuch, durch irgend einen unpassenden Scherz das flotte Ensemble zu stören, in energischer Weise mit dem Rufe: „Ruhe, jetzt ist noch nicht Zeit zum Radau machen“ zurückwies.

Aber wie rasch veränderte sich die Situation, als kaum der Vorhang hinter der „Fraction Rockschöpf“ gefallen war. Es war urplötzlich ein anderer Geist über das Publikum gekommen. Jetzt schien in der That die Zeit zum Radau machen gekommen zu sein. Der freiwillige und unfreiwillige Volkshumor trieb seine häßlichsten Blüthen, und der Kellner konnte den edlen Gerstenstaat nicht genug rasch credenzen. Selbst die brausenden Klänge eines — Pianoforteorchesters brachten keine andere Stimmung in die Wogen der Unterhaltung. Höchstens, daß die in der vordersten Reihe Sitzenden das Spiel mit dem Restraint begleiteten: „Eins zwei, drei — an der Bank vorbei.“ Denn natürlich wurde zunächst „Scherbel in der Tanzstunde“ gespielt.

Die Ouvertüre zum „geschundenen Raubritter“ kann eben nur „Scherbel in der Tanzstunde“ sein!

„An der Frau, an der Magd, an der Bank vorbei“ ging es im sausenden Galopp; da erlöste das Zeichen, Musik und Gesang verstummen, der Vorhang geht empor, das Drama vom „geschundenen Raubritter“ beginnt sich vor uns aufzurollten. Ein Prologus, der Geist Brunhilden's, der verstorbenen Gattin Uffo's, des Raubritters, tritt auf die Scène und spricht die folgenden Verse:

Heut sieht Ihr eines Vaters strenges Schalten,
Und einer Tochter liebanges Walten,
Zwei Herzen, die sich fettumschlingen halten,
Bis sie den bitt'ren Weg zum Tode wallten,
Und neben diesen lieblichen Gestalten,
Ob denen sich die first'en Wolken ballten,
Auf des Schicksals Donnerklänge knallten,
Seht Ihr den Ritter auch, den grimmen Alten,
Den dessen Herzen, einem eisig halten,

ist noch keine Entscheidung über die verschiedenen Meinungen, welche im Ministerrathe zu Tage getreten sind, gefaßt worden.“ Die „Gazz. ufficiale“ vom 5. d. M. heißt das Rundschreiben des Ministers des Innern, Baron Nicotera, an die Präfecten mit. Der Minister empfiehlt denselben, über die gewisse Beobachtung und Ausführung der Gesetze zu wachen und keinerlei Parteivorurtheile dabei Raum zu geben. Ein etwas sonderbarer Commentar zu diesem Rundschreiben hat Nicotera indeß, wie die Wiener „Presse“ berichtet, dadurch gegeben, daß er kürzlich den Präfecten von Livorno, Cornaro, telegraphisch nach Rom berufen hat, um demselben ans Herz zu legen, daß der Marineminister Brin weder Abgeordneter noch Senator ist, und es deshalb sehr wünschenswerth wäre, wenn Brin in Livorno gewählt würde. Herr Cornaro wird, wie sich erwarten läßt, seine Schuldigkeit um so mehr zu thun wissen, als bekanntlich der frühere Präfect von Neapel, Mordini, für den in Livorno vacant gewordenen Deputirtenstuhl als Candidat aufgetreten ist. — Die „Opinione“ erfährt, daß nicht bloß der Minister des Außenreis, sondern auch der Ministerpräsident Veranlassung genommen hat, zu versichern, daß der Gesandte in Paris, Cav. Nigra, sich des vollen Vertrauens der Regierung erfreut und daß nicht daran gedacht wurde, ihn in Disponibilität zu versetzen.

Über die Bedeutung, welche dem egyptischen Finanzgeschäft von den französischen Blättern gegeben wird, haben wir bereits unter „Paris“ (siehe Nr. 168) nähere Mittheilungen gemacht und dabei hervorgehoben, daß die „République Francaise“ behauptet, „Frankreich habe damit in Egypten die Stelle wieder eingenommen, welche seine traditionelle Orientpolitik ihm an den Ufern des Nil zwiegt“. Diese Worte, sagt auch eine Pariser Correspondenz der „R. Ztg.“, geben die allgemeine Auffassung, welche das französische Publikum von dem egyptischen Geschäft hat, ziemlich richtig wieder. Die „France“ geht in ihrer Schätzung des Ereignisses indeß merklich weiter. Sie sieht darin ein Zusammengehen Frankreichs mit Rußland gegen England. In allen Blättern, welche die Angelegenheit besprechen, wird einiger Nachdruck auf den Umstand gelegt, daß Italien sich an der Überwachung der egyptischen Finanzen beteiligt, weil damit formell der Beweis geliefert ist, daß Frankreich nicht gestrebt hat, die anderen interessirten Staaten auszuschließen.

Wie wir schon vorgestern an dieser Stelle erwähnten, ist das „Journal des Debats“ seit einigen Tagen gegen den Ultramontanismus höchst kleinlaut geworden; am 5. d. M. ist es jedoch sogar für die Rettung der französischen Botschaft am Vatican ins Zeug gegangen. Es behandelt die Liberalen, die in der Aufrechthaltung dieses Postens eine Drohung gegen Italien erblicken, wie Dummkopfe oder Heuchler und fügt grobartig hinzu: „Unser Botschafter war nicht bei einem winzigen König von Rom, sondern beim Papst accredited, weil der Papst die größte moralische Gewalt repräsentirt, die uns durch die Geschichte übermaßt worden ist. Man muß alles Geschäft von nationaler Überlieferung entbehren, um so etwas nicht zu begreifen.“ Bussel, bemerkt eine Correspondenz der „R. Ztg.“ hierzu sehr richtig, ist jetzt ledig, daß „Journal des Debats“ ist reif, sich um seine Mitarbeiterschaft zu bewerben.

Was die Stellung betrifft, welche die Regierung in der Unterrichtsfrage einnimmt, so hat der Minister Waddington in der mit der Prüfung der für das Unterrichtsgesetz vorgeschlagenen Änderungen beauftragten Commission am 6. d. M. die Erklärung abgegeben, man müßte sich vorläufig mit diesen Reformen begnügen, um die Annahme derselben im Senate zu sichern. Der Minister versprach aber demnächst die Vorlegung eines Gesetzes zur Reform der höheren Schulbehörden, um darin das Uebergewicht des Staates gegenüber der Geistlichkeit herbeizuführen. Der Deputirte Lacretelle brachte an demselben Tage einen Antrag ein, betreffend die Einführung des unentgeltlichen, obligatorischen, weltlichen Elementarunterrichts.

Nicht uninteressant ist es, die Begriffe kennen zu lernen, welche man sich in Frankreich von der politischen Bildung der Deutschen macht. Eine Berliner Correspondenz des „Journal des Debats“ zeigt dies, wie wir glauben, in hinreichender Weise. Der geehrte Berichterstatter schreibt nämlich wörtlich:

Ganz ohne Spur die Rindesklagen prallten,
Bis ihre letzten Sterbesufer hielten!
Da erst zieht sich sein Gesicht in Falten,
Doch siegen schon die finsteren Gewalten,
Ob des Gewissens Stimmen auch ihn schlagen,
Trotz waren die, die eins so viel ihm galten.
Das Bild wird heute sich vor Euch entfalten —
Wohl uns, wenn Eu'ren Beifall wir erhalten!

Stürmischer Jubel begrüßte den Prolog und nur eine Stimme accompagnirte: „Das ist ja gar nicht mehr auszuhalten.“ Indes der Zweck des Prologs war erreicht, in die geeignete Stimmung zu versetzen, in der die Tragödie ihre höchste Wirkung üben soll. Das Schauspiel, das sich nun bot, war ein seltsames, eigenartiges. Das Publikum, aus dem ein großer Theil das Städt bereit so genau wie der Souffleur zu kennen schien, begleitete den Gang der Handlung mit so unverhüllten Beifalls- und Missfallsbezeugungen, mit Interjectionen und Scherzen, daß selbst der kühnste Idealist sein exträumtes Ideal von einem intimen Connex zwischen Bühne und Publikum weit übertrroffen gesehen hätte.

Die Ahnung des „gräßlich — furchtbar — folgenreichen Geheimnisses“, die „Ehrenfried“ dem Knappen „Kurt“ gegenüber ausspricht, ist das Präludium zum „Schauspiel der Lust und der schändlichen Gedanken“, das erst in dem Moment beginnt, da Ritter Uffo selbst, mit frenetischem Jubel empfangen, die Scène betritt. Er kommt vom festlichen Gelage und sagt selbst von sich: „Der Ritter Uffo war heut sehr vergnügt.“

Was schert ihn darum die Klage der Tochter Leonore, ob seines Lebenswandels! Er hat zwei Krämer, die zur Messe zogen, sammt ihren Waaren gefangen genommen, und ist nun lustig und guter Dinge. Selbst die Ohnmacht des nervenschwachen Tochterleins vermag ihn nicht zu rühren.

Was, ich, der Uffo, inbenannt der Tiger,
Soll mir von diesem Weißbott die Ohren
Bolleulen lassen? Denk' gar nicht dran!
Raubritter bin ich einst aus Not geworden,
Ich bin's aus vollster Überzeugung jetzt.

Den Muß einer Überzeugung muß man ehren, und das geehrte Publikum spricht seine Übereinstimmung mit den Grundsätzen Uffo's unverblümt aus und jubelt ihm seinen Beifall zu, da er nun dem Knappen „Wolf“ Befehl giebt, die Krämer an den Bock zu schrauben und zu foltern, und dem Knappen „Arnold“ für dessen Mahnung, umzukehren und „ein ordentlicher Mensch zu werden“, die Aussicht in die Folterkammer eröffnet, aus der bereits das Gewissel der Krämer hervordringt.

Man sieht, Uffo ist ein Mann der starren Consequenz — in unserer Zeit lebend, wäre er statt Raubritter Declarant der „Kreuzzeitung“ geworden.

Es folgt ein freundlicheres Bild, die Minne! „Leonore“ und „Arnold“ treten auf und versichern dem p. t. Publikum mit den glühendsten Schwüren ihre heiße, und wie es sich für die Helden eines Trauerspiels geziemt, furchtbar unglückliche Liebe. Über das Verhängnis ereilt sie nur zu rasch, — der grausame Vater überrascht das Pärchen bei dem Rendezvous, läßt das Scheusal, den Verführer, in den Hungerthurm fortschleppen, und gibt seiner Tochter die wohlgemeinte Warnung:

„Wer die Deutschen in der Nähe gesehen hat, weiß, daß sie Meister in der Kunst sind, niemals einz zu sein. Das geht selbst so weit, daß es ihnen zuweilen in ihren Versammlungen begegnet, mehr Meinungen als Kopie zu haben. Wenn man nicht im voraus wählt, daß schließlich ein Jeder seine Idee wieder sorgfältig in die Schachtel packen wird, um frei mit der Majorität zu stimmen, könnte man sich einbilden, das anarchistischste Volk der Welt vor sich zu haben. Kann man sich z. B. ein schlimmeres Chaos denken als das, in welchem die öffentliche Meinung sich über den Verlauf der preußischen Eisenbahnen an das Reich herum-schlägt? Neben den der Politik des Fürsten Bismarck notorisch ergebenen Blättern würde man selbst in Preußen kaum eins finden, welches den dem Landtag vorgelegten Entwurf billigt, und außerhalb Preußens ist Alles (?) in der Verurtheilung des Vorlage einstimmig. Aber wenn Sie irgendemanden privat fragen würden, was von dem Schicksal der Regierungsvorlage zu halten sei, so würden Sie Niemanden finden, der auch nur 20 Mark auf ihre Ablehnung zu wetten wagt.“

„Sicherlich sind die in Bayern und Sachsen und neuerdings auch in der Hauptstadt von Württemberg abgegebenen Erklärungen sehr ernsthaft zu nehmen; man muß gleichfalls gewisse begründete Einwürfe, welche die beiden fortwährenden Blätter Berlins erhaben haben, nach ihrem Werthe bemessen. Nichtsdestoweniger hält es selbst mit dem besten Willen vor der Welt schwer, hinter dieser ganzen lärmenden, ebenso particularistischen wie wirtschaftlichen Opposition, deren hohes Lärm man schon in früheren Epochen kennen gelernt hat, die Elemente eines ernsthaften Widerstandes zu entdecken. Wenn ich mich nicht täusche, discutirt man, weil man keine Anschauungsweise aufrecht erhalten will; Jeder streitet und protestiert im guten Glauben, aber mehr, um den Gehirnmechanismus des Streitens in gutem Zustande zu erhalten, als in der Hoffnung irgend etwas an dem Lauf der Dinge zu ändern.“

In hohem Grade erheiternd ist eine Mittheilung der „A. A. Corr.“ aus Amerika. Nach dieser ließ nämlich der Schatzsekretär nach einer Cabinetsitzung, welche stattfand, um die Situation in Erwägung zu ziehen, Instructionen ergeben, die öffentlichen Gebäude des Reichs zu spülen, um Gas zu sparen, und auch kein Geld mehr für Heizung, Reinigung oder Wasserversorgung zu verbrauchen. Auf Grund dessen wurden die öffentlichen Gebäude im ganzen Lande nicht gespült und die Beamten arbeiteten in ihren Überziehern und Halswärmern. In den großen Städten sind Privatsubscriptionen in Vorschlag gebracht worden, um die Postämter in den Stand zu setzen, ihre Gasrechnungen zu bezahlen, damit der Postdienst keine Störung erleide. Die Zeitungen schimpfen alle über die Absurdität dieser Sparmaßnahmen.

Deutschland.

Berlin, 7. April. [Die Beziehungen Deutschlands zu Russland. — Die Stellung der Regierungspresse. — Verständnisversuche mit den Mittelstaaten in der Reichseisenbahnfrage. — Übertragung der Stempelsteuern auf das Reich. — Petitionen jüdischer Schullehrer. — Die Subcommission für die Städteordnung. — Bismarck'scher Diner.] Die diplomatischen Schritte Russlands zur Aufhebung des Pariser Vertrages von 1856 haben bis zur Stunde nur einen vertraulichen Charakter angenommen. Dennoch läßt sich nicht verkennen, daß sie die Befreiung der europäischen Cabinets erwarten. Sie cor-recter Russland sich im Sinne der Politik seiner Alliierten gegenüber dem Aufstand in den türkischen Provinzen verhält, um so größeren Anspruch gewinnt es, die Ziele seiner Orientpolitik auf dem friedlichen Wege einer Vertragsrevision durch einen Congress der Garantienmächte der Türkei zu erreichen. Wir erfahren, daß die Intentionen Russlands hier nicht geteilt werden und daß dem Petersburger diplomatischen Agenten Rathsclage ertheilt worden sind, welche allerdings auf einem Umwege zu demselben Resultat führen würden. Das Petersburger Cabinet scheint jedoch auf diesen Rath nicht zu hören, und es ist be-greiflich, daß Fürst Bismarck die Instructionen zurückweisen läßt, als würde sich Deutschland aus Dankbarkeitsgefühl gegen Russland beeilen müssen, dessen Orientpolitik zu unterstützen. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ sagt deshalb: „Die Freundschaft zwischen Deutschland und Russland gilt den Deutschen mit Recht für in hohem Grade wertvoll. Aber

grage deshalb, meinen wir, sollte es sorgfältig vermieden werden, im Auslande den Schein zu erwecken, als ob von dieser Freundschaft für Deutschland Alles abhänge.“ Diese Auffassung, welche unsere früheren Mittheilungen über die Stellung des Fürsten Bismarck zur russischen Politik bestätigt, ist schon deshalb bezeichnend, weil sich die „Nordd. Allg. Ztg.“ zu ihrer Trägerin macht. Bei dieser Gelegenheit möchten wir Folgendes bemerken: Man verscheue uns mit der Wiederholung der Sage, daß die Beziehungen deutscher Staatsmänner zu einem Theil der Presse aufgehört haben. Wir bestreiten dies auf Grund positiver Informationen. Der geschäftliche Verkehr zwischen den Ministern und Mitgliedern der Regierungspresse, der früher einer bureaukratischen Steeple-Chase gleich, ist jetzt ein direkter geworden. Der Gewinn ist selbstverständlich auf Seiten jener Journalisten, die sich für ihre Mittheilungen selbst verantwortlich erklären können. Sie werden in der offiziellen Welt nicht als Interviewer betrachtet, sondern als Rathgeber dieses oder jenes Staatsmannes. Sie werden nicht bloß über ihre Ansicht in auswärtigen, sondern auch in inneren Angelegenheiten befragt und die Besprechungen betreffen ebenso die Beziehungen Deutschlands zu Russland, wie die Motive zu einer wichtigen Gesetzvorlage für den preußischen Landtag. — In Abgeordnetenkreisen will man wissen, daß die Verständigungsversuche in der deutschen Eisenbahnfrage mit den drei bundestaatlichen Königreichen schon jetzt angebahnt werden. Die ministeriellen Mitglieder des Justizausschusses im Bundesrat, welche hier Bewußt der Reichs-Justiz-Gesetz tagen, werden als geeignete Persönlichkeiten zur Besprechung der politischen und wirtschaftlichen Seite der Frage befunden. Wie weit diese stattgehabt, ob sie vom Reichskanzler selbst geleitet worden sind, entbehrt noch näherer Andeutungen. Über aus den Mittheilungen, welche auf direktem oder indirektem Wege an Reichstags- und Landtags-Abgeordnete gelangt sind, nehmen die hier anwesenden Minister jener Staaten keine so schroffe Haltung zu dem Proiecte ein, wie sich aus der Opposition in den betr. Kammern annehmen ließe. Es wird von dieser Seite wiederholt betont, daß das Zustandekommen eines Eisenbahngesetzes dieselben Schwierigkeiten geboten habe, wie jetzt die Reichseisenbahndecke, aber daß unter gewissen Garantien des Reiches Betreffs der verfassungsmäßigen Reichsaufsicht und der finanziellen Arrangements eine Einigung nicht ausgeschlossen sei. Welche Tragweite dieser Neuherungen bezumessen ist, ob sie bereits eine Phase der Verständigung der Präsidial-Regierung mit den Mittelstaaten bilden, das wird die Folge lehren müssen. Vorläufig beachtet man in Abgeordnetenkreisen als ein Zeichen, daß der erste erhebliche Widerstand der Mittelstaaten nicht maßgebend für die Versuche zu einer Verständigung gewesen ist. Man weiß, daß durch geeignete Mittelpersonen, worunter sich zwei ehemalige süddeutsche Minister befinden, von hier aus an den betreffenden Höhen Aufklärungspunkte gesucht werden. Sollten dieselben das gewünschte Resultat erreichen, so wird ohne Zweifel vor dem Zusammentritte des Reichstages und Bundesrates eine Konferenz von Vertretern der meisten deutschen Mittel- und Kleinstaaten stattfinden. — Die Financiers des Reichstages prognostizieren einer in Aussicht gestellten Regierungsvorlage, welche die gesammten Stempelsteuern auf das Reich übertragen soll, keine günstige Aufnahme seitens der Mehrheit des deutschen Parlaments. Man läßt nicht die Gründe gelten, welche für die Notwendigkeit einer Erhöhung der Matrikular-Umlagen sprechen sollen, sondern hält an dem Satze fest, daß ohne eine Aufhebung der Steuern in den Particularstaaten keine Steuererhöhung im Reiche vorgenommen werden könne. — An Stelle der katholischen Petitionen, welche auf Wunsch des Abg. v. Schorlemers-Ast von der gestrigen Tagesordnung der Unterrichtscommission abgezogen waren — dieselben sollen in der ersten Sitzung nach den Osterferien erledigt werden — wurde über die Petition eines jüdischen Lehrers aus Ottweiler verhandelt, welcher Gleichberechtigung mit den christlichen Lehrern rücksichtlich der Alterszulagen usw. verlangt, da die Schule als öffentliche zu betrachten sei. Nach französischem Rechte, welches auf

dem linken Rheinufer gilt, sind jedoch jüdische Schulen, die nicht von der Commune unterhalten werden, nicht öffentlich, können also nicht Staatsunterstützung erhalten. In dieser Lage befindet sich die jüdische Schule zu Ottweiler, die nicht auf dem Communalat steht. Die Petition eines anderen jüdischen Lehrers aus Kirchberg besagt sich, daß seine jüdische Schule mit 23 Kindern aufgelöst sei und dieselben der evangelischen Schule überwiesen würden. Es wünscht entweder diese Aufhebung rückgängig zu machen oder eine anderweitige Anstellung zu erhalten. Ein Grund, weshalb diese Privatschule aufgelöst worden ist, ist vom Petenten nicht angegeben. In einer dritten Petition aus Ahrensberg wird ebenfalls für die jüdische Schule um Staatssubvention gebeten. Über alle drei Petitionen wird Tagesordnung beschlossen, zugleich aber anerkannt, daß eine gesetzliche Regelung der Verhältnisse dieser jüdischen Schulen und Lehrer dringend nötig sei. — Die Städteordnungs-Commission hat eine Subcommission aus den hier wohnenden Mitgliedern ernannt, welche während den Ferien tagen wird. Diese wird sich nicht bloß mit der Durchberatung des Titel IV. befaßt, welcher von der Zusammensetzung und der Wahl des Vorstandes der Stadtgemeinde handelt und bis zum § 60 geht, sondern sie wirdnamlich für die bezüglichen Paragraphen über die Kompetenzgrenzen des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung Amendements stellen. Außerdem ist die Commission beauftragt, alle wichtigen Bestimmungen des Gesetzeswurfs, welcher 149 Paragraphen zählt, ihrer Beratung zu unterziehen und geeignete Verfassungs-Vorschläge dem Plenum der Commission vorzulegen. — Zum heutigen parlamentarischen Diner beim Fürsten Bismarck hat eine verhältnismäßig größere Zahl pommerischer Mitglieder des Abgeordnetenhauses Einladungen erhalten.

△ Berlin, 7. April. [Aus dem Abgeordnetenhaus. — Die parlamentarischen Wahlen.] Das Abgeordnetenhaus hatte heute die letzte Sitzung vor langen Ferien. Wie vorauszusehen waren so viele Plätze unbesetzt, daß eine Zahlung wahrscheinlich Unbeschlußfähigkeit ergeben hätte. Indessen waren die Gegenstände der Tagesordnung so friedfertiger Art, daß an zweifelhaften Abstimmungen, geschweige denn an Hammelsprung und Namensaufruf nicht zu denken war. Wer nicht in Berlin wohnt und eine Verpflichtung, die Berliner Plenar- und Commissionsitzungen nicht unentbehrlich zu schwänzen, nicht anerkennt, — an den trat die Verführung, schon gestern oder vorgestern nach Hause zu reisen, bei einer so unbedeutenden Tagesordnung allerding lebhaft genug heran. Die vom Präsidenten v. Bemmelen verlündete Tagesordnung für die erste Sitzung nach den Ferien ist nur für die Abgeordneten aus Hannover und Schleswig-Holstein von Erheblichkeit, so daß auch am 24. April noch mancher Abgeordneter sich schwer zur Rückkehr entschließen wird. Dafür aber erklärte der Präsident schon jetzt, daß er zum 26. oder 27. April die Reichseisenbahnvorlage zur ersten Beratung zu bringen gedachte. Dazu also wird ohne Zweifel ein recht volles Haus beschafft werden. Daran wird sich wohl noch in derselben Woche die zweite Beratung der General-Synodalordnung knüpfen, da der von Gneist verfaßte Commissionsbericht soeben vertheilt wurde. — Die Wahlen im Herbst und Winter zum Abgeordnetenhaus und zum Reichstage scheinen manche hiesige Correspondenten so sehr zu beschäftigen, daß sie über Vorberichtigungen das Abenteuerliche in die Provinzen schreiben und telegraphiren. Wenn die „Magdeburgische Zeitung“ sich vor einigen Tagen telegraphiren ließ, daß das Centralcomite der Fortschrittspartei nach Berlin berufen sei, um am Mittwoch zu tagen, so hatte der Drath-Correspondent gewiß die Notiz ergriffen, daß nicht das aus sämtlichen Mitgliedern der Reichstags- und Landtagsfraction zusammengesetzte Comitee, sondern nur der geschäftsführende Ausschuss eingeladen war. In dieser wenig erheblichen Sitzung wurde über einige Formalien, zum Beispiel darüber, wann die schon früher beschlossene Constitution eines eigenen Bureaus und die Herausgabe

„Und Du, o Tochter, hörest viel zu lang,
Sein liebgewordne Winzeln ruhig an,
In Zukunft kannst Du etwas früher schrein!“

Mit der frohen Aufrichtung an seinen Spiegelfreunden „Wolf“:

„Komm Wolf! Wir wollen noch ein wenig foltern!“

schließt der erste Act unter nicht endenwollenden Beifallssalven des verehrten Publikums.

Wie gewöhnlich, folgt auch hier auf den ersten der zweite Aufzug, der in einer schönen Gegend am „Hungerthurm“ spielt, in dem der arme „Arnold“ nun schon seit acht Tagen schmachtet und klagt:

„O Leonore, dentst Du meiner noch?
So komm zu mir und bringe mir zu essen.
Ich hatt's nicht aus!“

Eine mitleidige Stimme aus dem Publikum ruft: „Kellner, ein Beefsteak für Arnold'“ und wie auf ein Signal fliest plötzlich Projektilen gleich ein ganzer Schwarm von kleinen Dörrten mit Bonbons in den Hungerthurm. Aber von Bonbons kann man nicht satt werden und „Arnold“ klagt weiter, da es ja außerdem in der Rolle so vorgeschrieben steht.

Uffo, der Tiger, kommt, um ihn mit einer saftigen „Guteleite mit Sauce“ zu reizen, die er vor seinen Augen verspeist, und endlich auch Leonore; aber er will Brot, und sie hat nur Liebe mitgebracht. Währenddessen spielen noch zwei unheimliche Scenen, eine Beschwörung der Hexe durch den Knappe „Wolf“ und der Austritt der Behme, die „Uffo“ vor das Gottesgericht lädt. Sobald die Bühne wieder frei ist, erscheint Leonore und bringt dem Geliebten ihres Herzens — eine halbe Semmel mit den Worten:

„Nehmt sie, ich bring' Euch morgen wieder eine.“
„Ihr braucht nicht sparsam damit umzugehn!“

Leider wird aber dieses Liebesmahl durch die Dazwischenkunst des „Alten“ etwas unangenehm unterbrochen. „Uffo“ sperrt die heimliche Tochter zu dem Geliebten in den Hungerthurm und schenkt ihnen die halbe Semmel als Mitgift. Mit der wohlgemeinten Aufforderung:

„Nicht Wolf, gehn wir zum Schloß,
Wir wollen fröhlich dort bei Wein und Singen
Den Rest der angebrochenen Nacht verbringen!“

schließt der zweite, nicht minder günstig aufgenommene Act.

Die Stimmung ist nachgerade auf dem Höhepunkt angelangt und das Publikum unterstützt nicht mehr die Darsteller, es spielt förmlich mit.

Die Katastrophe bricht mit Sturmgeschwalt herein und ihr folgt nach allen Regeln der Kunst die Katharsis! „Uffo“ hat dem Spruch der Behme nicht Folge geleistet; die Fackel des Bürgerkrieges ist entzündet, die Burg von dreihundert Feinden eingeschlossen. Kurt tritt auf und verkündet all' das Unglück, dazu noch die Botschaft, daß „Arnold“ nach langem Hungern seine „Leonore“ aufgefressen!“ . . .

„Mit Haut und Haar?“ fragt entsetzt der grimmige Papa.

„Mit Haut, doch nicht mit Haar“ erwidert schmerzbewegt der treue Knappe, „denn dieser Bopf, er blieb zurück von jener Schreckens-Mahlzeit!“

„Begrab' anständig sie auf meine Kosten“ bittet jetzt Uffo, etwas mürbe geworden; „doch jetzt entferne Dich, ich bin ermüdet — auf diesem Stuhl will ich ein wenig nicken.“

Im Schlaf erscheinen ihm nun die Geister der Gemordeten, seine

Gattin, Leonore, Arnold — alle fordern sie ihn auf, Ruhe zu thun, aber er weigert sich standhaft:

„Ruhe ihun, das fällt mir gar nicht ein,
Mir, Ritter Uffo, zubenannt der Tiger.“

„Ich bühe nicht, ich bin ein böserwicht,
Der immerdar mit Consequenz gehandelt.
Und böse will ich bleiben bis zum Tode.“

Ein Trompetentost verkündet das nahende Unheil. Uffo geht ab, um Frieden zu schließen, aber es gibt kein Pattieren mehr; er wird unbarmherzig geschunden, „und der Mensch versucht die Götter nicht — und wage es nimmer zu schauen, was sie gnädig bedecken mit Nacht und mit Grauen.“

Der alte „Grenfried“ erscheint und entpuppt sich eigentlich als „Grenfriedin“, das ist das — „furchtbar, folgenreiche Geheimniß“; er ist eine sie, und diese sie hat einmal mit Ritter Uffo der Liebe gespielt; als Psand ist nichts als der verhungerte „Arnold“ zurückgeblieben. Inzwischen bringt ein Bauer — die Haut Uffo's, die aber, wie ich gleich zur Vermeidung von Mißverständnissen bemerke, im Korb bleibt, und nicht etwa dem Publikum vorgezeigt wird. Wenn Uffo tot ist, dann hat ja die ganze Geschichte weiter keinen Zweck mehr, denken die Knappen und Bauern, und erscheinen sich einer nach dem anderen auf offener Scene.

Der Vorhang fällt unter riesigem Gejohle, um noch einmal aufzugehen, und uns die Apotheose vorzuführen. Ein Gespensterreigen schwebt über die Bühne, die Geister Arnold's, Leonoren's, Uffo's, Brunhildens und Grenfried's, alle in weiße Tücher gehüllt und Brunhilde tritt vor, um den Epilog zu sprechen:

„Jetzt im lichten Mondenglanz
Schlinget den Geisterstanz,
Alle Geister sollen wollen
Ruhelos durch diese Hallen,
Bis dereinst nach langen Jahren,
Man mit Dampfesstaub wird fahren.
Bis man wird Fabrikten bauen
Statt der Ritterburg, der grauen;
Bis man, anstatt Fedde führen,
Spezialist in Papieren,
Bis man Kabel legt atlantisch
Und kein Mensch mehr ist romatisch.
Doch das wird noch lange dauern —
Drum, Ihr Ritter und Ihr Bauern,
Auf und schlingt im Mondenschein
Furchtbar den Geisterreigen.“

Mit einem frommen, frischen und freien Cancan schließt die Tragödie vom „geschundenen Ritter“!

Aber das Interesse für dieselbe bleibt noch lange in lebhaftester Weise rege, und wenn auch das verehrliche Publikum den Autor nicht vor die Lampe ruft, wollen wir uns denselben doch hier ins Gedächtnis rufen und die Entstehungsgeschichte des „geschundenen Ritters“ zum Schlusse kurz erzählen.

Die „Dresdener Vogelwiese“ ist die Heimath der Tragödie, das Jahr 1844 ihr Geburtsjahr, die Witwe Magnus ihre Patria, zwei lustige Studenten — Robert Heller und Ernst Willkomm ihre Paten, und ein berühmter deutscher Schriftsteller ihr Vater — Fritz Gerstäcker!

Der „Magnussen“ ging es in jenem Jahre recht schlecht und die

drei Studenten, die zufällig eine Aufführung des „Freischütz“ in ihrer Bude schaudernd miterlebt hatten, beschlossen, sie zu retten. Schon nach zwei Tagen trat Gerstäcker mit einem Päckchen vor die betrubte Witwe. „Hier ist Eure Rettung“, sagte er, „damit ist Euch geholfen.“

Die arme Frau glaubte, es seien Staatspapiere oder gar Banknoten und war daher furchtbar enttäuscht, ein Manuscript zu finden. Doch dem Feuerfeuer Gerstäcker's gelang es bald, ihr den Werth des Manuscripts deutlich zu machen. Mit Begeisterung ging sie an die Vorbereitungen und schon nach wenigen Tagen verkündete allenhalben farbige Riesenzeitung: „Theater auf der Vogelwiese. Heute zum ersten Male: „Kunibert von Eulenhof“ oder der geschundene Ritter“, großes Ritterschauspiel in fünf Acten von J. Rebhahn.“

Der Witwe Magnus war geblossen. Das neue Drama erregte Sensation und wurde Revertorträum. Ein Zeitgenosse und Freund Gerstäcker's erzählte: „Niemals fiel der Vorhang, ohne daß die ausgezogene Menge ihren Gefühlen Lust mache in dem Gebrülle: „raus, raus! Da capo! Der Burggraf! Noch einmal schinden, noch einmal!“ Und wohl oder übel mußte die letzte Scene wiederholt und der unglückselige Ritter noch einmal geschunden werden. Man sollte nicht glauben, daß in den weichmütigen Sachsen solche Tigerherzen schlummerten.

Wie schwer es dem Dramatiker gemacht war, sein Werk bühnengesetzlich herzustellen, das geht aus einer damals und vielleicht heute noch bestehenden Polizei-Verordnung hervor, welche es den Wanderbüchern, den sogenannten Schmieren, bei strenger Strafe verbot, mehr als vier Personen gleichzeitig auf die Bretter zu bringen, angeblich wegen sonstiger Beeinträchtigung der königlichen Hoftheater. Sobald einmal aus Versehen ein Fünfer, und sei es nur ein verirrter Lamppenpauer gewesen, sich auf der Scene blitzen ließ, gleich war die Direction in eine Geldstrafe verfallen, deren Betrag häufig denjenigen der Tageseinnahme überstieg. Man denke, was auf solche Weise z. B. aus dem „Freischütz“ gemacht werden müßte — allein es wurde dennoch gemacht. Gerstäcker hat in seinem Ritterdrama diese Klippe glücklich vermieden; es erscheint stets nur die polizeilich erlaubte Zahl von Tragirenden vor den Lampen, die in neuerer Zeit an die Stelle der Insellichter getreten sind, deren Auslöschen, sobald die Scene „Nacht“ vorschreibt, ein Hauptgaudium für die hoffnungsvolle Jugend der Gallerien war, von welchen aus ein Satz auf die Bühne keine besondere Turnkunst erforderte. Der „geschundene Ritter“ ist auch im Buchhandel erschienen, aber längst als Sonderwerk vergessen und zur Seltenheit geworden. Das Pseudonym, unter welchem Gerstäcker sein possesshaft originelles Drama veröffentlichte, hat nicht wenig zu dessen Popularität beigetragen. Denn „Rebhahn“ hieß eine jedem Dresdener wohlbekannte klassische Figur, die fast als lebendiges Wahrzeichen der Stadt galt, ein heruntergekommenen lumpenhaften Hausirer, welcher jedenfalls bessere Tage gesehen und Bildung genossen hatte, sich zuletzt aber zum Gespött von Alt und besonders Jung herab, von dem man jedoch immer nicht wußte, ob er ein Bettler oder ein heimlich Reicher, ob er wirklich halb verrückt sei oder sich nur so stelle. Und so ist es denn auch gekommen, daß nur Wenige von dem dramatischen Vorbererblatt wissen, das der brave Fritz Gerstäcker bereit gespielt, um einer armen Witwe zu helfen, und das ihm so lieb

eine Volkscorrespondenz — beides zunächst unter Leitung des Abg. Hoppe — beginnen sollte, berathen und beschlossen. Bei dieser Gelegenheit kam in dem Ausschuss auch der ebenfalls früher beschlossene und den Abgeordneten Haniel und Birchow übertragenen Wahlausruß zur Sprache. Man war einmütig der Meinung, durch den Umstand, daß die Abgeordnetenhauswahl im Herbst vor oder während der letzten Reichstags-Session stattfinde, in dieser Reichstags-Session aber noch sehr wichtige Verhandlungen bevorstehen, sei die Möglichkeit ausgeschlossen, den Wahlausruß für Abgeordnetenhaus und Reichstag zusammenzufassen. Darnach wird also erst zu Schluss des Landtages, wenn die wichtigsten Landtagsvorlagen, wie Generalsynodal-Ordnung, Reichseisenbahn-Handel, Städteordnung, Verwaltungskompetenz-Gesetz, berathen sind, der Wahlausruß von Haniel und Birchow entworfen und der Partei vorgelegt werden. Wenn, wie zu befürchten steht, nicht blos über die ersten beiden Gegenstände Fortschrittspartei und Nationalliberale stark divergieren, sondern auch über die letzten beiden Gegenstände zwischen der Fortschrittspartei und dem unter Lassler's Führung stehenden linken Flügel der Nationalliberalen einerseits und dem Gros der Nationalliberalen unter Miquels Führung andererseits ein harter Kampf stattfindet, so wird der Auftrag, wie die ganze erste Agitation, wahrscheinlich ein gemeinsames Handeln der beiden liberalen Parteien durchaus nicht begünstigen. Der gerade auf das Verhalten beider Parteien für die Wahlkampagne näher eingehende Bericht, den die „Frankfurter Zeitung“ über eine vertrauliche Besprechung von Delegierten der Nationalliberalen und der Fortschrittspartei bringt, die am Montag stattgefunden haben sollte, ist insoweit keine Erfindung, als man im geschäftsführenden Ausschuss des fortgeschrittenen Wahlcomite's nicht das Geringste über eine solche Befreiung weiß. Ob irgend wo bei einem Glase Bier oder Wein sich ein paar fortgeschrittliche und ein paar nationalliberale Abgeordnete über die Wahlkampagne unterhalten haben, weiß ich nicht; eine Befreiung von Delegierten hat durchaus nicht stattgefunden.

[Abg. Lasker] ist in Folge seiner anstrengenden Thätigkeit innerhalb der Commissionen und im Plenum von Neuem erkrankt. Er wird wahrscheinlich genötigt sein, in Freiburg (Breisgau), wohin er in diesen Tagen zu reisen gedacht, längere Zeit zu verweilen; hoffentlich reicht ein mehrwöchentlicher Aufenthalt im Hause des dort lebenden Bruders aus, um ihn wieder ganz zu kräftigen.

Danzig, 7. April. [Schließung.] Der hiesige social-demokratische Arbeiter-Verein ist durch Verfügung der hiesigen Königlichen Polizei-Direction polizeilich geschlossen worden, da eine Haussuchung bei verschiedenen Vorstandsmitgliedern ergeben haben soll, daß der Verein mit gleichartigen auswärtigen Vereinen in näherer Verbindung stand. Gegen die Leiter des Vereins wird das strafrechtliche Verfahren eingeleitet werden.

Coblenz, 7. April. [Der Redakteur der „Mayener Volkszeitung“] stand gestern vor dem hiesigen Zuchtpolizeigerichte wegen der Beschuldigung: „Durch Aufnahme und Verbreitung eines Artikels: „Der Bischof von Mainz und der Oberpräsident von Westfalen“ in Nr. 12 der „Mayener Volkszeitung“ vom 27. Januar c. den Oberpräsidenten v. Kühlwetter mit Bezug auf sein Amt beleidigt zu haben.“ Der incriminierte Artikel enthält die bekannte Erklärung des Bischofs von Mainz an den Oberpräsidenten v. Kühlwetter. Der Beschuldigte erklärte, den incriminierten Artikel vor der Aufnahme nur in seiner Über- und Unterschrift gelesen zu haben, und überdies in derselben auch keine Beleidigungen des Oberpräsidenten v. Kühlwetter, vielmehr nur eine erlaubte Kritik seiner Entscheidung in Bezug auf den Disziplinarbeschluß der Regierung zu Münster zu finden. Das öffentliche Ministerium beantragte eine Gefängnisstrafe von vier Monaten. Das Gericht verurteilte den Beschuldigten zu einer Geldstrafe von 400 Mark, indem es, laut der „Cobl. Ztg.“, erwog, daß der incriminierte Artikel in der That schwere Beleidigungen des Ober-

Präsidenten v. Kühlwetter enthalte, indem ihm in demselben in verschiedenen Säcken theils Ungerechtigkeit und Unwahrheit, theils Unredlichkeit und Mangel an Wahrheitsliebe vorgeworfen werden; daß der Beschuldigte aber durch Aufnahme und Verbreitung dieses Artikels sich der Theilnahme an den in demselben enthaltenen strafbaren Beleidigungen schuldig gemacht hat; daß die Ausrede des Beschuldigten, daß er den incriminierten Artikel vorher nicht gelesen, völlig unerheblich ist, da er als Redakteur für den Inhalt desselben verantwortlich ist.

München, 7. April. [Aus dem Centrum.] Das „Baterland“ bringt heute eine nicht uninteressante Mittheilung: In einem gegen den Staatsmann Jörg und das Centrum des Reichstages wegen dessen Reichsfreundlichkeit gerichteten Artikel wird nämlich behauptet, daß zumal die Süddeutschen in diesem Centrum so wahre und aufrichtige „Reichsfreunde“ seien, daß z. B. die speciell bayerische Angelegenheit, wie sich die Majorität unserer Abgeordnetenkammer zum Grus des Königs vom 19. October verhalten solle, den preußischen Fraktionsgenossen zur Mitberatung vorgelegt wurde. Wenn also, meint das Blatt, eine interessante Angelegenheit Bayerns vom Standpunkte des „Reiches“ aus betrachtet werde, könne es nicht Wunder nehmen, daß es mit den Fragen der hohen Diplomatie (die Politik Jörg's gegenüber Oesterreich) auch so gehalten werde.

Deutschland.

* * Wien, 7. April. [Das Kriegsbudget.] Die Verhandlungen mit Ungarn. — Aus der Suttorina, aus Göttinge und Belgrad.] Die öffischen wissen Wunderdinge zu melden, daß die beiderseitigen Finanzminister nicht nur die Streichung aller Mehlforderungen, sondern sogar noch eine kleine Herabsetzung des kriegsministeriellen Budgets dem Vorjahr gegenüber erzielt hätten. Selbst auf die Forderungen für eine bessere Mannschafts-Berpfiegung habe Baron Koller verzichten müssen, da man ihn vor die Alternative gestellt, das Geld durch Beurlaubungen vom Präsenzstande hereinzu bringen. Credat Iudeus Apella! Das Alles soll so ganz glatt in einem Ministerräume unter Vorsitz des Kaisers, der gestern von 12 bis 2 Uhr gedauert, beschlossen worden sein! Damit kritisirt sich das Märlein wohl selber. So faßt man auch in Pest die Situation auf: denn die dortigen Blätter machen den Kriegsminister darauf aufmerksam, daß der ungarische Reichstag seine Delegirten noch erst zu wählen habe und, wenn Se. Excellenz sich gar zu ungenügend oder eigenmächtig erweise, recht unangenehme Leute in die Delegation schicken könnte. Man hauft drüber mithin so wenig auf die offiziellen Lockrufe, daß man sich auf Drohen verlegt. — Die Verhandlungen zwischen beiden Reichshäfen sieht man in Pest gleichfalls pessimistisch genug an: in keiner einzigen Punkte sei auch nur die Basis einer Verständigung gefunden worden. Es mußte den Unbesangenen allerdings aber auch wunderlich genug an, daß jetzt erst die ungarischen Minister in Wien sich aus Pest ein Quartett von Handelsleuten der Textilbranche verschreiben, um eine „Enquête“ darüber zu veranstalten, bis zu welchem Punkte sich die ungarische Regierung etwa in der Frage der Schutzölle nachgiebig gegen unsere Baumwoll-Lords erweisen könne. Wird eine wunderliche „Enquête“ sein, die nun hier über Hals und Kopf durch Vernehmung ganzer vier Handelsleute rein ad hoc veranstaltet wird! Mir macht das abermals blos den Eindruck, als ob — den Ernst der Situation ungeleugnet! — dann doch nebenbei auch eine Menge Staub ganz abschreckend aufgewirbelt wird, nur um dem verehrten Publikum Sand in die Augen zu streuen! Denn daß Lissa vor seinem Amtsantritte sehr präzise Garantien für die Wahrung der Einheit des Zoll- und Handelsgebietes hat geben müssen, das ist eine Tatsache, an der nichts zu drehen und zu deuteln ist! — Zu den Verhandlungen des Baron Rodic mit den Insurgentenhefs in der Suttorina bei Castelnovo ist zu bemerken, daß die letzteren besonders auf vier Punkten bestehen, ehe sie auf eine wirkliche Waffenruhe ein-

kommen. — Der incriminierte Artikel enthält die bekannte Erklärung des Bischofs von Mainz an den Oberpräsidenten v. Kühlwetter. Der Beschuldigte erklärte, den incriminierten Artikel vor der Aufnahme nur in seiner Über- und Unterschrift gelesen zu haben, und überdies in derselben auch keine Beleidigungen des Oberpräsidenten v. Kühlwetter, vielmehr nur eine erlaubte Kritik seiner Entscheidung in Bezug auf den Disziplinarbeschluß der Regierung zu Münster zu finden. Das öffentliche Ministerium beantragte eine Gefängnisstrafe von vier Monaten. Das Gericht verurteilte den Beschuldigten zu einer Geldstrafe von 400 Mark, indem es, laut der „Cobl. Ztg.“, erwog, daß der incriminierte Artikel in der That schwere Beleidigungen des Ober-

war, daß er guten Freunden gegenüber oft zu äußern pflegte: „Wenn ich jemals Erfolge errungen, so war doch keiner größer und mir lieber, als der mir ward durch eine tolle That auf der Dresdener Vogelwiese.“

Seitdem wandert der „geschundene Raubritter“ nun schon mehr als dreißig Jahre mit allen Meerschweinchen, und ist manches Bühnenlenkers Trost und Glück geworden.

Das ist die Geschichte vom „geschundenen Raubritter“, die ich meinem Freunde noch im Baumwolltheater bei einem Glase frischen Bieres erzählte. Bald darauf hatten wir den Musentempel verlassen, und waren aus der grauen Romantik des Vaudeville-Theaters in die sternenhelle Wirklichkeit der Promenade getreten. G. K.

Theater- und Kunstsnotizen.

Breslau. Frau Schmidt-Zimmermann ist an das Hoftheater in Hannover engagiert worden.

Berlin. Frau Bogenhuber-Krolop, Fr. Minnie Hawk und Fr. Lilli Lehmann sind von Sr. Majestät dem König zu Königlich preußischen Kammerfräulein ernannt worden.

Fräulein Gallmeyer ist durch anhaltende Kränlichkeit genötigt, ihr Gaftspiel im Woltersdorff-Theater abzubrechen und Berlin zu verlassen. Wie Wiener Blätter geschrieben wird, hat sie den Zweck ihres Berliner Gaftspiels, ihre Finanzen zu ordnen, vollkommen erreicht. Die Zeit ihres dortigen Aufenthaltes, vom 10. November an, wo sie zum ersten Male und war in der ersten Vorstellung der Posse „Luftschlösser“ auffrat, hat ihr in 4½ Monaten die Summe von 48,900 Mark eingebracht. Mittels dieser Summe hat sie den größten Theil jener alten Verbindlichkeiten getilgt, welche ihr ihre Directionsführung in Wien zurückgelassen hatte. Sie hat in der vollen Bezahlung ihrer Gläubiger eine Pünktlichkeit entwickelt, die in der Theaterwelt nicht eben allzu häufig vorkommt. Daneben hat sie ihre wertvollen Preistüren wieder auslösen können, die sie in der Zeit ihrer unglücklichen Directionsführung für eine verhältnismäßig geringe Summe verzeigten mußte. Fräulein Gallmeyer hat übrigens die entschiedene Absicht, im September wieder nach Berlin zurückzukehren. Am Sielle des Fräulein Gallmeyer ist Fräulein Sophie König aus Breslau vom 1. September ab mit einer Jahresgage von zehntausend Thaler gewonnen worden. Die beliebte Subrette Fräulein Pagay wurde für die Sommer-Saison an das Woltersdorff-Theater engagiert.

Das von Herrn Herm. Geber in der Dorotheenstraße neu erbaute Theater wird, wie nunmehr bestimmt ist, am 15. April eröffnet. Den Betrieb desselben haben, wie bekannt, die Directoren Lebrun und Thomas übernommen, welche daselbst mit dem Personale des Wallner- und Woltersdorff-Theaters täglich Vorstellungen, Gaftspiel, Posse und Operette umfassend, veranstalten werden. Die spezielle Leitung des Theaters wurde, wie ebenfalls bereits bekannt, dem Schriftsteller und Regisseur J. Rosen übertragen. Am Eröffnungstag sind in erster Reihe Fr. Ernestine Wagner und Herr Helmerding beschäftigt.

Von Rudolf Kneisel wird ein Volksstück: „Fürst und Kohlenbrenner“, welches bei einer Münchener Preisauftreibung mit dem ersten Preis gekrönt worden ist, als Novität versendet.

Bayreuth. Am 1. April hat zu Bayreuth die General-Berammlung des Richard Wagner-Vereins stattgefunden. Dem ausführlichen Bericht des Verwaltungsrathes, Herrn Bantler Jeustel, entnehmen wir folgendes: Im Gansen könne man auf den Besuch von mindestens 10,000 Fremden rechnen. Herr Jeustel theilete ferner mit, daß außer dem Besuch des Königs Ludwig II. der des Deutschen Kaisers und außerdem noch der Besuch von 10–12 regierenden Fürsten in Aussicht stehe. Die bereits bestehende Wohnungskommission hat festgestellt, daß 1800 bis 2000 Betten in Privathäusern zur Verfügung stehen.

Darmstadt. Ein hier mit günstigem Erfolg zur Aufführung gekommene Lustspiel, das nach einer Gindi'schen Humoreske bearbeitet ist und den Titel führt: „Ein heimliches Verhältniß“ soll die Gräfin v. Erbach-Schönberg

gehören wollen: Entfernung der Bluthunde von Baschiobozus; daß Recht des Wassenträgers für die Rajah; Getreideleferungen bis zum Frühjahr 1877, da heuer die Bestellung der Felder schon unmöglich; Auszahlung des Geldes zum Wiederaufbau der zerstörten Häuser und Kirchen direct an die Eigentümer. Montenegro hält sich seit dem Besuch des Statthalters Rodic in Göttinge durchaus neutral: in Bergad dagegen nimmt die sächsische Regierung seit ein paar Tagen den Mund gegen die Türkei entsetzt voll, obwohl (oder vielleicht weil?) der „Istot“ selbst die Lage des Handelstandes derart verzweifelt schreibt, daß ein Moratorium unausbleiblich sei!

Castelnovo, 6. April. [Die Entrevue in der Suttorina.] Präzise 1 Uhr Nachmittags lange Feldzeugmeister Baron Rodic, welcher von Castelnovo bis Igalo eine Dampfsarkasse benutzt und vom Landungsplatz weiter den Weg zu Fuß gemacht hatte, in der Suttorina an. In der Begleitung des Statthalters befanden sich der General Baron Jovanovic, der Bezirkshauptmann Nenadic, der Statthalter-Sekretär Baron Paskoljin, der Generalstabmajor Blazekovic und die Adjutanten. An der österreichisch-türkischen Grenze wurde Baron Rodic von dem Wojwoden Lazar Socica und dem Archimandrit Melentia Perovic empfangen. Dreißig Schritte von der Grenze entfernt warteten die übrigen Insurgentenführer und wurden dieselben von Socica dem Baron Rodic namentlich vorgestellt. Darauf begaben sich die Theilnehmer der Entrevue in ein Haus nächst der Suttorinabrücke, an das sich historische Erinnerungen knüpfen; es wurde ehemals von Luka Lukovic bewohnt, jetzt gehört es dem Milos Lucic. Es waren im Hause versammelt: Baron Rodic samt Gefolge, die Wojwoden Lazar Socica, Bogdan Simunic, Pop Radovic, Simo Bacevic, Trifko, Lukalovich, Gligor Milicevich, Kapetan Tomo Tomasevich, Archimandrit Melentia Perovic, der katholische Pfarrer Bau Muslic und Jesta Belobrak aus Mostar. Die Conferenz wurde eröffnet. Baron Rodic verlas die bekannten auf die Pacification bezüglichen Schriftstücke. Er betonte dann in mündlicher Rede die Reformen und Concessions, welche der Herzegowina gesichert seien. Er riet zur Annahme des Friedens und sagte unter Anderem hinzu: „Weder Montenegro noch Serbien werden Euch helfen. Auch das große Russland nicht, denn dieses sei einst von der Türkei selber besiegt worden. Um so gewisser werde jetzt die kleine Herzegowina im Kampfe unterliegen. Die Mächte gestatten nicht, daß die kleine Herzegowina den Frieden von ganz Europa gefährde, indem sie Entzweigung zwischen den Mächten hervorrufe. Ich will Euch nicht schrecken, sondern sage Euch klar und offen den Willen meines Kaisers und Königs.“ Die Insurgentenhefs erbaten sich die Abschrift der verlesenen Schriftstücke und verlangten, daß ihnen zur Beantwortung derselben nach geplante Beratung eine Frist bis zum nächsten Tage 10 Uhr Vormittags eingeräumt werde. Hierauf verabschiedete sich Baron Rodic in freundlicher Weise von den Insurgenten, indem er ihnen die verlangte Frist gewährte und begab sich dann, von den Insurgenten ehrenhaftig bis zur Grenze geleitet, wieder auf das österreichische Gebiet zurück. (N. W. Tgl.)

Frankreich.

* Paris, 6. April. [Die egyptische Finanz-Angelegenheit] wurde, so schreibt man der „A. Ztg.“, gestern früh zum Abschluß gebracht. Man wird eine Anleihe in Obligationen im Betrage von 250 Millionen ausgeben und für 200 Millionen Schatzscheine auf drei Jahre verlängern. Das Resultat der Unterhandlungen von gestern Morgen wurde sofort telegraphisch an den Bielefeld von Egypten gemeldet, dessen Antwort man jeden Augenblick erwartet. Die neue Anleihe wird nur dazu dienen, die verfallenen Schatzscheine zu decken, die sich im Betrage von über 500 Millionen in den Händen einiger finanzieller Gesellschaften, namentlich in denen des Crédit foncier (Souverain) befinden. Diese Institute sind in Folge ihrer Vorschüsse an (Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Alteste Tochter des Prinzen Alexander von Hessen-Darmstadt) zur Verfaßung haben.

Dresden. Das „Dr. J.“ heißt mit, daß Anton Mitterwurzer am 2. April in Döbling bei Wien gestorben ist.

Königsberg. Das Gaftspiel der Frau Schröder-Hausfläng nimmt einen glänzenden Verlauf. Die „Königsb. A. Ztg.“ berichtet über den entzückenden Besuch, den die Künstlerin, welche sie die „deutsche Monblatt“ nennt, als „Lucia“ fand.

Meiningen. Fanny Janauschek, von ihrer großen Kunstreise aus Auftritten zurückgekehrt, wurde durch spezielle Einladung des Herzogs von Meiningen veranlaßt, auf der herzogl. Bühne Gaftrollen zu geben. Dieselbe entsprach dem ehrenvollen Wunsche vor wenigen Tagen durch Darstellung der Lady Macbeth und der Elisabeth in La Dame d'Ételion, und zwar mit außerordentlicher Erfolge. Die Künstlerin wurde mit dem Verdienstkreuz für Kunst und Wissenschaft dekoriert und erhielt außerdem sowohl von dem regierenden Herzoge, als von dessen Vater, Vorberkränze als persönliche Spenden hoher Anerkennung. — Fanny Janauschek begiebt sich Anfangs Mai nach London, wo sie im Royal-Theater einen Cyclus von 16 Gaftvorstellungen in englischer Sprache abholven wird.

München. Dingelstedt's Bearbeitung von „Figaro's Hochzeit“ von Beaumarchais ging am 2. d. Mts. im Residenztheater in Scène. Das Publikum schien an dem Stück kein besonderes Vergnügen zu finden, zeigte dagegen die Darsteller durch reichlichen Beifall aus. Graf Almaviva wurde von Herrn Knorr, die Gräfin von Fräulein Bland gegeben.

Nostadt. Die bekannte plattdeutsche Schauspielerin, Frau Lotte Mende, hat ihren Proces gegen den früheren Director des Berliner Residenz-Theaters, Herrn Rosenthal, gewonnen und wurde Letzterer zur Zahlung der rückständigen Gage nebst Spielhonorar und Tragung sämtlicher Kosten verurtheilt.

Wien. Fr. Stein verläßt das Hofburgtheater nach Ablauf ihres Contrates am 1. Juli d. J.

Wiener Blätter zufolge ist die Nachricht, daß Frau Lucca mit der Hof-Opern-Direction für die nächste Saison in Engagements-Unterhandlung stehe, insofern unbegründet, als Frau Lucca in der nächsten Winteraison eine Abschiedstournee durch Deutschland vor ihrem gänzlichen Rücktritt von der Bühne machen wird und somit kein Engagement von längerer Dauer annehmen kann.

Die Direction des Operntheaters versendet ein Communiqué, in welchem sie sich über die künftige Organisation der Oper auspricht. Dasselbe lautet:

„Die Direction des Hofoperntheaters hat beständig des Repertoires für die bevorstehende deutsche Abonnementsaison, deren Verlautbarung nächster Tage schon erscheinen wird, folgende Dispositionen getroffen: In jeder Woche wird das Theater in der Regel Dienstag und Freitag, das ist an einem gegebenen und ungeraden Tage geschlossen bleiben. An Nobilitäten gelangen in erster Reihe zur Aufführung: Richard Wagner's „Tristan und Isolde“ und die „Folkinger“, große Oper in 5 Acten von Mosenthal, Musik von Krebschmer. Letztere Oper wurde bereits in München, Dresden und Hamburg mit außerordentlichen Erfolgen gegeben. Ferner sind in Aufführung genommen „Dalia“ von Saint Saëns, sowie „Der Bergkönig“ von Hallström, einem Componisten von großer Begabung. Von älteren, längere Zeit nicht gegebenen Opern wurden gewählt: Spohr's „Jessonda“, Weber's „Wallnach“, „Teufels-Antheil“ und „Der verlorene Sohn“, Verdi's „Die italienische Oper“ und „Ernani“, dann „Ein Sommernachtstraum“ von Thomas. — Das einen ganzen Theaterabend ausfüllende große Ausstattungsballet hat schon seit geraumer Zeit viel an Anziehungskraft verloren, es soll also in der Folge hauptsächlich das heitere Genre gepflegt werden und vorzugsweise sogenannte gemischte Vorstellungen (Oper und Ballett) stattfinden. Die Zusammenstellung einer mit den ersten Kräften besetzten kleinen Komischen Oper, dürfte dem heutigen Geschmack des Publikums wohl entsprechen. Auch zahlreiche und interessante Gaftspiele sind für die Sommersaison abgeschlossen. Adele Granzow wird am 18. April hier eintressen und bis Ende Mai sechs bis acht Mal gaftieren. Die Coloraturländerin Fräulein Etela Gerster, welche derzeit in der „Fenice“ großen Beifall erzielt, ist vom Mai bis November für die Hofoper gewonnen. Die beiden Tenoristen Niemann und Diener werden in den Monaten Juni und Juli gaftieren und auch mit Fräulein v. Breitfeld, welche im vorigen Jahre vom Wiener Publikum

so beispielhaft aufgenommen wurde, ist ein längeres Gaftspiel für die Monate Mai und Juni abgeschlossen worden. Die projektirten Opernabälle sollen im nächsten Winter ins Leben treten und es sind alle Vorlehrungen getroffen, daß die Opernvorstellungen durch dieses Unternehmen in keiner Weise unterbrochen werden.

Über das Gaftspiel des Fr. Geistinger im Stadttheater geht uns ein längerer Bericht zu, dem wir folgendes entnehmen: Als Beatrice in „Viel Lärm um Nichts“ beendet Fr. Geistinger ihr sensationelles Début als Tragödin. Der Rollen-Cyclus, in welchem Fr. Geistinger sich dem Publikum vorstellt, war ein unpolanter. Die gesierte Künstlerin wußte auch in der Bühne, die sie nunmehr betrete, ihre seltsame Bielfeigtheit zu zeigen, spielte sie doch die hervorragendsten Charaktere. Eine Elisabeth, Medea, Stuart, Orsina contrastirt doch gemäßigt mit der Marguerite, mit der Gräfin d'Autreville. In allen Rollen, die uns Fr. Geistinger vorführte, brachte sie ihr glänzendes Talent, ihre geistvolle Durchdringlichkeit in den Charakter, ihre vollendete Eleganz und die wärmste Empfindung zur vollen Geltung. Selten nob errigte das Gaftspiel einer Künstlerin ein solches Interesse, wie das nun zu Ende gehende der Geistinger; bei jedem Auftreten derselben war das Theater ausverkauft und die Herdorffs nach den Aufführungen und bei öffener Scene zahllos. Der enthuastatische Besuch, den Fr. Geistinger fand, war ein gesunder, ein wirklich empfundener und mit dem Lebhaftesten Bedauern sieht das Wiener Publikum seinen erklärten Liebling für längere Zeit scheiden. Die Triumphe, die Fr. Geistinger feierte, liefern den Beweis, daß sie berechtigt war, sich diesem Fach zuzuwenden.“ — Ueber die Machinationen, welche gegen Fräulein Geistinger spielen, wäre Beileß zu erzählen; hier nur ein Beispiel. Es sollte das Sensations-Drama „L'étrangère“ mit Fräulein Geistinger zur Aufführung kommen. Da erklärte das maßgebendste Mitglied des Directionsrates des Stadttheaters, daß die „L'étrangère“ erst im Herbst aufgeführt werden dürfe, und mit Fr. Frank in der Titelrolle, geschehe dies nicht, so würde es resignieren. Man sieht, gegen welche sonderbare Gewalten Fräulein Geistinger anzutreten hat.

Pest.

(Fortsetzung.)

Egypten in großer Verlegenheit, und es ist Zeit für sie, daß sie diese Papiere an den Mann bringen. Die Regierung selbst drang darauf, daß der Crédit foncier die Sache ordne, da sie befürchtete, daß, falls irgend welche Verwicklungen eintreten würden, eine finanzielle Katastrophe ausbrechen könnte. Diesem ist es auch zuzuschreiben, daß man die ganze Angelegenheit als eine nationale darstellte, bei der es sich darum handle, England in Egypten den Vorrang streitig zu machen. Dies wirkte übrigens auch bei Gambetta, welcher Miene gemacht hatte, die Minister wegen der Geschäfte des Crédit foncier, der unter ihrer Aufsicht steht, zu interpelliren. Gambetta, der den chauvinistischen Ideen sehr zugänglich ist, gab nicht allein seine Zustimmung einer Interpellation zu stellen, sondern erklärte sich sogar bereit, sein Blatt zur Vertheidigung eines Planes herzuleihen, den Frankreich seinen Einfluß in Egypten zurückgebe. Dies erklärt, weshalb die „République Française“ auf ihrer ersten Seite einen Artikel der „Tablettes d'un Spectateur“ nachdrückt, worin die egyptische Angelegenheit als ein Sieg der französischen Politik dargestellt wird. Die neue Anleihe soll beim Comptoir d'escompte gezeichnet werden. Dort wurden auch die famosen mercaischen Anleihen ausgegeben.

[Zur Presse.] Eine ganze Anzahl von Blättern erwartete nur die offizielle Anzeige der Aufhebung des Belagerungszustandes, um in Paris zu erscheinen. Diese ist nun heute im offiziellen Blatte erfolgt, und schon wird auf nächsten Sonntag die erste Nummer der „Petite République Française“ angekündigt, einer billigeren Ausgabe des Organs Gambetta's. Die Bonapartisten wollen ebenfalls ein populäres Blatt zu einem Sou herausgeben, aber über den Titel desselben sind sie noch nicht einig. Angekündigt wird ferner „La Tribune“, ein Organ, welches mehrere Pariser Municipalräthe redigieren werden; „Le Peuple“, redigiert von Herrn Floquet, welches bisher in Lagny gedruckt wurde, wird in Paris erscheinen; mehrere andere republikanische Organe sind in der Bildung begriffen; es sind mehr als 100 Titel bei der Polizeipräfectorat angemeldet, aber in den meisten Fällen fehlt es an Geld. Herr Portals, der nacheinander „La Brité“, „La Constitution“ und „L'Avenir National“ dirigirte, gründet ein neues Blatt, „Le Corsaire“. Es ist bemerkenswert, daß hauptsächlich die radicalen Blätter sich die Aufhebung des Belagerungszustandes zu Nutzen machen; außer dem erwähnten kleinen bonapartistischen Blatte ist von neuen antirepublikanischen, legitimistischen oder orleanistischen Blättern bisher keine Rede; freilich ist der geringe Erfolg, welchen die „France Nouvelle“, legitimistisches Blatt zu 5 Cent., hatte, nicht eben ermutigend. Aber die clericalen Partei wird nicht untätig bleiben; sie begreift, daß sie einen schweren Stand haben wird gegen diese Überschwemmung von kleinen populären Blättern, die alle sehr anticercliale Politik treiben und selbstredend nicht nur das Gesetz über den höheren Unterricht angreifen, sondern auch die obligatorische kostenfreie Latenschule verlangen werden. Sie werden die Gemüther sehr günstig für den Kampf auf dem religiösen Gebiete gespielt finden, man kann das an bedeutamen Symptomen merken. In ihrer letzten Zusammenkunft in Paris haben die Bischöfe sich über diese Sachlage besprochen, aber es ist dabei kein praktisches Resultat herausgekommen. Früher oder später wird aber Herr Beuillot auch sein „Petit Univers“ zu einem Sou herausgeben, denn mit den großen Blättern zu 15 Cent. kann man gegen die kleine, billige populäre Presse nicht wirken.

[Zur Gesetzesgebung.] Laut Verfassung des Siegelbewahrers soll im Justizministerium eine Sammlung der Gesetze des Auslandes gebildet werden. Ein Ausschuß ist bereits vom Minister ernannt, um seine Meinung über die Bildung dieser Sammlung abzugeben, die Klassierung und Bewahrung der aufgenommenen Actenstücke zu überwachen und Bescheid zu ertheilen über diejenigen Gesetze des Auslandes, deren Übersetzung ins Französische von Belang sein dürfte.

Das auf die Weltausstellung, welche in Paris stattfindet soll, bezügliche Decret lautet:

Art. 1. Eine allgemeine Ausstellung der landwirtschaftlichen und industriellen Produkte wird in Paris am 1. Mai 1878 eröffnet und am folgenden 31. Oktober geschlossen. Die Produkte aller Nationen werden zu dieser Ausstellung zugelassen. Art. 2. Ein späteres Decret wird die Bedingungen

feststellen, unter welchen die allgemeine Ausstellung stattfindet, das Regime, unter welchem die Waren gestellt werden, und die verschiedenen Arten von Produkten, welche zugelassen werden können.

[Der Cardinal-Erzbischof] ist durch Schreiben des Herrn Bethmont vor den Untersuchungsausschuß der Kammer geladen. Das „Univers“ behauptet: „Die Mitglieder des Ausschusses zeigen sich beunruhigt, was wohl der Cardinal auf eine solche Mitteilung antworten wird.“ Wenn sie sich fürchten, hätten sie allerdings besser den Cardinal nicht vorgeladen. Die Antwort des Cardinal-Erzbischofs von Paris ist noch nicht erfolgt.

[Procession.] Heute um 3 Uhr wurde der Kreuzweg der provisorischen Kapelle des „Sacré Coeur“ auf Montmartre eingezogen. Eine Prozession fand statt, an der sich ungefähr 200 Fromme beteiligten. Die Einwohnerchaft von Montmartre hielt sich von der Ceremonie fern; anticlericale Kundgebungen kamen indessen auch nicht vor.

Großbritannien.

A.A.C. London, 6. April. [In der gestrigen Nachmittagssitzung des Unterhauses] gab die Bill zur Änderung des Elementarunterrichts-Gesetzes von 1870, welche beweist, den Volksunterricht compulsorisch zu machen und auf die Aderbau-Distrikte auszuweiten, Anlaß zu einer längeren und sehr lebhaften Debatte. George Dixon (Birmingham), welcher die zweite Lesung der Vorlage beantragte, machte in seiner begründenden Rede zunächst geltend, daß seit dem vorigen Jahre in der öffentlichen Meinung ein gewaltiger Umschwung zu Gunsten des Schulzwanges eingetreten sei. In einer in Oxford abgehaltenen Versammlung von Delegirten der Aderarbeiter in den südlichen, westlichen und östlichen Grafschaften sei eine Resolution zur Annahme gelangt, welche erklärte, daß der Unterricht compulsorisch sein und der Schulzwang mittels Schulämter durchgeführt werden sollte. Der „School Guardian“, das Organ des nationalen Vereins zur Förderung des Volksunterrichts, befürwortete einen direkten Schulzwang und dessen Ausdehnung auf die Aderbau-Distrikte. Endlich habe eine vom Erzbischof von Canterbury geführte und neun Bischöfe umfassende Deputation dem Präsidenten des Conseils eine Petition zu Gunsten der Einführung des Schulzwanges überreicht. Die Meinung, daß die Einführung des compulsorischen Unterrichts mit zu großen Kosten verbunden sein würde, bezeichnete Dixon als eine irrite. In Städten koste der Schulzwang etwas weniger als einen Penny im Pfund Sterling, und in den Aderbau-Distrikten werde er noch weniger kosten. Es sei vorgeschlagen worden, in Ortschaften, wo Schulämter nicht existieren, die Befugnis zur Infrastruktur des Schulzwanges anderen Localbehörden anzuerufen, aber nach seinem Ermessens könnte eine solche Befugnis nur Repräsentanten der Eltern der Kinder übertragen werden. Sandford (Malton) stellte den üblichen Berweisungsantrag, den er damit motivierte, daß das Prinzip des Schulzwanges unverträglich sei mit der individuellen Freiheit. S. Morley unterstützte die Bill mit dem Bemerkung, daß irgend ein Schulzwangssystem bringend notwendig sei. Auch Mundella, P. W. Martin und Heygate sprachen zu Gunsten der Vorlage, aber Birbeck, Sir John Scourfield, Lord Francis Harvey und Pall befürworteten dieselbe, letzterer mit der Behauptung, daß eine sofortige Einführung des Schulzwanges die noch auf sehr schwachen Füßen stehende Sache des Unterrichts in England nur schädigen könnte. John Bright hielt eine längere Rede zu Gunsten eines compulsorischen Elementar-Unterrichts, den er aber nicht zu hoch gewonnein wollte. Es war der Meinung, daß es genügen würde, die Kinder nur Lesen, Schreiben und Rechnen zu lehren und so die Grundlage für eine weitere Ausbildung zu legen. Die Debatte schloß Lord Sandon, der Chef des Unterrichtsministeriums, mit der Erklärung, daß die Regierung die Bill nicht accipieren könne, weil eines der Hauptprincipien derselben die compulsorische Bildung von Schulämtern sei. Diese Amtmänner hätten zu vielen Klagen Anlaß gegeben, und ein compulsorisches Schulamtsystem würde nach seiner Meinung die Aderbau treibende Bedrohung weniger willig als je machen, ihre Kinder in die Schule zu senden. Die Abstimmung ergab die Verwerfung der Vorlage mit 281 gegen 160 Stimmen.

[Im Cannon-street-Hotel] fand gestern Nachmittag unter dem Vor- sitz des Parlamentarismitgliedes S. Morley eine öffentliche Versammlung statt, welche den Zweck hatte, den Bürgern Londons eine Gelegenheit zu geben, sich über den Gelehrtenwurf, durch welchen die Regierung ermächtigt wird, den Titel einer „Kaisrin von Indien“ anzunehmen, zu äußern. Die Verhandlungen waren äußerst stürmisch — fast tumultuarisch — und mehrere Redner waren außer Stande, sich Gehör zu verschaffen. Zuletzt wurden Resolutionen angenommen, indem nicht ohne beträchtliche Opposition, welche die Annahme des Titels „Kaisrin“ seitens der Königin missbilligten, und die Weise, in welcher die Frage von der Regierung behandelt worden, bestmöglich tadelten.

Provinzial-Zeitung.

Schlesischer Städtetag.

Sitzung vom 7. April.

Breslau, 8. April. Bei Eintritt in die Specialdiscussion erhält das Wort zunächst

Bürgermeister Götz Oppeln zu Tit. I (Stadtgemeinden und Stadtbezirke). Die Commission habe sich gelagt, daß die Versammlung in übereiter Weise arbeiten müsse, deshalb vermeide er es, auf eine allgemeine Betrachtung darüber einzugehen, ob der Erlass einer neuen Städteordnung notwendig war, oder ob man sich vielleicht mit einer Novelle behelfen kann. Ebenso dürfte es sich empfehlen, über § 1 (Geltungsbereich der neuen Städte-Ordnung) hinwegzugehen und Anträge auf Ausdehnung der neuen Städte-Ordnung auf Rheinland etc. diesen Provinzen selbst zu überlassen.

Zu § 2 ist von Neisse der Antrag eingegangen, denselben in geeigneter Weise und an geeigneter Stelle folgenden Zusatz zu geben:

„Städte von mehr als 10,000 Einw. stehen außerhalb des Kreis-Communalverbands, sie können auf gemeinsamen Beschuß des Gemeinde-Vorstandes und der Gemeinde-Vertretung mit Zustimmung des Bezirksrathes in denselben eintreten.“

Städte von weniger als 10,000 Einwohnern können auf gemeinsamen Beschuß des Gemeinde-Vorstandes und der Gemeinde-Vertretung mit Zustimmung des Bezirksrathes aus dem Kreis-Communal-Verbande austreten.“

Referent begründet die Notwendigkeit eines solchen Antrages. Die Majorität der Commission war der Minorität gegenüber, welche es jetzt für nicht an der Zeit hielt, einen solchen Antrag einzubringen, der Meinung, daß man bei jeder Gelegenheit einen derartigen Antrag in geeigneter Weise zum Ausdruck bringen müsse. Der zweite Theil des Antrages von Neisse rechtfertigt sich mit Rücksicht darauf, daß es Städte unter 10,000 Einwohnern gebe, für die es in Folge ihrer Vermögens- oder anderer Verhältnisse sich empfiehlt, selbstständig und außerhalb des Kreis-Communal-Verbands zu stehen.

Bürgermeister Winkler bespricht im Weiteren den Antrag von Neisse und empfiehlt, wenn die Versammlung sich dafür entscheiden sollte, dem Abgeordnetenkamme die Verlagerung der Städteordnung zu empfehlen, in der Motivierung dieses Antrages gleichzeitig darauf hinzuweisen, daß eine durchgreifende Änderung der Lage der Städte gegenüber der Städteordnung dringend notwendig sei.

Jüttiner-Ostholz glaubt, daß kein Mitglied des Abgeordnetenkamme die volle Berechtigung des Antrages verkenne werde, bittet jedoch, hier von demselben Abstand zu nehmen, da er absolut in eine Beratung der Städteordnung nicht vahrt.

Synicus Hellmann: Neisse glaubt, wenn durch das Comptenz-Gesetz schon 14 Paragraphen des Kreis- und Provinzial-Ordnung abgeändert werden, auch ein fernerer Paragraph eine Abänderung erfahren könne.

Nachdem der Referent sodann noch bemerkt hat, daß die Commission noch keineswegs beschlossen habe, den Antrag anzunehmen, sondern vielmehr nur empfiehlt, denselben in geeigneter Weise zum Ausdruck zu bringen, tritt die Versammlung dem einstimmig bei.

Die §§ 3 und 4, über welche Stadtrath Kirschner-Breslau referirt, haben keine Veranlassung zu besonderen Anträgen gegeben. Dagegen sind zu § 5, welcher von der Befugnis der Stadtgemeinden zum Erlass von Ortsstatuten handelt, Anträge von Oppeln, Breslau und Liegnitz eingegangen. Die Commission empfiehlt, dem Antrage Breslaus entsprechend, dem § 5 folgende Fassung zu geben:

Die Stadtgemeinden sind besugt

1) zum Erlass von Ortsstatuten über solche, ihre Verfassung betreffende Angelegenheiten, hinsichtlich derer dieses Gesetz auf naturliche Regelung verweist oder keine ausdrückliche Bestimmung enthält.

2) zum Erlass von Reglements über besondere Einrichtungen der Städte.

Das Ortsstatut bedarf der Bestätigung des Bezirksrathes. Diese Bestätigung darf indessen nur versagt werden, wenn das Statut den bestehenden Gesetzen widerspricht. Neues Ortsstatut ist in ortsüblicher Weise zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Der Referent weist darauf hin, daß es zwei Punkte sind, in denen die vorgeschlagene Fassung von denjenigen der Regierungsvorlage abweiche. Zugleich soll den Stadtgemeinden auch die Befugnis zum Erlass von Reglements beigelegt werden und dann solle die Bestätigung eines Ortsstatuts Seitens des Bezirksrathes nur dann versagt werden können, wenn dasselbe den bestehenden Gesetzen widerspricht. Der Erlass von Ortsstatuten ist eines der wesentlichsten Rechte der Stadtgemeinden, dessen Ausübung nur in dem Gesetz niedergelegten Staatswesen eine Grenze finden darf. Es sei daher entschieden Bewahrung dagegen einzulegen, daß dasselbe innerhalb dieser Grenze noch weiter beschränkt werde. Was für eine Stadt in Bezug auf Ortsstatuten zweckmäßig sei, dürften die städtischen Vertreter am besten zu beurtheilen im Stande sein. Diese Beurtheilung einer außerhalb der städtischen Interessen stehenden Instanz zu überlassen, die das den Städten zustehende Recht wieder aufheben. Die Commission hoffe, daß der Antrag

(Fortsetzung.)

2. Die Direction des Wallner-Theaters an Herrn Dr. Shakspeare, Schriftsteller etc.

Euer Wohlgeboren!

Empfangen hierbei mit ergebenstem Danke daß mir freundlichst zur Durchsicht unberührte Manuscript mit dem Bemerk zu rück, daß ich, obwohl die vielen Schönheiten derselben nicht verleugnen, doch die somit Pointen im Stücke zu schwach finde, dasselbe für die Wallner-Theaterbühne nicht recht passend erachte, um so weniger, als ich für mein Komödien-Trifolium Helmerding, Formes und Engels keine geeignete Verwendung darin finden dürfte. Indessen rate ich Ihnen, sich mit Willen in Verbindung zu setzen, der das Stück für das Wallner-Theater bearbeiten, dankbare Rollen schaffen und mit wirklichen Coupletis versehen würde. In diesem Falle wäre eine Entscheidung meinerseits für Ihren „Hamlet“ nicht unmöglich.

Für die Direction: Dr. O. F. Sensichen, Dramaturg.

3. Die Eigentümmer des Friedrich-Wilhelmstädtischen Theaters an Herrn Dr. Shakspeare.

Auf Ihre gest. Befehl vom 3. März, mit welcher Sie uns das Manuscript eines Dramas „Hamlet“ eingerichtet, beebringen wir uns, Ihnen mitzuteilen, daß wir das in Rede stehende Opus für die diesseitige Bühne für nicht braubar erachten, sei es denn, daß Sie dasselbe einer totalen Umarbeitung unterziehen, namentlich den Charakter der Ophelia umwandeln wollten, etwa nach dem Muster der „schönen Helena“. Vielleichttheilen Sie das Stück in Bilder ein und lassen dass eine in Brödmann's Circus spielen etc. — diese Szenen wirken ja immer, wie Sie erst neuerdings wieder an dem Americain-Theaterbühne in unserm Repertoirestücke ersehen. — Die Anlage (Manuscript: Hamlet) remittieren mit Dank.

L. Goldberger. A. Hofmann.

4. Die Direction des Victoria-Theaters in Berlin an Herrn Literat Shakspeare, Wohlgeboren.

Geehrter Herr!

Ihr ganz wortreiches Stück: „Hamlet“, Prinz von Dänemark, sende ich Ihnen mit lebhaftem Bedauern retour, da es nach meinem reislichen Erwegen für das Victoria-Theater doch zu wenig Gelegenheit für pomposse Aufführungen bietet. Wenn auch die Geisterwelt durch die Erscheinung von Hamlets Vater einigermaßen repräsentiert werden, so fehlt doch die an der hiesigen Bühne eingebilderte Feerie gänzlich. Noch ließe sich eine Aufführung in Aussicht nehmen, wenn die Partie des Hamlet derartig umgearbeitet würde, daß dieselbe durch meine erste Solotänzerin getanzt werden könnte. In der Voraussetzung, daß eine derartige Umarbeitung mit Ihren Intentionen divergiren möchte, erhalten Sie das Manuscript dankend zurück.

Mit freundlichem Gruss

Emil Hahn.

5. Die Direction des Woitersdorff-Theaters an Herrn Dr. Shakspeare etc.

„Bin nicht abgeneigt, daß eingereichte Stück „Hamlet“ zur Aufführung zu bringen, wenn Sie es so einrichten, daß sich die Gallmeyer dafür interessiert. Der Stoff in Ihrem Stücke ist nicht übel, aber die Sache ist nämlich die: bei mir kommt es weniger auf den Stoff, als auf die Bühne an. Sollten Sie mit der von mir angedeuteten, dem Stücke wirklich zum Vortheil gereichenden Umarbeitung einverstanden sein, so habe ich dann noch die barnlose Bitte an Sie, sich gefällig einige Tage vor der ersten Aufführung Ihres „Hamlet“ aufzuhängen (damit die Presse, von Ihrem Unglück geräbt, auf Ihr neues Stück hinweist und es günstig beurtheilt), nachher aber zu Ihrer Bequemlichkeit sich wieder abzuhenneiden zu lassen. So was zieht immer und blindheit ist schon dagewesen.“

Achtungsvoll Emil Thomas.

6. Die Direction des Kroll-Theater an Sr. Wohlgeboren Herrn Schriftsteller Wilhelm Schatzbier etc.

Indem ich Ihnen das per Post mir zugegangene Stück „Hamlet“ reichte, erlaube mir bemerkt zu dürfen, daß ich dasselbe nicht aufzuführen gedenken darf, weil ich erstens mein Theater vom Mai ab an Bial veracht habe, was Sie als anständiger Schriftsteller doch wohl wissen sollten, und weil zweitens wiederum dieser Bial mit meinem langjährigen Special-Dramaturgen Herrn Dr. Jacobson noch auf Jahre hinaus verfehlt ist und außerdem auf Weiß und der Mejo ihrer Mitwirkung nicht zu rechnen sein dürfte. Achtungsvoll J. C. Engel.

7. Die Direction des Residenz-Theaters zu Berlin an Herrn Dr. W. Shakspeare etc.

Geehrter Herr! Ihr vorzügliches Stück „Hamlet“ remittiere, als für mein Theater nicht geeignet, wenigstens in der gegenwärtigen Form nicht. Es ist mir viel zu unanständig. Mit Hochachtung Emil Claar.

8. Das Berliner Stadttheater an Herrn Shakspeare, Wohlgeboren.

„Das mir zugesandte Stück „Hamlet“ habe ich zwar nicht gelesen, bin aber doch bereit, es aufzuführen, wenn Sie damit einverstanden sind, daß ich es bearbeiten.

Es kommen dann immer ein paar Menschen mehr ins Theater — aus welchem Grunde sie dann kommen — kann Ihnen ja gleich sein.

Gefl. Mittheilung sieht entgegen Achtungsvoll Aron Rosenthal.“

9. Die Oberregie der vereinigten Réunion- und Variété-Theater an den dramatischen Schriftsteller Herrn W. Shakspeare.

Lieber Shakspeare!

Ich bin bereit, Ihr Stück „Hamlet“ der Direction zur Aufführung zu empfehlen, wenn ich die Hälfte der Tantième dabei verdiene. Sind Sie damit einverstanden, von — wo nicht, sende Ihnen das Manuscript zurück; ich halte mich aber verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, daß dann ein von mir verfasstes, denselben Titel führendes, denselben Stoff behandelndes und denselben Dialog habendes Stück in kürzester Zeit über die Breiter der vereinigten Benteischen Theater geht. Also überlegen Sie sichs — ich bin noch sehr anständig, daß ich nur die Hälfte Ihrer Tantième beanspruche.“

Ergebnis Friedrich Wagener.

10. Die Direction des Walhalla-Volkstheaters an Herrn Wilhelm Shakspeare.

„Ich wäre nicht abgeneigt, Ihr Stück „Hamlet“ zu geben, daselbe wäre erstens nur einer Art haben, und zweitens müßte der Hamlet aus einer Kanone auf die Bühne geschossen werden.“

Achtungsvoll ergebener Großkopf.“

Wohlgeboren haben mich ein

an geeigneter Stelle Veröffentlichung finden werde, und sehe in demselben einen willkürlichen Fortschritt.

Rechtsanwalt Bellier de Launay-Glogau erachtet die beantragte Befugnis zum Erlass von Reglements für nebensächlich und bittet, diesen Antrag zu streichen.

Bürgermeister Götz weist dem gegenüber auf § 8 der Provinzial- und § 20 der Kreisordnung hin, daß dort den Provinzialverbänden und Kreisen gewährte Recht müsse auch den Städten zustehen.

Bei der Abstimmung entscheidet sich die Mehrheit für die Beibehaltung von Nr. 2 des Antrages, worauf die vorgeschlagene Fassung des § 5 fast einstimmig angenommen wird.

Zu § 6, welcher von der eventuellen Veränderung der Stadtbezirke handelt und über den Referent, Bürgermeister Götz, referiert, ist von Ottmachau ein Antrag eingegangen, der unter Bezugnahme auf § 4 der Städterordnung von 1808 die Einverleibung von Gemeinden oder Gutsbezirken in einen Stadtbezirk erleichtern soll. Die Commission hat sich demselben schon um deshalb nicht anschließen können, weil er mehr zu § 7 gehört, ein derartiges Verfahren auch eine zu große Willkür mit sich bringen würde.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird über §§ 6 und 7 gleichzeitig verhandelt. Der letztere Paragraph sagt:

Gegen den Willen der beteiligten Gemeinden oder Gutsbesitzer ist eine solche Einverleibung nur unter Zustimmung des Provinzialrathes und überdies nur dann statthaft, wenn die einzuvorleibende Gemeinde oder der einzuvorleibende Gutsbezirk von dem Stadtbezirk ganz oder zum größten Theile umschlossen ist.

Auch in diesen Fällen ist vorab der Kreisausschuß zu hören.

Die Commission beantragt, durch verschiedene Anträge aus der Provinz dazu bewegen, die gesetzten gebrochenen Worte ganz fortfallen zu lassen. Mit Rücksicht hierauf werde der Vertreter von Ottmachau seinen Antrag wohl als erledigt betrachten.

Bürgermeister Winkler-Ottmachau hat gegen die Fassung nur das Bedenken, daß in dem Provinzialrat das städtische Element nicht genügend vertreten sein dürfe.

Oberbürgermeister Gobbin-Görlitz erachtet die Wünsche Ottmachau's zwar für gerechtfertigt, glaubt aber, da die Zusammenlegung nur im öffentlichen Interesse erfolgen soll, eine staatliche Prüfung einzutreten habe und der Provinzialrat die geeignete Instanz sei. Ob in demselben das städtische Element nicht genügend vertreten sein werde, sei ja noch zweifelhaft.

Bei der Abstimmung wird der Antrag von Ottmachau abgelehnt, § 6 unverändert und § 7 in der von der Commission empfohlenen Fassung angenommen.

Gegen §§ 8–10, welche weitere Bestimmungen bezüglich der Veränderung der Stadtbezirksgrenzen enthielten, hat sich nichts zu erinnern gefunden. Dieselben werden ohne Discussion angenommen.

Zu § 11, welcher unter b die serbischberechtigten Militärpersonen des aktiven Dienststandes von denen ausnehmen will, welche zur Stadtgemeinde gehören, hat der Referent die Streichung dieses Passus beantragt. Die Commission hat sich dem nicht anschließen können, weil sie sich von einem solchen Antrage auf keinen Fall irgend welchen Erfolg versprechen kann.

Bei § 12, der von der Berechtigung zur Theilnahme an Auktionen und Erträgen des Gemeindevermögens handelt, beantragt Jüttner-Oblau die Annahme eines vom Ausschuß des Posener Städtetages gestellten Antrages, dahin gehend:

Naturalnutzungen, welche nur Einzelnen zu gute kommen, sind, soweit sie nicht auf Privatrechten beruhen, ganz abgeschafft, in Geld umzuwandeln und an die Kämmerei abzuführen.

Die Versammlung schließt sich diesem Antrage an.

Nach § 13 sind alle Gemeinde-Angehörigen verpflichtet, nach näherer Vorschrift des Gesetzes (§ 103), zu den Gemeindelasten beizutragen.

Dr. Honigmann-Breslau wünscht mit Rücksicht auf § 103, daß schon hier bestimmte Grundsätze über den Umfang des Besteuerungsrechtes der Städte ausgesprochen werden.

Oberbürgermeister Dertel glaubt, daß die Bestimmungen des § 13 in Verbindung mit § 103 genügen, um das Besteuerungsrecht in seinem jetzigen Umfange aufrecht zu erhalten. Ein besonderer Antrag ist von Dr. Honigmann nicht gestellt, die Versammlung stimmt dem § 13 unverändert zu.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird sodann die Discussion über § 14, welcher feststellt, wenn das Bürgerrecht zuliegt, bis zu §§ 25 und 26 des Titel II, die von dem aktiven Wahlrecht für die Stadtverordneten-Wahlen und dem Wahlmodus handeln, aufgeschoben.

Die § 15 (Erhebung von Bürgerrechtsgeldern findet nicht statt), § 16 (Verlust des Bürgerrechts), § 17 (Folgen dieses Verlustes), §§ 18 und 19 (Verpflichtung zur Übernahme unbesoldeter städtischer Amtter), § 20 (Chrenburgerrecht) werden unverändert und ohne Discussion angenommen.

Über Titel III, zu dem nunmehr übergegangen wird, referieren die Herren Rechtsanwalt Freund-Breslau und Dr. Bassett-Brieg. Titel III handelt von der Zusammensetzung und der Wahl der Stadtverordneten-Versammlung.

Referent Rechtsanwalt Freund bemerkte, nachdem er kurz auf § 21 hingewiesen, zu § 22, der die Zahl der Stadtverordneten festsetzt, daß Charakteristische der Paragraphen sei, daß die Zahl der Stadtverordneten herabgemindert werden solle, das Prinzip, nach welchem diese Reduktion erfolgen solle, sei ein rein arithmetisches und entziehe sich der Beurtheilung. Die Commission meinte, daß die Frage, wie groß die Zahl der Stadtverordneten einer Stadt sein solle, nur innerhalb der Commune selbst, um die es sich handelt, beurtheilt werden könne. Sie erinnerte sich an die bisherige Bestimmung, nach welcher die Zahl der vorhandenen Stadtverordneten bleiben solle, bis durch statutarische Anordnung die Zahl geändert werde. Hier werde die Beibehaltung der gezeigten Zahl festgestellt, während der § 22 ausspreche, daß anderweitige ortstatutarische Bestimmungen über die Zahl der Stadtverordneten zulässig seien. Hierdurch werde die Beibehaltung der bisherigen Zahl unmöglich. Die Commission beantragt daher den Erlass der Al. 3 des § 22 durch folgende Bestimmung:

Wo die Zahl der Stadtverordneten bisher eine andere gewesen ist, verbleibt es bei dieser Zahl, bis durch statutarische Anordnung eine Änderung getroffen ist.

Jüttner-Oblau bittet diesen Antrag abzulehnen, obwohl er sich damit einverstanden erklären müsse, daß die Festsetzung der Zahl der Stadtverordneten am Besten den Communen selbst zu überlassen sei. Die Commission des Abgeordneten-Hauses habe über diesen Punkt bereits ihren Beschluss gefasst, und es erscheine zweckmäßig, diesem Beschlusse gegenüber Stellung zu nehmen. Er beantragt,

zu erklären, daß der Schlesische Städtetag dem Beschlusse der Commission des Abg.-Haus' nicht beitreten könne.

Die Herren Hellmann und Gen. beantragen, dem Paragraphen folgende Fassung zu geben:

Die Zahl der Stadtverordneten beträgt in Stadtgemeinden von weniger als 1000 Einwohnern 9, bis zu 5000 Einwohnern 18, bis zu 10,000 Einwohnern 27, bis zu 25,000 Einwohnern 36, bis zu 50,000 Einwohnern 45, bis zu 100,000 Einwohnern 54 und für jedes volle 100,000 neun Stadtverordnete mehr.

Bürgermeister Röppell begründet kurz diesen Antrag.

Oberbürgermeister Gobbin spricht für den Antrag Jüttner.

Rechtsanwalt Bellier de Launay ist der Meinung, daß die Abneigung der Commission gegen § 22 hauptsächlich damit zusammenhänge, daß sie auch die Zahl der Magistrats-Mitglieder in ganz erheblicher Zahl vermindern will. Redner glaubt, wenn man belone, daß das Bedürfnis doch hauptsächlich durch die Commune selbst festzustellen sei, so genüge es, wenn man es bei den in § 22 angeführten Zahlen vorläufig bewenden lasse.

Bürgermeister Schenk emeier-Sprottau zeigt an dem Beispiele seiner eigenen Commune, daß jede Stadtgemeinde am Besten selbst den localen Verhältnissen entsprechend die Zahl der Stadtverordneten regeln wird.

Nachdem hierauf der Schluß der Discussion angenommen worden ist, weist der Referent noch darauf hin, daß der gegenwärtige Moment, in dem Alles in Reorganisation sich befindet und eine Menge neuer Aemter erweitert werden, wenig geeignet erscheine, die Zahl derer herabzusehen, die Lust haben, solche Aemter anzunehmen. Bei einer Reduction liege die Gefahr nahe, daß gerade djenigen Elemente, die sich mit Liebe den Commune-Angelegenheiten hinstellen, am meisten verkürzt werden.

Bei der Abstimmung wird der Antrag von Hellmann und Gen. abgelehnt. Der Antrag des Referenten, daß Al. 3 des § 22 durch die Worte zu ersetzen: „Wo 2c. (s. o.)“, wird fast einstimmig, der Antrag Jüttner mit großer Majorität angenommen, und sodann der § 22 in der vorliegenden Fassung mit der beschlossenen Modifikation angenommen.

Bei § 23, der die bezüglichen Bestimmungen über die Fähigkeit, Stadtverordneter zu sein, enthält, bemerkte der Referent, daß von Brieg aus der Antrag eingegangen sei, die Al. 2 und 5, welche die richterlichen Beamten, die Geistlichen, Kirchendiener und öffentlichen Elementarlehrer von der Wahlbarkeit ausschließen, zu streichen. Die Commission hat geglaubt, diesen Antrag ablehnen zu müssen. Bezüglich der richterlichen Beamten habe sie geglaubt, daß dieselben vollständig unabhängig über dem Ganzen stehen müssen, während sie in Betreff der Geistlichen, Kirchendiener und Elementarlehrer

meine, daß nicht gut jemand Mitglied eines Instituts sein könne, als dessen Beamter er fungire.

Dr. Bassett-Brieg berichtigte zunächst, daß der in Rede stehende Antrag nicht von der Stadt Brieg, sondern von einem Vertreter derselben eingereicht worden sei. Zur Sache selbst bemerkte er, daß es sich doch empfehle, die Intelligenz der richterlichen Beamten und ihre aus längrem Aufenthalte an einem Orte resultirende genaue Kenntniß der localen Verhältnisse den kleineren Stadtgemeinden nicht zu entziehen. Die Streichung des Al. 5 sei bereits von der Commission des Abgeordneten-Hauses beschlossen; es dürfe sich also wohl empfehlen, sie auch hier in Erwägung zu ziehen, da die Einsicht und der Eifer der dort bezeichneten Personen (Geistliche &c.) für Gemeinde-Angelegenheiten ein sehr großer sei.

Von einem Reeder wird der Antrag gestellt, dem § 23 eine siebente Alinea hinzuzufügen, durch welche alle diejenigen von der Wahlbarkeit zu Stadtverordneten ausgeschlossen werden, welche mit der Stadtgemeinde in irgend einem Vertragsverhältnisse stehen. Dieser Antrag findet jedoch nicht die genügende Unterstützung.

Jüttner-Oblau erklärt sich für die Streichung der Al. 2 und 5. Wenn ein neues Communal-Steuergesetz die Befreiung der genannten Personen von der Communalsteuer aufhebe, dann sei die Befreiung zur Wahlbarkeit die erforderliche Consequenz; wo gleiche Pflichten, da müssen auch gleiche Rechte sein. In der Praxis werde die Streichung wenig ändern, da die Bürger wohl selten solche Personen wählen werden.

Rechtsanwalt Bellier de Launay glaubt, daß, wenn den richterlichen Beamten die Wahlbarkeit zugesprochen werde, man den Beamten der Staatsanwaltschaft nicht ausschließen dürfe.

Bei der Abstimmung wird § 23 in der Fassung der Regierungsvorlage unverändert mit überwiegender Majorität angenommen.

Zu § 24 (Dauer der Wahlperiode) ist kein besonderer Antrag gestellt.

Die Discussion und Beschlusffassung über § 25 (aktives Wahlrecht) wird bis nach Erledigung des § 26 verschoben, welcher das Dreiklassen-System für die Stadtverordneten-Wahlen anordnet.

Der Referent, Rechtsanwalt Freund, berüht zunächst den allgemeinen Streit für und gegen Klassenwahlen und führt aus, daß das Wahlrecht innerhalb der Gemeinde lasse gegenüber dem allgemeinen Wahlrecht andere Gesichtspunkte zu, als das im Staate. Während jeder Staatsbürger das Recht habe, zum Staate zu wählen, wird man sich bei den communalen Wahlen doch sagen müssen, die Gemeinde ist im Wesentlichen ein wirtschaftliches, genossenschaftliches Institut, bei dem doch nur der, welcher mit steuert, reden darf, wenn es sich um den Beutel seiner Mitbürger handelt. Derselbe genossenschaftliche Charakter der Gemeinde berechtigt aber auch, zu verlangen, daß diejenigen, welche wählen, nicht in gleichem Gewicht wählen. Aus diesen Erwägungen heraus hat sich ein Antrag entwidelt, welcher dahin geht, es solle das Dreiklassen-System beibehalten werden, es solle aber jeder, welcher steuert, das Bürgerrecht und das Wahlrecht erhalten. Daraus gebe eine Änderung des § 14 hervor, die sich dadurch herableiten lasse, daß in Al. d., welche lautet: Das Bürgerrecht steht jedem männlichen Gemeindeangehörigen zu, der mit dem Stufenzage von mindestens 6 Mark veranlagt ist, die Worte „von mindestens 6 Mark“ gestrichen werden. Dieser Antrag sei von den Vertretern des Magistrats und den Stadtverordneten Breslau's gestellt, in der Referenten-Commission aber bei Stimmengleichheit nicht zur Annahme gelangt, und lediglich deshalb lönne er, der Referent, ihn nicht vertreten und nur anhingeben oder gewähren, daß er von anderer Seite aufgenommen werde. Man habe anderwärts das gleiche Wahlrecht empfohlen, wenn der Minimal-Census auf einen Steuerbetrag von 12 Mark normirt werde. Es heißt das nur, mit der einen Hand geben und der andern wieder nehmen. Die Commission hat sich also für Beibehaltung des Dreiklassen-Systems entschieden und nur beantragt, im § 14 die lezte Alinea dahin zu fassen:

„Der Klassensteuer-Stufenzage kann durch Ortsstatut bis auf 3 M. herabgesetzt und auf 12 Mark erhöht werden.“

Der Klassensteuer-Stufenzage kann durch Ortsstatut bis auf 3 M. herabgesetzt und auf 12 Mark erhöht werden.“

Dr. Bassett erläutert, trotz der Vorfresslichkeit, mit welcher die Gründe für Beibehaltung des Dreiklassen-Systems vorgetragen worden sind, dabei stehen bleiben zu müssen, daß das allgemeine gleiche Wahlrecht denjenigen Zielen sei, welches man erstreben müsse. Da aber doch Beispiele, wie sie Berlin, Frankfurt gegeben, ein gewisses Gewicht nicht abgesprochen werden können, so wolle er sich mit dem Antrage begnügen,

daß im Anschluß an Berlin u. c. das allgemeine gleiche Wahlrecht mit einem Minimal-Census von 9 Mark und zweijährigen Ortsangehörigkeit zur Abstimmung gestellt werde.

Dieser Antrag wird genügend unterstützt.

Dr. Elsner-Breslau erachtet einen Census von 12 Mark für ganz unmöglich, wenigstens für Breslau; er bittet, sich wenigstens den Erwägungen Berlins und Frankfurts anzuschließen und das allgemeine Wahlrecht zu akzeptiren, das sich in Hannover bereits bewährt habe. Wollte man das allgemeine Wahlrecht nicht akzeptiren, dann möge man wenigstens das Dreiklassen-System nur unter der Bedingung akzeptiren, daß in der dritten Klasse gar kein Census bestehé.

Dr. Stadtbach-Canis ist dafür, daß jeder wahlberechtigt sein muss, der keine Unterstützung erbält. Im Interesse der kleineren Städte bittet Redner jedoch, das Dreiklassen-System beizubehalten.

Stadtbaudirektor Kirschner tritt für den Antrag der Vertreter Breslau's ein. Es sei eine Forderung der Gerechtigkeit, daß jeder, der steuere, auch wahlberechtigt sei; esfrage sich nur, ob man es wagen dürfe, so weit zu gehen. Die Vertreter Breslau's glaubten vor dem Schritt nicht zulässigreden zu dürfen. Sie erachteten die Vortheile, die durch den Schritt erlangt werden, für so groß, daß man die Unbequemlichkeiten mit in den Kaus nehmen könne, die es mit sich bringe, wenn vielleicht einige Persönlichkeiten in die städtische Vertretung gelangen, die man sonst nicht gerade darin wünsche. Jedenfalls werde den Massen durch jenen Schritt ein sehr wirksames Agitationsmittel genommen. Er empfiehlt daher den Antrag als gerecht und zweckmäßig.

Oberbürgermeister Gobbin erklärte, daß er, wenn er nicht bei der Abstimmung in der Ref.-Versammlung zufällig abwesend gewesen, er sich in der Commission für den Breslauer Antrag erklärte und dieser dann die Mehrheit erlangt haben würde. Er empfiehlt denselben in weiterer Ausführung.

Jüttner-Oblau ist überzeugt, daß das Dreiklassen-System immer noch dasselbe System ist, bei welchem der minder begiftete Theil der städtischen Bevölkerung immer noch am wenigsten verlebt wird.

Dr. Reich-Dels schließt sich den Ausführungen der Herren Dr. Bassett und Dr. Elsner für das allgemeine Wahlrecht an.

Nachdem sodann Dr. Elsner nochmals für seine Ansichten das Wort ergreift und nach einer persönlichen Bemerkung des Dr. Bassett, erfolgt die Abstimmung, bei welcher unter Ablehnung aller übrigen Anträge der Antrag der Breslauer Vertreter mit großer Majorität angenommen wird. Derselbe lautet:

In § 14 unter d. folgenden Passus zu sehen:

„ein Wohnhaus im Stadtbezirk als Eigentümer oder Niedbraucher besitzt oder kassensteuerpflichtige Einkommensteuer, oder Klassensteuer nach dem Stufenzage von mindestens 6 Mark zahlt.“

Das Erforderniß des zweijährigen Wohnsitzes kann auf Antrag der Bevölkerung erlassen werden.

Der Klassensteuer-Stufenzage kann durch Ortsstatut auf drei Mark erweitert oder auf 12 Mark erhöht werden.

Der § 25 lautet: „Zur Theilnahme an der Wahl der Stadtverordneten sind, außer den Gemeindebürgern, auch diejenigen männlichen Angehörigen des Deutschen Reichs berechtigt, welche die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen, das vierundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben und seit einem Jahre in der Stadtgemeinde direkte Gemeindebeiträge entrichten. Das nämliche Recht haben juristische Personen, Aktien-Gesellschaften, Commandit-Gesellschaften auf Aktien, Berggewerkschaften, welche im Deutschen Reich ihren Sitz haben und seit einem Jahre in solchem Maße zu den direkten Gemeindebeiträgen beitragen. Dieselben haben sich durch einen der bürgerlichen Ehrenrechte befindenden, männlichen Angehörigen des Deutschen Reichs, der das vierundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat, vertreten zu lassen. In gleicher Weise haben sich gemeinschaftliche Besitzer vertreten zu lassen. Die Bevölkerung, sich in solcher Weise vertreten zu lassen, steht allen sonstigen, vorstehend geschafften Personen zu.“

Auf das Recht, gemäß vorstehenden Bestimmungen an der Wahl der Stadtverordneten Theil zu nehmen, finden die den Verlust und das Ruhen des Bürgerrechts betreffenden Bestimmungen des § 16 gleichmäßig Anwendung.“

Hierzu begründet der Referent den Antrag, die Worte: „oder so viel wie ein der ersten Wählerklasse (§ 26) angehörender Einwohner“ zu streichen.

Zu § 26: „Zum Zwecke der Wahl der Stadtverordneten werden die

Wahlberechtigten nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden Klassen- und Klassifizirten Einkommensteuer in drei Klassen geteilt.

Die nach § 25 Wahlberechtigten werden zu dem Ende von ihrem im Stadtbezirk gewonnenen Einkommen besonders eingeholt; die von diesem Einkommen zu entrichtende Klassen- und Einkommensteuer bleibt in derjenigen Stadtgemeinde, in welcher die gedachten Wahlberechtigten ihren Wohnsitz haben, außer Berechnung.

„Die erste beziehungsweise die zweite Klasse besteht aus denjenigen Wahlberechtigten, auf welche bis zum Befall eines Drittels beziehungsweise zweier Drittels der Gesamtsteuer die höchsten Einzelsteuerbeträge fallen. Die hiernach nicht in die erste beziehungsweise zweite Klasse fallenden Wahlberechtigten bilden die dritte Klasse. In die erste beziehungsweise zweite Klasse fallende Wahlberechtigte sind diejenigen, deren Steuerbetrag nur teilweise in die erste, beziehungsweise zweite Klasse fällt. Unter mehreren, einen gleichen Steuerbetrag Entrichtenden entscheidet die alphabetische Namensordnung und erforderlichen Falles das Los darüber, wer von ihnen zu der höheren Klasse zu rechnen ist.“

„Niemand kann gleichzeitig mehr als einer Klasse angehören.“

Die Versammlung nimmt diesen Antrag an und setzt die nächste Sitzung für morgen 10 Uhr fest.

Eine gesellige Zusammenkunft bereinte die Abgeordneten nach der Sitzung noch längere Zeit im „König von Ungarn.“

Breslau, 8. April. Die heut abgehaltene zweite Versammlung, zu welcher sich die Vertreter wiederum sehr zahlreich eingefunden, wurde bald nach 11½ Uhr durch den Vorsitzenden, Oberbürgermeister v. Jordenbeck, eröffnet. Die noch nicht zur Präsenzliste gemeldeten Städte werden in die Liste nachgetragen. Eine Einladung zu einem Exercitium der Feuerwehr am heutigen Nachmittag ist eingegangen.

In die Tagesordnung eingetreten, folgt die Fortsetzung der Berathung des Titel IV. von § 51 ab.

§ 51 bestimmt die Einführung und Vereidigung der Bürgermeister durch den Regierungspräsidenten oder einen Commissarius desselben. — Der Referent hat nichts zu erinnern.

§ 52 normirt die Höhe der Pension befördeter Magistratsmitglieder (½ der Besoldung nach sechzehnjähriger, ¼ nach zwölfjähriger, ⅓ nach achtzehnjähriger, ⅔ nach vierundzwanzigjähriger Dienstzeit). — Als Besoldung gilt das gemachte Diensteinkommen, soweit es nicht zur Besteitung von Dienst-Aufwandskosten gewährt wird. — Anderweitige Vereinbarungen sind mit Genehmigung des Regierungspräsidenten zulässig; die Genehmigung kann nur unter Zustimmung des Bezirksrats vertragt werden.

Hierzu ist folgender Antrag von Rüppel u. Gen. eingegangen:

Hinter den Satz: „Ein Viertel der Besoldung nach sjähriger Dienstzeit“ die Worte zu setzen: „Sodann von Jahr zu Jahr um 1/2 steigend bis zu 2/3 der Besoldung.“

Ferner als Schlussatz zu setzen: „Für die Hinterbliebenen dieser Beamten treten die Vorschriften des § 85 ein.“

Der Referent, Syndicus Dicibus, erklärt sich gegen die gesetzliche Creierung der Personen für Hinterbliebene, da dadurch diese Person wohl niedriger ausfallen würde, als dies jetzt der Fall ist. Mit den übrigen Bestimmungen, obwohl sie eine weitere Belastung für die Commune involvieren, hat die Commission sich einverstanden erklärt; nur empfiehlt sie: im Schlussatz des § 52 zu sagen: „Anderweitige Vereinbarungen sind zulässig.“

Syndicus Hellmann (Neisse) weist darauf hin, daß den Hinterbliebenen der Beamten in kleineren Städten eine Unterstützung nur aus Armenfonds gewährt werde. Ein solcher Zustand sei ein unwürdiger. Wie in Bezug hierauf, so haben sich auch in Bezug auf die steigende Höhe der Pension bereits andere Städte in Sinne des Antrages Rüppel ausgesprochen.

Die Versammlung beschließt: den Antrag der Commission anzunehmen, den von Rüppel abzulehnen, die Beschlusshaltung über den Schlussatz bis nach Beratung des § 85 auszuziehen.

§ 53 regelt den Eintritt der Dienstfähigkeit nach § 132 und die Höhe der Pension im Streifzelle (Entscheidung durch den Regierungs-Präsidenten, vorbehaltlich des ordentlichen Rechtsweges). Das Recht auf Pensionsbezug hört auf oder ruht, so weit bei der Anstellung des Pensionierten im Reichs-, Staats- oder Gemeindedienste dieser eine Besoldung (§ 52) oder eine Pension erwirkt, deren Betrag mit Berechnung der ersten Pension die frühere Besoldung übersteigt.

Die Commission empfiehlt: statt Regierungs-Präsidenten „Bezirksrath“ zu setzen.

Die Versammlung erklärt sich hiermit einverstanden.

§ 54 besagt, daß Magistratsmitgliedern nach längerer hervorragender Dienstführung der Ehrentitel „Stadtkämmerer“ verliehen werden kann. — Hierzu hat die Commission nichts zu erinnern.

Die folgenden §§ 55—60 beziehen sich auf Stadtgemeinden mit nicht collegialisch eingerichtetem Vorstande.

§ 55: Durch übereinstimmenden Beschluss des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung kann, unbeschadet der bestehenden Besoldungs- und Pensionsansprüche, bestimmt werden, daß statt des Magistrats-Collegiums der Bürgermeister allein den Gemeindevorstand bilden soll. Ergibt sich hierüber Meinungsverschiedenheit, so beschließt der Bezirksrat.

Der Referent erklärt, daß die Commission nicht der Ansicht des letzten Alinéas bestimmt konnte; sie empfiehlt dessen Streichung (Beifall). Sie empfiehlt: kommt ein gemeinsamer Beschluß nicht zu Stande, so bleibt es bei der Collegialverfassung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

§ 56: Bildet der Bürgermeister allein den Gemeindevorstand, so wählt die Stadtverordneten-Versammlung außer dem Bürgermeister so viele befördete und unbeförderte Beigeordnete, als Bedürfnis; in jeder Stadtgemeinde mindestens einen, i. Städtekreisen wenigstens zwei. Sie haben den Bürgermeister in den ihm obliegenden Geschäften zu unterstützen resp. zu vertreten. Bei ihrer Wahl ist zu bestimmen, in welcher Folge sie die Vertretung zu übernehmen.

§ 57: Bürgermeister und Beigeordnete werden auf 12, unbeschadet Beigeordneten, auf 6 Jahre gewählt; die leichteren aus den Gemeindebürgern.

§ 58 läßt zu, daß befördete und unbeförderte Beigeordnete gleichzeitig Stadtverordnete sein können.

§ 59: Die von Bürgermeistern und Beigeordneten, sowie von den Magistratsmitgliedern handelnden Bestimmungen der §§ 46—54 kommen in Stadtgemeinden, in denen der Bürgermeister allein den Gemeindevorstand bildet, gleichmäßig zur Anwendung.

§ 60: Auf Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung, welcher der Bestätigung des Bezirksrats bedarf, kann in jeder Stadtgemeinde ein collegialer Vorstand bestellt werden.

Zu allen diesen Paragraphen sind weder von dem Referenten, noch aus der Versammlung Anträge eingegangen.

Es wird übergegangen zu

Titel V. handelt von den Sitzungen und den Geschäften der Stadtverordneten-Versammlung, Abschnitt A. (§ 61—72) von den Sitzungen derselben.

§ 61 bestimmt, daß die Stadtverordneten sich so oft versammeln, als die Geschäfte es erfordern; Berufung durch den Vorsitzenden; sie muß erfolgen, wenn ¼ der Mitglieder, oder der Magistrat, oder gemäß der Schlusbestimmung des § 71 der Bürgermeister verlangt.

§ 62: Die Art der Berufung wird durch die Stadtverordneten-Versammlung einstimmig festgestellt; mit Ausnahme dringender Fälle muß sie mindestens zwei freie Tage vorher unter Mittheilung der Tages-Ordnung erfolgen.

§ 63 läßt die Feststellung der regelmäßigen Sitzungstage jedoch mit der im § 62 festgesetzten Form der Berufung zu.

§ 64: Die Sitzungen der Stadtv.-Vere. sind öffentlich. Für einzelne Gegenstände kann durch besondere, in geheimer Sitzung gefassten Beschluß die Offenlichkeit ausgeschlossen werden.

§ 65 handelt von der Beschlusshälfte der Stadtverordneten-Versammlung. Sie tritt ein, wenn mehr als die Hälfte der vorgeschriebenen Mitgliederzahl anwesend, oder die Vorlage zum zweiten Male auf der Tages-Ordnung steht.

Bis hierher hat die Commission nichts zu erinnern gefunden. — Auch aus dem Schoße der Versammlung geht kein Antrag ein.

§ 66: Kein Mitglied darf in eigener Angelegenheit an den Berathungen und Beschlüssen der Stadtverordneten-Versammlung teilnehmen. Kann deshalb keine beschlußfähige Versammlung herbeigeführt werden, so steht die Beschlusshafung dem Bezirksrath zu, der geeigneterfalls besondere Vertreter für die Stadtgemeinde bestellen kann.

Die Commission stellt hierzu zwar keinen Antrag, sie hält es aber doch bedenklich, daß Angelegenheiten ohne Mitwirkung aller Stadtverordneten zur Erledigung gelangen.

§ 67 bestimmt die Beschlusshafung nach Stimmenmehrheit und besagt, daß die Stadtverordneten an keinerlei Instruktionen oder Aufträge der Wähler gebunden;

§ 68 handelt von der Protokollführung. — Zu diesen §§ wird das Wort nicht gewünscht.

§ 69 bestimmt, daß die Stadtverordneten-Versammlung ihre Geschäfts-Ordnung feststellt; in Stadtgemeinden mit collegialischem Vorstande unter Zustimmung des Magistrats. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Geschäfts-Ordnung kann die Stadtverordneten-Versammlung, vorbehaltlich der Klage im Verwaltungsstreitverfahren, Ordnungsstrafe bis zu 10 Mark, oder Auschließung bis zu 3 Monaten verhängen.

Dr. Basset bringt dazu folgenden Antrag ein zu Satz 2, alin. 1: Der Magistrat kann Bestimmungen derselben beanstanden, welche dem Gesetz widersprechen, seine Zustimmung ist für diejenigen Festsetzungen erforderlich, welche seine eigene Theilnahme an den vorbereitenden oder endgültigen Berathungen der Versammlung betreffen.

Dr. Lewald tritt im Allgemeinen dem Antrage bei; er empfiehlt in längerer Aussführung Streichung der Strafbestimmung.

Die Versammlung beschließt: den Antrag Basset abzulehnen, — den Antrag Lewald anzunehmen.

§ 70, die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden betreffend. — Die Commission hat zwar keinen Antrag gestellt; nachdem aber der Schlussatz des § 69 gestrichen, dürfte der Ordnungsruf, wie Rechtsanwalt Freund wünscht,

dem Vorsitzenden zuerkannt worden. Dr. Lewald erklärt sich gegen jeden Zusatz, da die Geschäftsordnung die Leitung der Versammlung regelt. — Ein Zusatz wird nicht beliebt.

§ 71 behandelt zunächst die Wahl des Vorsitzenden in Stadtgemeinden mit collegialischem Vorstande, dann den Verlehr zwischen Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung und die Übernahme gemeinschaftlicher des Magistrats und der Stadtv.-Vere. zur vorbereitenden Erörterung einzelner Angelegenheiten auf Verlangen des Bürgermeisters.

Dr. Basset bringt einen in der Commission gefallenen Antrag wieder ein.

Der Referent, Rechtsanwalt Freund, berichtet das letzte Alinéa des § 71.

Hierzu beantragt die Commission folgende Fassung:

„Zur vorbereitenden Erörterung einzelner wichtiger Angelegenheiten sind auf Verlangen des Bürgermeisters, Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung gemeinschaftliche Commissionen und Sitzungen des Magistrats und der Stadtv.-Vere.“

Oberbürgermeister Gobbin empfiehlt diesen Antrag der Commission.

Dr. Lewald erklärt sich gegen den Zusatz, daß auch „Magistrat und Stadtv.-Vere.“ gemeinschaftliche Sitzungen herbeiführen können.

Apotheker Jüttner beantragt statt „sind“ zu sehen „können“, im Uebrigen den Vorschlag Lewald anzunehmen.

Dr. Basset empfiehlt die Annahme des ursprünglichen Abänderungs-Antrags, weil es auch der Stadtverordneten-Versammlung wünschenswerth erscheinen kann, eine solche gemeinsame Sitzung berufen zu sehen: zudem sei ein Correctiv gegen die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordneten und die stets geheimen Sitzungen des Magistrats. Während Dr. Lewald den Vorsitz übernimmt, befürwortet Oberbürgermeister v. Jordenbeck die Wahl der gemeinschaftlichen Sitzungen. Die neuen Provinzen legen hierauf großen Werth und die alten können sie bei ihrer Collegialverfassung sich anzeigen. Sie haben ihren großen Werth. Wenn ein großer Maßregel sich vorbereitet, ist es wünschenswerth, daß darüber in den beiden Körperfassen keine divergirenden Ansichten sich bilden. Der Meinungsauftausch wird der Entwicklung der städtischen Verhältnisse nur vortheilhaft sein. Mit dem Collegialverhältnis verträgt sich nicht der Widerspruch des Bürgermeisters, wohl aber die Initiative des Bürgermeisters bei solchen Angelegenheiten. Die Versammlung beschließt den Commissions-Antrag anzunehmen; damit sind die anderen Anträge bestätigt.

§ 72: In Stadtgemeinden, in denen der Bürgermeister allein den Gemeindevorstand bildet, führt er mit vollem Stimmrecht den Vorsitz in der Stadtverordneten-Versammlung, er hat jedoch bei der Wahl des Bürgermeisters nicht mitzuwirken. Beigeordnete, welche nicht Stadtverordnete sind, können mit beruhender Stimme der Stadtv.-Vere. anwesend sein.

Zu diesem Paragraphen findet sich nichts zu erinnern.

Der Abschnitt B. wendet sich in den §§ 73—80 zu den Geschäften der Stadtverordneten-Versammlung. Nach

§ 73 beschließt die Stadtverordneten-Versammlung vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 77—80, gemäß §§ 97 ff. über die die Führung des Gemeindehaushalts betreffenden Angelegenheiten und in allen Fällen, in denen es sonst in diesem Gesetz die Beschlusshafung ausdrücklich zugewiesen ist.

Sie beschließt über die Art der Benutzung des Gemeindevermögens und über die Grundsätze, nach denen die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten und der Gemeindeanstalten geführt werden soll; über die von Gemeindebeamten zu leistenden Cautionen (§ 86); in allen Gemeindeangelegenheiten, in denen es der landesherrlichen Genehmigung, oder der der Staatsbehörden, insbesondere des Bezirks- und des Provinzialrats bedarf; über die Zulassung zum Bürgerrechte vor einjähriger Dauer des Wohnsitzes (§ 14), über Verleihung des Ehrenbürgerechtes und des Ehrenamens Stadtkämmerer; im Uebrigen in allen Gemeindeangelegenheiten, in denen nicht nach den Vorschriften des Gesetzes der Magistrat, insbesondere in der Eigenschaft als gesetzlicher Verwalter der Gemeindeangelegenheiten (§§ 81 ff.), als die allein zuständige Behörde zu betrachten ist.

Der Referent, Rechtsanwalt Freund, berichtet eingehend die vorstehenden Bestimmungen und empfiehlt Annahme eines Commissionsantrages für folgenden Zusatz:

„Inwiefern die Verwendung von Beträgen, welche bewilligt sind und der Abschluß von Verträgen, welche die Ausführung von genehmigten und vorher veranschlagten Herstellungen mit sich bringt, dem Magistrat ohne vorigen Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung zu überlassen.“

Dr. Honigmann findet in dem § 73 eine Beschränkung des Rechts der Stadtverordneten-Versammlung gegenüber der alten Städteordnung. Diese bestimmt, daß die Stadtverordneten-Versammlung allein den Stadthaushaltstat bestellt. Der neue Entwurf ändert das; er gibt dem Magistrat das Recht, den Aenderungen des Stadthaushaltstat durch die Stadtverordneten-Versammlung seine Zustimmung gewähren zu können. Redner schlägt vor, es bei den Bestimmungen der alten Städteordnung zu belassen.

Der Referent bemerkt, daß bei § 98 ein den Wunsch des Vorredners erledigender Antrag vorliegt.

Dieser Antrag lautet:

Werden neue Ausgaben oder wird eine Erhöhung der Ausgaben gegen den vorgelegten Stat beschlossen, so bedarf dieser Beschluß der Zustimmung des Magistrats.

Dr. Lewald empfiehlt die Genehmigung und beantragt: statt „Beschlußfassung“ zu sagen: „Definitive Feststellung“.

Die Versammlung beschließt, zu § 73 den Schlussatz der Commission zu genehmigen, zu § 98 den Antrag Dr. Lewald gleichfalls anzunehmen, ebenso den Antrag der Commission.

§ 74: Der Berathung anderer Angelegenheiten hat die Stadtverordneten-Versammlung sich nur zu unterziehen, wenn besondere Gesetze, oder der Antrag der Staatsbehörde sie ihr überweisen.

§ 75 ordnet die Befugnisse der Stadtv.-Vere., Mängel und Missbräuche in der Gemeindeverwaltung zu befehligen.

§ 76 besagt, daß die Stadtv.-Vere. ihre Beschlüsse, abgesehen von den Fällen der §§ 62—64 und § 75, nicht selbst zur Ausführung bringen darf, aber einen besonderen Vertreter der Stadtgemeinde erwählen darf, wenn gegen den Bürgermeister oder ein Magistratsmitglied eine gerichtliche Klage angestellt werden soll. Sie kann einen solchen Vertreter zur Ausführung der Bestimmungen der §§ 44, 50, 79, 80, 131 erwählen.

Zu dem § 76 beantragt Sanitätsrat Dr. Stadtbagnen eine Bestimmung, wonach den Stadtverordneten auch über die zweitjährige Verwendung der Gemeinde „Ausgaben“ die Befugnis zuerkannt werde.

Dr. Lewald unterstützt diesen Antrag. Dr. Honigmann wendet sich gegen denselben.

Dieser Antrag lautet:

Werden neue Ausgaben oder wird eine Erhöhung der Ausgaben gegen den vorgelegten Stat beschlossen, so bedarf dieser Beschluß der Zustimmung des Magistrats.

Dr. Lewald empfiehlt die Genehmigung und beantragt: statt „Beschlußfassung“ zu sagen: „Definitive Feststellung“.

Die Versammlung beschließt, zu § 73 den Schlussatz der Commission zu genehmigen, zu § 98 den Antrag Dr. Lewald gleichfalls anzunehmen, ebenso den Antrag der Commission.

§ 77: Der Berathung anderer Angelegenheiten hat die Stadtverordneten-Versammlung sich nur zu unterziehen, wenn besondere Gesetze, oder der Antrag der Staatsbehörde sie ihr überweisen.

§ 78 ordnet die Verhältnisse, wenn in Stadtgemeinden mit collegialischem Vorstande der Magistrat einen Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung, oder umgekehrt, die Zustimmung verlängert. Ist durch die gemeinschaftliche Sitzung beider Collegen eine übereinstimmende Beschlusshafung nicht zu erzielen, so bleibt der Gegenstand der Meinungsverschiedenheit auf sich berufen, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 44, 50, 55. — Der Referent schlägt vor, im § 78 als Schluss des Alinéa 1 folgenden Antrag zu genehmigen:

„Auch kann auf Antrag eine gemeinschaftliche Commission aus Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung gebildet werden, deren begutachtende Beschlüsse der anderweitigen Berathung und Beschlusshafung beider städtischen Collegen unterliegen.“

Dr. Honigmann wünscht, daß der Bericht der gemeinschaftlichen Commission auch in gemeinsamer Sitzung von Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung erfasst werde. Hierdurch würde am leichtesten eine Einigung herbeigeführt werden.

Rechtsanwalt Freund bemerkt, daß auch nach dem Commissionsantrage dem entprochen werden könne.

Die Versammlung tritt dem Antrage der Commission bei.

Bei § 95 empfiehlt die Commission folgende Fassung:

„Der Bürgermeister ist befugt, den Gemeindebeamten, mit Ausnahme jedoch der Magistratsmitglieder (Beigeordnete) Ordnungsstrafen bis zu 10 Mark aufzuerlegen, oder mit Arrest bis zu 3 Tagen.“

Gegen diese Strafe findet nur der Beschwerdeweg statt.“

Ein Redner spricht im Interesse der Autorität der

§ 110: Die Polizeibeamten, von der Stadtgemeinde angestellt, bedürfen (mit Ausnahme der unteren Exekutivbeamten) der Bestätigung des Regierungspräsidenten.

§ 111: Ortspolizeiliche Verordnungen bedürfen der Zustimmung des Gemeindevorstandes. Wird diese versagt, so kann der Bezirksrat sie ergänzen.

§ 112: Die Stellung des Bürgermeisters als Polizeiverwalter zur gerichtlichen Polizei.

§ 113: Die Übernahme aller örtlichen Geschäfte der Kreis-, Bezirks-, Provinzial und allgemeinen Landesverwaltung (sofern nicht andere Behörden dazu bestimmt sind) durch den Bürgermeister.

§ 114: Die Vertretung des Bürgermeisters als Polizei-Verwalter.

§ 115: Unberücksichtigt durch diese Bestimmungen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Wahrnehmung der Standesamtsgeschäfte.

Der Vorsteher kennzeichnet diesen Titel als einen sehr wichtigen. Bezeichnender Bürgermeister Bassenge hebt hervor, daß von den „Rechten“ nicht viel in diesem Titel die Rede sei. Das Verhältniß der Stadtgemeinden zu dem Staate scheint hier, wie bei Titel IX., nicht mit besonders günstigen Augen angesehen worden zu sein.

Zu § 108 sind Anträge eingegangen, welche constatieren, daß die der Commune vom Staate übertragene Polizeigewalt Aussluß der Communalgewalt sei. Die Commission ist dazu verpflichtet vor, im § 108 zu sagen:

„Die örtliche Polizeigewalt ist, soweit sie nicht einer besonderen Behörde übertragen ist, eine Gemeindeangelegenheit und wird Namens des Magistrats von dem Bürgermeister geführt.“

Der Vorsteher bemerkt, daß infolge der finanziellen Folgen, welche dies für die Stadt haben würde, Breslau von einem Antrage in Bezug auf Übernahme der örtlichen Polizeigewalt absiehe.

Die Versammlung stimmt diesem Antrage bei.

Zu § 109 beantragt die Commission:

„die Worte „abgesessen von den dringlichen Fällen“ zu streichen.

Bei § 110 empfiehlt Liegnitz die Streichung. Die Commission empfiehlt Annahme des Paragraphen in der Fassung des Entwurfes. Oberbürgermeister Gobbin bemerkt, daß Fälle vorkommen seien, in welchen auch die Bestätigung von Bureaubeamten durch die Regierung vollzogen wird. Er empfiehlt daher, statt des oben vorgeschriebenen Satzes, der zu streichen wäre, in den Haptik vor „Polizeibeamten“ zu setzen: „höheren Executiv“.

Die Versammlung erklärt sich hiermit einverstanden.

Auch für § 111 ist von Liegnitz ein Änderungsantrag eingegangen, dahin gehend: hinter das Wort „Gemeindevorstande“ zu setzen: „nach Anhörung des Gemeindvertretung“.

Bon einzelnen Rednern wird die Bedeutung dieser Bestimmung in Frage gestellt. Dr. Lewald empfiehlt eingehend die Genehmigung des Antrages.

Dr. Stadthagen befürwortet Streichung des 2. Absatzes des § 111.

Der Referent erklärt für seine Person sich hiermit einverstanden.

Dr. Lewald schließt sich diesem Antrage an. Nachdem Oberbürgermeister Dertel und Stadtrath Kirschner zur Sache gesprochen, beschließt die Versammlung: die erste Hälfte des § 111 nicht nach dem Antrage aus Liegnitz zu amändern, dagegen die zweite Hälfte nach dem Antrage der Stadt Liegnitz zu streichen.

Bei § 112 beantragen die Referenten für ihre Person, da ein Beschlussherr der Commission nicht mehr zu erzielen war, eine Modifikation bezüglich der Stellung des Bürgermeisters als „Hilfsbeamter der gerichtl. Polizei“ dahin:

„Der Bürgermeister ist, sofern er die örtliche Polizeieverwaltung zu führen hat, verpflichtet, den Requisitionen der Gerichte und der Staatsanwaltschaft Folge zu leisten, soweit sie die Erfordernung strafbarer Handlungen, oder die Ergriffenheit vorläufiger, den Zweck der Untersuchung sichernder Maßregeln betreffen.“

Von anderer Seite wird die Streichung des § 112 beantragt, von weiteren Rednern: die Stellung des Bürgermeisters als Polizei-Anwalt bestehen zu lassen.

Die Versammlung beschließt nach eingehender Discussion: den Antrag der Referenten anzunehmen (mit 52 gegen 50 Stimmen); den Antrag der Führung der Polizei-Anwaltschaft durch den Bürgermeister abzulehnen.

Bei § 113 weist Ref. auf die Überbildung der Bürgermeister durch diesen Paragraphen. Er schlägt vor, derselben durch den Zusatz „ihm durch das Gesetz zugewiesene Geschäfte . . . vorzubringen, von anderer Seite: den § 113 zu streichen.

Die Versammlung genehmigt den Antrag des Referenten.

Zu den übrigen §§ dieses Titels haben die Referenten nichts zu bemerken.

Es folgt

Titel IX., von der Aussicht des Staates über die Verwaltung der städtischen Gemeinde-Angelegenheiten und der örtlichen Polizei handelnd, umfaßt die §§ 116—125. Es seien fest

§ 116: daß diese Aussicht unter der Mitwirkung des Bezirksrats und des Provinzialrats von dem Regierungspräsidenten, in höherer Instanz von dem Ober-Präsidenten und dem zuständigen Minister geführt wird;

§ 117: in welcher Weise die Aussicht zu führen ist;

§ 118: die Befugnis und Verpflichtung des Landräths, als Organ des Regierungspräsidenten, Mängel und Missbräuche der örtlichen Polizei-Verwaltung abzustellen;

§ 119: die Bestimmungen betreffs der für die Verwaltung der Gemeinde-Anstalten zu erlassenden Reglemente;

§ 120: daß zur Veräußerung oder wesentlichen Veränderung von Sachen, die einen besonderen wirtschaftlichen Wert haben, die Genehmigung des Regierungspräsidenten erforderlich;

§ 121: daß diese Genehmigung, welche jedoch unter Zustimmung des Bezirksrats verlangt werden kann, erforderlich zur Veräußerung von Grundstücken und Immobilienrechten, zu Anleihen, zu Schenkungen, welche die Substanz des Gemeindevermögens verringern;

§ 124: die Beschwerdeinstanz gegen die Entscheidungen des Regierungs- resp. des Ober-Präsidenten, sowie des Bezirksrats;

§ 125: „Auf Antrag des Staatsministeriums kann eine Stadtvorordneten-Versammlung durch Königl. Verordnung aufgelöst werden. Es sind dann Neuwahlen anzurufen, welche innerhalb 6 Monaten vom Tage der Auflösung an erfolgen müssen. Bis zur Einführung der neu gewählten Vertreter ist in denselben Fällen, in denen es der Zustimmung der Stadtversammlungen bedarf, die Genehmigung des Bezirksrats einzuholen.“

Der Referent, Bürgermeister Bassenge, bemerkte, daß zu § 116 nichts zu erkennen sei.

Zu § 117 wird nach dem Antrage der Referenten, der Schlussatz, gestrichen.

Den § 118 empfiehlt Referent zu streichen. Die Versammlung beschließt einstimmig diese Streichung.

Zu § 119, 120 haben die Referenten keinen Antrag zu stellen.

Zu § 121 beantragt die Stadt Liegnitz, den bezeichnenden § dahin zu fassen:

„Die Genehmigung des Bezirksrats ist erforderlich:

1) zu Anleihen, durch welche die Stadtgemeinde mit einem Schuldenstande belastet, oder der bereits vorhandene Schuldenbestand vergrößert wird;

2) zu Veräußerungen von Waldungen, und in Stadtgemeinden unter 10,000 Einwohnern zur Veräußerung von Grundstücken oder von Immobilien“.

Nach Motivirung dieses Antrages beschließt die Versammlung dessen Genehmigung.

Zu den §§ 122 und 123 werden keine Anträge gestellt.

Bei § 124 wird eine gleiche Fristbestimmung gewünscht. Stadtrath Kirschner beantragt, die Angelegenheit bis zu Abschnitt X. zu referieren.

Dies geichtet. Zu den folgenden §§ des Titel IX. haben die Referenten nichts zu erwähnen.

Es wird übergegangen zu Titel X.

[Zur Justizreform.] Die Mitglieder des Ehrenrates der Rechtsanwälte in Breslau haben angekündigt, daß auch bezüglich der Advocatur in Aussicht genommenen Reformen bei Einführung der Gerichts-Organisation sich über diese Reformen schlüssig gemacht und die nochstehenden Vorschläge sowohl dem Herrn Justizminister als der Reichs-Justizcommission unterbreitet:

1. Der Anwaltstand ist wenigstens in Preußen — und nur die Stellung der Collegen dieses Bundesstaates ist uns näher bekannt — ein geachteter und verdienter Amtung. Mit gewis sehr geringen Ausnahmen hat er sich fern von Rabulierei und Chicane gehalten und Geschädigte und Agenturen als mit unserem Stande nicht vereinbar zurückgewiesen. Der Wunsch ist berechtigt, daß dem Stande die Ehrenhaftigkeit und der Nürbürger Achtung bleiben möge. Um dies zu ermöglichen ist notwendig, daß sich unsere jüngeren Standesgenossen mit unseren Grundsätzen und mit den, uns selbst aufgelegten Pflichten bekannt machen und diese Prinzipien gleichsam in ihr Blut mit aufnehmen. Dies kann aber nur dadurch erreicht werden, daß sie, ehe sie dem Stande ganz angehören, mit uns ver-

eint arbeiten und leben und darum schlagen wir vor, den ersten Abfall des § a. der Beschlüsse dahin abzuändern:

Wer die Fähigkeit zum Richteramt in einem Bundesstaat erlangt hat, kann bei jedem Gericht innerhalb des Deutschen Reiches als Rechtsanwalt zugelassen werden, wenn er entweder

1) nach erlangter Fähigkeit zu einem Richteramt bei einem Rechtsanwalt drei Jahre als Gehilfe gearbeitet hat und als ein Anwaltsgeselle eingetragen war

oder

2) drei Jahre als Richter oder Staatsanwalt angestellt gewesen ist.

II. In Erwägung ferner, daß die gegenwärtig vorhandene Rechtsanwaltschaft in der Provinz in überwiegender Mehrzahl in dem Alter steht, in welchem man nicht leicht den bisher bekannten Wirkungskreis mit einem unbekannten verläßt und sich dem Richteramt ausfügt, das Notariat zu verlieren; in fernerer Erwägung, daß die Landgerichte für eine Seelenzahl von 250,000 bis 500,000 eingerichtet werden sollen und somit den Geschäftsumfang von 4 bis 5 preußischen Kreisgerichten umfassen und in diesem Umfang schon jetzt 10 bis 15 Anwälte angestellt sind und um jede der Stellen, sobald sie erledigt ist, sofort beworben wird, und in endlicher Berücksichtigung, daß in größeren Bundesstaaten kein Zusammenhang zwischen dem Mangel an einem und dem Überschluß an einem anderen Orte steht und kein Grund vorhanden ist, warum z. B. in Memel die Anstellung verweigert werden sollte, weil noch in Saarlouis Anwälte fehlen, schlagen wir vor: den § e fallen zu lassen und statt dessen zu beschließen:

So lange bei einem Landgerichte die zugelassenen Anwälte nicht ausreichen, sind bei demselben auch anders in dessen Sprengel nicht wohnhafte Anwälte zugelassen, welche am Sitz des Landgerichts einen geschäftlichen Wohnsitz nehmen.

III. Infolge unseres ersten Vorschages kann das Institut der Rechtsanwaltsgehilfen in dem künftigen Gesetz nicht unbeachtet bleiben. Wir würden daher vorschlagen, zu § i. die Worte hinzuzufügen:

„noch als Rechtsanwaltsgehilfe thätig gewesen ist“

und demnächst weiter zu bestimmen:

Wer die Fähigkeit zum Richteramt innerhalb des deutschen Reiches erlangt hat, kann sich als Gehilfe eines Anwalts mit dessen Genehmigung bei der Anwaltskammer eintragen lassen. Der so eingetragene kann von dem Anwalt zeitweise mit seiner Vertretung beauftragt werden.

IV. In den Sitzungen der Reichsjustizcommission ist bereits hergehoben, daß der Möglichkeit zur Bildung von Anwälten zweiter Klasse vorzubeugen sei; allein demgegenüber wurde der Beschluß m. gefaßt, welcher aller Wahrscheinlichkeit nach eine zweite Klasse zur Folge haben und die Zahl der Amtsgerichtsanwälte sehr verringern wird. Um dies zu vermeiden, schlagen wir vor, den § m. dahin zu fassen:

Die bei einem Amtsgerichte zugelassenen Anwälte sind bei dem übergeordneten Landgerichte zugelassen, wenn sie an dem Sitz des desselben auch nur einen geschäftlichen Wohnsitz nehmen.

V. In Bezug auf § s. können wir nur bitten, die Worte

„in der ersten Instanz“

zu streichen.

Breslau, 8. April. [Tagesbericht.]

[Kirchliche Nachrichten.] Sonntags-Amtsspredigt: St. Elisabeth: Senior Pietsch, 9 Uhr. St. Maria-Magdalena: Sub-Sen. Rotherer, 9 Uhr. St. Bernhardin: Senior Tredlin, 9 Uhr. Hoffkirche: Prediger Günther, 10 Uhr. 11,000 Jungfrauen: Prediger Hesse, 9 Uhr. St. Barbara (für die Militär-Gemeinde): Diözesan-Pfarrer Fischer, 11 Uhr. St. Barbara (für die Civil-Gemeinde): Pastor Kutta, 8½ Uhr. Krankenhaus: Pred. Mintwig, 10 Uhr. St. Christophori: Gramin Rhodius, 8 Uhr. St. Trinitatis: Prediger Müller, 9 Uhr. Armenhaus: Prediger Meyer 9 Uhr. Bethanien: Pastor Ulrich, 10 Uhr.

Sonntags - Nachmittags - Predigt. St. Elisabeth: Diaconus Gerhard, 2 Uhr. St. Maria-Magdalena: Senior Maj, 2 Uhr. St. Bernhardin: Hilfsprediger Reich, 2 Uhr. Hoffkirche: Hofprediger Faber. Confirmation 2 Uhr. 11,000 Jungfrauen: Hilfspred. Kubits, 2 Uhr. St. Barbara (für die Civil-Gemeinde): Prediger Kriestin, 2 Uhr. St. Christophori: Pastor Stäubler (Bibelstunde), 1½ Uhr. Armenhaus: Pastor Ehler, 1 Uhr. Evangel. Brüder-Societät (Workestrasse 28): Prediger Griebel, Nachmittag 4 Uhr.

[Passions-Predigten] Am Char-Montag: St. Elisabeth, Sub-Sen. Neugebauer, 7½ Uhr. St. Maria-Magd.: Diaconus Klüm, 7½ Uhr. - Am Char-Dinsstag: St. Elisabeth, Senior Pietsch, 7½ Uhr. - St. Maria-Magd., Sub-Sen. Rotherer, 7½ Uhr.

[Alt-katholische Gemeinde] in der St. Bernhardin Kirche Gottesdienst um 1/2 Uhr. Predigt: Herr Pfarrer Strudberg.

** [Für die diesjährige Kreissynoden] sind folgende

2 Fragen als Propositionen aufgestellt worden:

1) in welcher Weise kann von den synodalen Factoren, namentlich von Seiten der kirchlichen Gemeinde- und Kreis-Diözeze im Allgemeinen dahin mitgewirkt werden, daß aus den Gemeinden wieder in größerer Zahl geeignete junge Kräfte gewonnen werden, die sich für den Dienst der Kirche bestimmen?

2) wie können die gebildeten Organe insbesondere zur Beschaffung von Mitteln und Einrichtungen mitwirken, die es möglich machen, daß unbedienten befähigten Schülern, die sich für das theologische Studium entscheiden, zunächst die Besteitung der Kosten des Gymnasialcursus und nötigenfalls auch des Universitätstudiums erleichtert werde?

* [Personalien] Berufen: der bisherige Vicar Wilhelm Ferdinand Guno Padel zum Pfarrer der evangelischen Kirchgemeinde von Kupp. Interimsförmig übertragen: dem Forstpastor Niedenführ die Flößmeisterstube zu Alt-Cöln in der Söderauer Flößerverwaltung.

Bestätigt: die Wahlen des königlichen Berg-Inspectors Kreuschner zu Königsblütte als Stadtrat, des Apotheker und Rentier Petri zu Liest und des Apotheker Rostum zu Pitichen als Rathmann, sowie die Wiederwahl des bisherigen Rathmanns Wünschers dageboten, die Vocacionen des evangelischen Lehrers Südländer zu Gabitz und der Lehrer Sachs und Sander an der jüdischen Schule zu Babilo.

Emeritirt am 1. April 1876: der städtische Kirchen-Inspector Pastor prim. Dr. Girty zu Breslau, im 79. Lebens- und 55. Amtsjahre; der Pfarrer Giebler zu Kupp, Oppeln, im 78. Lebens- und 51. Amtsjahre; der Pfarrer Löschke in Goldenthal, Diöcese Lauban II., im 69sten Lebens- und 17. Amtsjahre. Die Ordination zum geistl. Amte empfingen die Predigtamts-Candidaten: Döhring aus Jachsdau, Kreis Oels; Buchmann aus Löwen, Kreis Brieg; Neuhaus aus Osselin, Regierungsbezirk Minden; Köhler aus Lobsleben, Regierungsbezirk Merseburg. - Bereit und angestellt die Predigtamts-Candidaten: Döhring als Pastor sec. in Großbörne, Diöcese Spremberg; Buchmann in Ludwigsdorf, Diöcese Schönau; Neuhaus und Köhler als Vicare der evangelischen Kirche — Berufen: der Vicar Padel in Reichthal zum Pfarrer in Kupp, Diöcese Oppeln; der Vicar Ideker in Gleiwitz zum Pfarrer in Freiwaldau, Diöcese Sagan; der Predigtamts-Candidat Buchmann zum Pfarrer in Ludwigsdorf, Diöcese Schönau. - Bestätigt: der Organist und Lehrer Frimler in Steinau a. O.; der Cantor und Lehrer Tzschirnky in Höverwerda.

** [Die Stadtverordneten-Sitzungen] fallen bis auf Weiteres aus. Der Grund hierzu ist keinesweges darin zu suchen,

dass es an Vorlagen mangelt — im Gegenteil es stehen deren noch sehr wichtige als unerledigt auf der Tagesordnung — sondern in der gegenwärtigen festlichen Zeit. Wahrscheinlich dürfte nach Ostern eine Extrastzung zu Hilfe genommen werden müssen, um die ansehnlichen Reste zu bewältigen.

= [Abreise des General-Postdirectors.] Der General-Post-

director Wiebe ist gestern Abend 10 Uhr mit dem Courierge der Niedersächsisch-Württembergs Bahn von hier wieder abgereist und hat sich zunächst nach Liegnitz begeben, um die dortige Kaiserliche Ober-Postdirektion und einzelne Postanstalten des vorigen Bezirks zu inspizieren. Hier hat der General-Postdirector am Mittwoch und Donnerstag den Dienstbetrieb bei dem hiesigen Kaiserlichen Post-Amte (Albrechtstrasse) in eingehender Weise besucht und sämmtlichen Büros einen Besuch abgestattet, wobei die betreffenden Beamten durch den Postdirector Ansicht vorgelegt wurden. Der General-Postdirector nahm auch von der Buchführung eingehend Kenntnis und ließ sich verschiedene Dienstjournal und Dienstbücher vorlegen. Am gestrigen Tage inspizierte der General-Postdirector die Büros der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Begleitung des Ober-Postdirectors Geheimen Poststall Altmüller und unterwarf in allen drei Abteilungen den Dienstbetrieb einer speziellen Revision. — Gestern Nachmittag um 5 Uhr ertheilte der General-Postdirector dem Königl. Hoflieferanten Adolf Sachs in postalischen Angelegenheiten eine längere Audienz.

=ff= [Beschönigung des Ringes.] An den Fronten des Rath-

(Fortsetzung.)

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung wurde Herr Fabrikbesitzer Halberstadt, der, wie ich neulich berichtete, in voriger Woche in Folge einer Meinungsverschiedenheit mit der Majorität der Versammlung sein Amt als Vorsteher derselben niedergelegt hatte, mit 36 von 45 Stimmen wiedergewählt und nahm diese Wiederwahl an, indem er betonte, daß er die Pflichten, aber auch die Rechte des Vorstehers jederzeit wahren und jederzeit danach verfahren werde, unbestimmt darum, ob er damit hier oder da anstoße. — Am vorigen Sonnabend fand das Herrenessen oder sogenannte kleine Stiftungsfest der Naturforschenden Gesellschaft statt, bei dem es an Frohsinn und Heiterkeit, gewiß besonders durch Lieder und Toaste, nicht fehlte. Namentlich wurde auch der um die Gesellschaft und deren Geselligkeit so hoch verdiente Secretär derselben, Herr Professor Dr. Hartmann Schmidt, vielfach gefeiert, der bekanntlich im nächsten Herbst Görlitz verläßt, um einem ehrbaren Ruf an ihre Breslauer-Realschule zu folgen und deshalb wahrscheinlich kein Fest der Gesellschaft mehr als deren ordentliches Mitglied mitmachen und bleiben wird. — Am frühen Morgen des 1. April ist die Leiche eines Commissärs W. von hier in dem auf dem Fußwege von der Actienbrauerei nach Leibnitz gelegenen Hohlwege aufgefunden worden. Die stadtgeborene Section der Leiche hat ergeben, daß der Tod des W. höchst wahrscheinlich mittels eines Schusses mit einem Gewehr von kleinem Kaliber verübt worden ist. Die bisher ermittelten Umstände machen es wahrscheinlich, daß der Thatbestand eines Verbrechens vorliegt, und daß W. durch die Hand eines Andern seinen Tod gefunden.

m. Sprottau, 7. April. [Jahresbericht.] Der soeben veröffentlichte Jahresbericht der biesigen Realsschule beginnt mit einer von Herrn Lehrer Glauer verfaßten Abhandlung: „Der Gesangunterricht an biesiger Realsschule.“ An der Anstalt wirken außer dem Director 10 Lehrer. Die Zahl der Schüler belief sich während des Schuljahrs auf 243, wovon 191 auf die Realsschule und 52 auf die Vorschule entfielen; hierzu waren 206 evangelisch, 29 katholisch, 8 jüdisch. Aus biesigen Orte waren 136 Schüler, 107 von auswärts.

Herrnsdorf, 6. April. [Tageschronik.] Anfangs dieser Woche fanden die Prüfungen in den biesigen evangelischen und katholischen Schulklassen statt. Das Ergebnis derselben kann im Allgemeinen ein betriebswirtschaftliches genannt werden. In einigen Klassen war ein entschiedener Fortschritt gegen die im vorigen Jahre erzielten Resultate zu constatiren, was den Lehrern derselben zur Ehre gereicht. Beigetragen hierzu hat wohl jedenfalls auch, daß sämtliche Klassen der evangelischen Schule nunmehr in einem Hause vereinigt sind und den Schülern dadurch eine bedeutende Erleichterung zu Theil geworden ist. Der Wintercursus in biesiger Lehringschule schließt mit Ende dieses Monats nach abgelaufener öffentlicher Prüfung. Mit derselben wird eine Prämiens-Vertheilung an die fleißigsten Schüler verbunden. Der Besuch der Schule gab im verlorenen Winterhalbjahr zu Klagen keine Veranlassung, war vielmehr ein äußerst regelmäßiger. Demgemäß sind auch die Schüler bedeutend gefördert worden und ist der Stand beider Klassen der möglichst beste. Den Lehrern derselben gebührt für ihre großen Mühsalwungen und den unermüdlichen Fleiß, welchen dieselben an den Tag gelegt haben, das beste Lob. Leider können dieselben nicht nach Verdienst entschädigt werden, da der in Aussicht gestellte Staatszuschuß immer noch fehlt. — Bei dem jetzt eingetretenen warmen Wetter fällt das Wasser bedeutend, dennoch ist die Frühjahrsbestellung noch nicht durchweg angängig. — Zur Ausführung der neuen Baulichkeiten bei der städtischen Wasserleitung ist eine Commission gewählt worden, welche aus den Herren Stadtverordneten-Vorsteher und Gutsbesitzer Steyer, Apotheker Weese und Brauemeister Kastner besteht. — Von einer Beschuldigung des in Breslau abzuholenden Städterates ist Seitens der städtischen Behörden Abstand genommen und beschlossen worden, den in Breslau gefärbten Beißlüssen beizutreten. — Am 15. d. Mts., früh 7 Uhr 4 Minuten, geht von Glaz ein Extrazug nach Wien ab. Die auf dem Bahnhofe in Glaz zu lösenden Billets haben eine vierzehntägige Gültigkeit und kosten für Hin- und Rückfahrt 29 Mark 21 Pf. in dritter und 47 Mark 15 Pf. in zweiter Wagentasse. Der Unternehmer, Herr Schröder aus Wien, hat für die Reisebeziehner mit dem Hotel Lauber in Wien bereits ein Abkommen wegen billigen Quartiers getroffen, so daß auch Minderbemittelte diese Vergünstigungshilfe möglich gemacht sein dürften. — Aus Wilhelmsthal, biesigen Kreises, wird berichtet, daß derselbst den 9. d. Mts. zum Besten der Überschwemmten Schlesiens das dreitägige Lustspiel von A. Wilhelmi: „Alle sind Egoisten“ zur Aufführung gelangen wird.

O Beuthen D.-Schl., 7. April. [Zur Tageschronik.] Die zu beiden Seiten des Gymnasialgebäudes belegenen bisher uncultivirten freien Plätze werden gegenwärtig einer durchgreifenden Umwandlung unterworfen, daß Planum umgegraben und gebaut, die Fußbergänge geordnet, und die Plätze mit Bäumen und Rasen anlagen, zum Theil auch mit Kasernen versehen. Es läßt sich sonach eine verschönernde neue Anlage hier erwarten, deren Herstellung allerdings dem guten Willen und den disponiblen Mitteln der städtischen Verwaltung zu danken ist. Einen eigentlichen Veränderungsverein, wie solche in vielen anderen Städten existiren, besitzen wir nicht, obwohl auch nach dieser Richtung hin ein sehr dankbares Feld für den gesellschaftlichen bürgerlichen Sinn hier vorhanden sein dürfte. — Zu den Postämtern, welche der Herr General-Postdirector Wiede im diezeitlichen Bezirk inspiziert hat, gehört auch das biesige Postamt. Die Inspektion gesetzlich im Laufe der vorigen Woche unter Theilnahme des Herrn Ober-Post-Director Lehmann aus Oppeln und nahm nur wenige Stunden in Anspruch. — Vor kurzer Zeit durchlief die Mittheilung mehrere Blätter, daß der im August zu Ratisbor inhaftirte Verbrecher Pistorius seinem Leben durch das Verchlingen von Tabakblättern, resp. durch die damit verbundene Nitotinderauslösung, habe ein Ende machen wollen, und nur noch auf Händen und Füßen tragen könne. Diese an sich unwahrscheinliche Thatade wird jetzt aus zuverlässiger Quelle als eine Erfahrung bezeichnet. — Ein Beispiel von Rohheit, wie es wohl selbst in den unteren Bevölkerungsklassen nur ausnahmsweise vorkommt, bot der am 1. April vor der Criminal-Deputation des biesigen Gerichts stehende Böttchergeiste August Saganti von hier. Derselbe ist bereits zweimal wegen vorsätzlicher Körperverletzung seines 74-jährigen Vaters mit 1 und 2 Monat Gefängnis bestraft und stand neuwährend unter der Anklage desselben Verbrechens. Der Gerichtshof verurtheilte ihn diesmal zu einer Gefängnishaft von 6 Monaten. — Die biesige Gasanstalt, deren Betrieb sich in den Händen der Schlesischen Gas-Aktien-Gesellschaft befindet, hat nach dem Jahresbericht dieser Gesellschaft einen Überschuss von 50,897 Mark im Jahre 1875 ergeben.

□ Hirschberg, 7. April. [Wählerversammlung.] Liberaler Wahlgemeinein. — Aus der Stadtverordneten-Versammlung. Gestern fand in Folge einer von den Herren v. Hoffmann-Ober-Rödersdorf (Landrat des Schönauer Kreises), Hoffmann-Heiland-Kaufung, von Küster-Lommis, v. Küster-Lommis, Müller-Johndorf, Prinz Reuß-Neuhof (Landrat des Hirschberger Kreises), v. Rotenhahn-Buchwald, Graf Stolberg-Rohrbach, B. ehe-Nieder-Röversdorf, Heinzel-Duirl, Rahm-Zillerthal und Klein-Erdmannsdorf ergangenen öffentlichen Aufruf, wodurch diejenigen Wähler des Hirschberg-Schönauer Wahlkreises eingeladen werden, „welche vor Allem die ländlichen Interessen und die mit der Landwirthschaft verbundnen Gewerbe gewahrt wissen wollen“, im Siegmund'schen Saale hier selbst eine aus ca. 50 Personen bestehende Wähler-Versammlung statt, deren Sitzung auf Eruchen Prinz Reuß übernahm. Zweck dieser Versammlung war, für die bevorstehende Reichstagswahl, welche durch den Tod des bisherigen Reichstags-Abgeordneten des Hirschberg-Schönauer Wahlkreises, Geh. Regierungsrath Professor Dr. Zellkampf, nötig geworden, einen Kandidaten, welcher die genannten Interessen vertrete, aufzustellen. Der Vorsitzende sprach hierbei den Wunsch aus, in den Verhandlungen den Partei-Slangwörter hörten eigentlich ihren Sinn und ihre Bedeutung verloren. Der „Fortschritt“ sei so weit vorgeschritten, daß er am Abgrunde stehe, wo er nicht mehr weiter könne und sich nach dem Rückzug umsehe; die große liberale Partei aber finde sich jetzt, nachdem fast alle ihre Wünsche erfüllt worden sind, arg enttäuscht, und die conservative Partei sehe sich mit ziemlich geringem Erfolge nach solchen Sachen um, die sie des Conservirens noch wünscht. Aus diesem Grunde sei der Partei-Standpunkt in der Einladung nicht betont worden. Durch den Landrat des Schönauer Kreises, Herrn v. Hoffmann, wurde hierauf Herr v. Küster-Lommis als Wahlkandidat in Vorschlag gebracht, worauf dieser die Annahme einer auf ihr fallenden Wahl erklärt und demnächst seine Antritt über die beiden Punkte, wie die ländlichen Interessen im Reichstage gewahrt werden müssen und ob diese Interessen im Widerspruch stehen mit denen irgend eines Zweiges der nationalen Arbeit, aussprach. Baron Rotenhahn-Buchwald ging näher auf die durch die Versammlung vertretenen Prinzipien ein, während Dr. Götsche-Warmbrunn wünschte, daß mehrere Personen als Kandidaten in Vorschlag gebracht würden. Nachdem hierauf auf Veranlassung eines anderen Redners Herr v. Küster noch erklärt hatte, er sei kein Ultramontaner und würde in dem gegenwärtigen Kampfe ganz entschieden die Staatsregierung unterstützen, entschied sich die Versammlung für seine Aufstellung als Wahlkandidat. — Seitens des liberalen Wahlvereins des Hirschberg-Schönauer Wahlkreises wird heute Abend eine Vorlesung der Wahl stattfinden. — In den letzten Stadtverordneten-Sitzungen hier selbst wurde beschlossen, den Cavalierberg mit weiteren Anpflanzungen zu versehen und zu diesem Zwecke durch den Park-Inspector Sperling aus Görlitz einen Plan anfertigen zu lassen. Bezuglich des Hauberges war von der Versammlung am 17. d. Mts. der magistratalische Antrag, daß Restaurationsgebäude zugleich zur Stadtförsterwohnung zu machen, die Restaurierung selbst aber an die Frau des Stadtförsters zu verpachten, abgelehnt worden; diesmal fand die magistratalische Proposition, die Hauberg-Angelegenheit durch eine gemischte Commission einer weiteren Vorberatung zu unterziehen, Zustimmung. Die vom Magistrat beantragte Ummündung der Schäßburg in Promenaden wurde genehmigt, ebenso der Antrag des Magistrats, zum Zwecke einer Erweiterung der biesigen Handwerker-Fortbildungsschule und der Durchführung des Schulzwangs nach Maßgabe des Ortsstatutes vom 18. Juli 1870 einen einmaligen Beitrag von 340 M. und vom 1. Oktober c. ab eine laufende jährliche Mehrausgabe von 1800 M. zu bewilligen.

s. Waldenburg, 8. April. [Vom Kreistage und Gymnasium.] Im October v. J. sah der Kreistag den Besluß, ein neues Kreishaus zu erbauen. Infolge dessen hat der Maurermeister Jäger von hier der Kreisvertretung eine große, rechts der Friedländer Chaussee am Ausgänge der Stadt gelegene Fläche als Bauplatz für den Kaufpreis von 16,200 M. überliefert. Der anstlagsmäßige Beitrag für die Ausführung des Baues beläuft sich auf 149,100 M., so daß der gesamte Kostenanschlag 165,300 M. beträgt. Zur inneren Einrichtung des zu erbauenden Kreishauses hat der Kreistag in seiner letzten Sitzung aus den bereiten Mitteln der Kreis-Comunal-Kasse noch den Betrag von 6000 M. bewilligt. Ferner ist Seitens der Kreisvertretung eine Commission gewählt worden, um die Wegebau-Behältnisse des Kreises näher erörtern und demnächst eine Petition an den

Provinzial-Landtag darüber vorbereiten zu lassen, inwieweit eine Mitwirkung Seitens der Provinz bei den zum Wegebau fernerhin aufzuwendenden Mitteln zu erwarten stehe. In die Commission gehören der General-Director Dr. Riedel, Fabrikbesitzer Dr. Wessely, Dr. Zelmann, Gutsbesitzer Köpke und Dr. Long. Das diesjährige Oster-Programm des biesigen Gymnasiums weist in der statistischen Übersicht am Schlüsse des abgelaufenen Semesters eine Frequenz von 263, mit der Vorschule von 295 Schülern nach, unter denen sich 129 einheimische und 166 auswärtige Schüler befinden. Die Bibliothek der Anstalt ist in dem verlorenen Schuljahr wiederum durch eine reichhaltige Sammlung von Büchern, die ihr der Gutsbesitzer Hayn in Hermendorf bei der Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes zumendete, vermehrt worden. Heut Vormittag wurde auf dem Gymnasium ein Fest-Actus abgehalten, bei welchem der Abiturient Sicora von hier die Abschiedrede hielt.

S. Striegau, 7. April. [Aus der Stadtverordneten-Versammlung.] In der gestern stattgefundenen Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums gelangte u. A. die Mittheilung zur Kenntnißnahme der Versammlung, daß der bisherige Vorsitzende Herr Kaufmann Opitz definitiv sein Amt als Stadtverordneter niedergelegt habe und das infolge dessen Seitens des Magistrats eine Vorsteher-Ergänzungswahl beauftragt sei. Die Versammlung wählte demnach mit überwiegender Majorität den bisherigen Schriftführer Herrn Kaufmann Helbig zum Vorsitzenden und den bisherigen Vertreternden Schriftführer Herrn Contreleur Merle zum Schriftführer. Herr Helbig erklärte sich zur Annahme des neuen Ehrenamtes bereit und versprach dasselbe in verstöhnlichem Geiste, mit gewissenhafter Unparteilichkeit und nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verwalten. Von Seiten des zweitgewählten, der amtlich am Ertheilen verhindert war, steht die bezügliche Erklärung noch aus. Von den sonstigen Gegenständen der Verhandlung sind erwähnenswert: die Wahl eines Taxators für das Leibamt in der Person des Leibamtsrentendienstes Rejel, sowie der Inhalt eines Schreibens des Herrn Oberbürgermeisters v. Fodenbeck in Breslau, betreffend die Vorlagen für den am 7. und 8. d. Mts. in Breslau abzuholenden schlesischen Städterat.

O Habelschwerd, 7. April. [Aus der Stadtverordneten-Versammlung. — Extrazug nach Wien. — Aus Wilhelmsthal.] In der vorgestern hier selbst stattgehabten Sitzung der Stadtverordneten ist in dementsprechend beschlossen worden, der Luisenthalung (welche den Zweck hat, bestimmten Schülern aus den Volksschulen der Grafschaft Glaz, die den Elementarlehrerberuf ergriffen wollen und mittellos sind, hilfreich beitreten zu können) beizutreten und einen Jahresbeitrag von 30 Mark aus städtischen Mitteln zu bewilligen. — Das Gehalt des neuamnestierten Vorsteherwalters in Brand ist auf 1800 Mark festgesetzt worden. Davon sind 1200 Mark pensionsberechtigtes Gehalt und 600 Mark persönliche Zulage. Außerdem hat derselbe seine Wohnung in dem neuverbauteen Forsthause und das nötige Feuerungsmaterial. Jedenfalls wird die Stelle öffentlich ausgeschrieben werden. — Zur Ausführung der neuen Baulichkeiten bei der städtischen Wasserleitung ist eine Commission gewählt worden, welche aus den Herren Stadtverordneten-Vorsteher und Gutsbesitzer Steyer, Apotheker Weese und Brauemeister Kastner besteht. — Von einer Beschuldigung des in Breslau abzuholenden Städterates ist Seitens der städtischen Behörden Abstand genommen und beschlossen worden, den in Breslau gefärbten Beißlüssen beizutreten. — Am 15. d. Mts., früh 7 Uhr 4 Minuten, geht von Glaz ein Extrazug nach Wien ab. Die auf dem Bahnhofe in Glaz zu lösenden Billets haben eine vierzehntägige Gültigkeit und kosten für Hin- und Rückfahrt 29 Mark 21 Pf. in dritter und 47 Mark 15 Pf. in zweiter Wagentasse. Der Unternehmer, Herr Schröder aus Wien, hat für die Reisebeziehner mit dem Hotel Lauber in Wien bereits ein Abkommen wegen billigen Quartiers getroffen, so daß auch Minderbemittelte diese Vergünstigungshilfe möglich gemacht sein dürften. — Aus Wilhelmsthal, biesigen Kreises, wird berichtet, daß derselbst den 9. d. Mts. zum Besten der Überschwemmten Schlesiens das dreitägige Lustspiel von A. Wilhelmi: „Alle sind Egoisten“ zur Aufführung gelangen wird.

O Beuthen D.-Schl., 7. April. [Zur Tageschronik.] Die zu beiden Seiten des Gymnasialgebäudes belegenen bisher uncultivirten freien Plätze werden gegenwärtig einer durchgreifenden Umwandlung unterworfen, daß Planum umgegraben und gebaut, die Fußbergänge geordnet, und die Plätze mit Bäumen und Rasen anlagen, zum Theil auch mit Kasatern versehen. Es läßt sich sonach eine verschönernde neue Anlage hier erwarten, deren Herstellung allerdings dem guten Willen und den disponiblen Mitteln der städtischen Verwaltung zu danken ist. Einen eigentlichen Veränderungsverein, wie solche in vielen anderen Städten existiren, besitzen wir nicht, obwohl auch nach dieser Richtung hin ein sehr dankbares Feld für den gesellschaftlichen bürgerlichen Sinn hier vorhanden sein dürfte. — Zu den Postämtern, welche der Herr General-Postdirector Wiede im diezeitlichen Bezirk inspiziert hat, gehört auch das biesige Postamt. Die Inspektion gesetzlich im Laufe der vorigen Woche unter Theilnahme des Herrn Ober-Post-Director Lehmann aus Oppeln und nahm nur wenige Stunden in Anspruch. — Vor kurzer Zeit durchlief die Mittheilung mehrere Blätter, daß der im August zu Ratisbor inhaftirte Verbrecher Pistorius seinem Leben durch das Verchlingen von Tabakblättern, resp. durch die damit verbundene Nitotinderauslösung, habe ein Ende machen wollen, und nur noch auf Händen und Füßen tragen könne. Diese an sich unwahrscheinliche Thatade wird jetzt aus zuverlässiger Quelle als eine Erfahrung bezeichnet. — Ein Beispiel von Rohheit, wie es wohl selbst in den unteren Bevölkerungsklassen nur ausnahmsweise vorkommt, bot der am 1. April vor der Criminal-Deputation des biesigen Gerichts stehende Böttchergeiste August Saganti von hier. Derselbe ist bereits zweimal wegen vorsätzlicher Körperverletzung seines 74-jährigen Vaters mit 1 und 2 Monat Gefängnis bestraft und stand neuwährend unter der Anklage desselben Verbrechens. Der Gerichtshof verurtheilte ihn diesmal zu einer Gefängnishaft von 6 Monaten. — Die biesige Gasanstalt, deren Betrieb sich in den Händen der Schlesischen Gas-Aktien-Gesellschaft befindet, hat nach dem Jahresbericht dieser Gesellschaft einen Überschuss von 50,897 Mark im Jahre 1875 ergeben.

*** * Beuthen D.-Schl., 6. April. [Aus dem südlichen Theil des Kreises.]** Nach des langen Winters streng sieht man allerwärts hier in Feld und Wald ein reges Leben. Alles bebt sich die Frühjahrszeit zu bestellen und die Kartoffeln in die Erde zu bringen. Die Wintersaaten sehen für die vorgerückte Jahreszeit sehr kümmerlich aus. Was den Wald betrifft, so sieht dieser im Allgemeinen seiner Einsächerung entgegen, entweder um einem Industriellen, wie z. B. Zinkhütten- u. s. w. Unternehmen Platz zu machen, oder um als Grubenholz zu vermodernen. — Was das industrielle Leben anlangt, so kann man davon nichts Erfreuliches berichten, desto höher ist aber anzuschlagen, daß von Seiten großer Gewerkschaften Arbeiter nicht entlassen werden. — Die treiben wie immer noch ihr fröhliches Spiel. So räumen dieselben im Laufe voriger Woche in Ober-Hedwitz dem Kaufmann Kaiser den Laden fast vollständig aus, und verursachen demselben einen Schaden von 6000 Mark. Da die Diebe Pferd und Wagen zur Stelle hatten, so mögen sie sich der nahen Grenze zugewandt haben. Eine Militärpatrouille, die der Gendarmerie beigegeben wurde, hat keine Spur entdecken können. — In Schwientochlowitz ereignete sich vor einigen Tagen ein recht tragischer Vorfall. Eine Schneidersfamilie hatte eine Gans zum Brüten eingefangen. Als dieselbe das Geschäft vierzehn Tage besorgt hatte, fällte es der Schneidersfrau ein, um allem Risiko aus dem Wege zu gehen, Rührer mit Speck zum Abendbrot von denselben zu machen. Gefagt, gehabt. Doch welcher Schreck am andern Morgen! Von der sechs Köpfe starken Familie lann sich keines aus dem Bett erheben, indem alle fast schwarzblau anzusehen und von den schrecklichen Schmerzen gequält werden. Nur den sehr energischen Eingreifen der Aerzte Dr. Schaffranek aus Lipine und Dr. Spinck von hier ist es zu danken, daß die Familie noch lebt. — In Striegau besteht nunmehr die Simultanschule nicht mehr dem Namen nach, da ein evangelischer Lehrer am 1. April derselbst eingetroffen ist. Die von der Märkisch-Schlesischen Maschinenbau-Gesellschaft bis jetzt der Kirchengemeinde überlassenen Localitäten sind nunmehr der Schulgemeinde verpachtet worden. Die Abzahlung des Gottesdienstes in jenen Räumen wird dadurch nicht inhibirt, es darf dem pünktlichen Innthalten des Schulunterrichts aber in keiner Weise ein Hindernis in den Weg gelegt werden. — Der dortige Consumenten ist in die Hände eines anderen Lagerhalters übergegangen, da der frühere ein eigenes Geschäft eröffnet hat. Auch wurde derselbe vor Kurzem als Oderingenieur ein Herr Bromnitz aus Essien definitiv in sein Amt eingesetzt und geht genanntem Herrn ein guter Ruf voran. — Noch immer wird mit Dynamitpatronen ein grenzenloser Leichtdruck getrieben. — So wurde in der Nähe von Biskowitz in die Erde gestellt und die ziemlich lange Zündschnur angezündet. Eine in der Nähe beschäftigte Bauersfrau, meinend, der Dürgerbaum sei durch Aussäen glühender Asche in Brand gerathen, läuft eiligst dorthin um zu löschen, wurde aber noch mit Gewalt von jenen jungen Menschen zurückgehalten. Und zu großem Glück, denn wenige Se-

cunden darauf explodierte die Patrone, riß den Erdboden weit hin auf und beschützte die zum Tode erschrockte Frau mit einer großen Menge Erdboden. — Die Schulprüfungen in diesem Theil des Kreises sind zum größten Theil beendet, und haben dieselben fast durchweg ein sehr günstiges Resultat ergeben.

X Beuthen D.-Schl., 7. April. Am 5. d. M. veranstaltete der durch seine Leistungen auch in weiteren Kreisen wohlbekannte Pianist und Clavierlehrer Herr Oswald Florian in dem Lomnickischen Saale eine öffentliche Prüfung seiner Schüler; das eben so zahlreiche als gewöhnliche Auditorium folgte dem aus 21 Nummern bestehenden Vorträgen bis zum Schlüsse mit der größten Aufmerksamkeit und gewährte es demselben sichlichen Genuss, den ungezwungenen Vortrag, sowie die richtige Auffassung der zum Theil recht schwierigen Werke zu bewundern, mit welcher die Schüler aus den verschiedensten Altersklassen Kunde gaben nicht minder von dem Fleize der Schüler, als von der Sorgfalt und Gemüthsartigkeit des Lehrers.

- Gr. Katowitz, 7. April. [Neue Anlagen. — Prüfung.] Auf dem Wilhelmsplatz herrscht ein reges Leben. Eine große Anzahl Gartenarbeiter ist seit einigen Tagen derselbst beschäftigt, das noch unbewogene Terrain in der Mitte des Platzes zu planieren und dort Gänge, Rondais, Bosquets und Baumplantungen anzulegen. Herr Gartenbauinspektor Becker aus Miechow leitet die Ausführung des Projektes und verspricht die neue Anlage schon jetzt bei beginnender Belaubung der jungen Bäume, ein Schmuck unserer an derartigen Anlagen armen Stadt zu werden; namentlich dürfen die eleganten Gebäude auf dem Wilhelmsplatz ein malerisches Ansehen erhalten.

+ Groß-Strehlitz, 7. April. [Zur Tages-Chronik.] So eben sind die beiden biesigen Capläne Schink und Gierich wegen unbefugter Vornahme von Amtshandlungen ein jeder mit 150 M. Geldbuße eventuell 30 Tagen Gefängnis bestrafen worden. Beide fungirten seit 10 resp. 5 Jahren als Capläne des biesigen Stadtpräfekten. Als der Präfekt Berth im April 1875 starb, blieben beide eigenmächtig als selbständige Geistliche in Funktion, lehnten aber dem biesigen Stadtpräfekten Müde (seinem sogenannten Stadtpräfekten) gegenüber ab, unter ihm als Capläne in Gemeinschaft mit ihm zu fungiren. Am Tage vor der Einführung des Präfekten Müde bezogen sie Privatwohnungen in der Stadt an Stelle ihrer seitherigen Amtswohnungen und vertrieben seitdem jede amtliche und außeramtliche Beziehung zu dem Präfekten Müde. Dagegen nahmen sie Taufen, so wie Einsegnungen und andere Gebete vor und bewegten sich in den biesigen katholischen Gemeinde als die eigenlichen Präfekten. Auch wurde unter ihren Augen (ob und in wie weit durch sie selbst, ist nicht festgestellt) eine vor Kurzem zur Vernichtung verurtheilte, überaus gefährliche deutsche und polnische abgesetzte Broschüre verbreitet und dadurch fanatische Erbitterung unter den ihnen anhängenden Gemeindegliedern gegen die staatsstreuen Katholiken und speziell gegen den staatsstreuenden Präfekten hergerufen und unterhalten. Diese unheilvolle Thätigkeit beider Herren war unter Anklage gestellt. Der Gerichtshof bestand aus dem Kreisgerichts-Director Nößler und den Kreisrichtern Alois und Court. Die Staats

Bezüglich der Cours-Fluktuationen verweisen wir auf nachfolgendes Tableau:

Monat April 1876.

	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Brenn. 4½ proc. cons. Anleihe	105,-	105,25	105,-	105,10	104,90	104,90
Schl. 3½ proc. Pfdr. Litt. A.	86,-	85,65	86,-	85,90	85,90	85,90
Schl. 4 proc. Pfdr. Litt. A.	96,90	96,25	97,-	97,-	96,90	
Schl. Rentenbriefe	97,50	97,65	97,50	97,55	97,35	97,45
Schl. Banknoten-Antch.	82,-	82,25	82,-	82,25	82,-	82,-
Breslauer Disconto-Bank - Friedenthal u. C.	62,25	62,25	62,-	62,-	62,-	
Breslauer Wechsler-Bank	66,57	66,75	66,50	66,75	66,50	
Schlesischer Bodencredit	96,-	96,-	96,-	95,75	95,75	
Oberöhl. St.-A. Lt. A. und C.	143,-	142,25	141,75	141,50	141,50	140,65
Freiburger Stamm-Aktionen	81,50	80,80	79,50	79,50	79,-	77,50
Rechte O.-U.-Stamm-Aktionen do. Stamm-Prior.	106,-	105,50	105,50	105,25	105,25	
Lombarden	109,10	109,-	108,50	109,25	109,25	
Franzosen	177,-	176,-	173,-	172,-	172,-	171,-
Rumänische Eisenb.-Oblig.	474,-	476,-	465,-	465,-	462,-	
Rußisches Papiergegeld	24,50	23,75	23,25	23,75	23,50	23,25
Deutsch. Banknoten	266,-	265,50	265,80	265,50	265,25	265,80
Deutsch. Credit-Aktionen	175,65	175,25	174,60	174,-	173,80	173,95
Deutsch. 1860er Jahre	108,25	108,-	107,75	107,75	107,-	106,-
Silber-Rente	61,50	61,50	61,15	61,20	61,10	60,50
Italienische Anleihe	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	
Oberöhl. Eisenb.-Bedarfs-A.	28,25	28,-	28,10	28,25	28,10	28,10
Verein. Königs- und Lauras Hütte-Aktionen	59,50	59,50	58,-	58,75	58,35	58,75
Schl. Leinen-Ind. (Kramsta)	84,75	85,-	-,-	65,-	65,-	65,-
Schl. Immobilien	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	

E. Berlin, 7. April. [Börse-Wochenbericht.] Die retrograde Bewegung, welche besonders die deutschen Börsen in der letzten Zeit beherrschte, kam am vorigen Sonnabend nicht nur zum Stillstand, sondern machte sogar einer entgegengesetzten Richtung Platz. Der Anstoss zu dieser letzteren ging von Wien aus, wo die Regierung durch den Munde eines der dortigen Finanz-Barone hatte erklären lassen, daß sie dem im Herbst zusammengetretenden Reichsrath eine Vorlage beabsichtige, die Hebung des Österreichischen Eisenbahncredits machen würde. Ob die bezügliche Vorlage, nach welcher es sich vorzugsweise um die Deckung der Betriebsdefizite der vom Staat garantierten Bahnen aus Staatsmitteln und um die bedingungslose Garantie der Prioritäten handelt, allein schon genügen wird, das angestrebte Ziel zu erreichen, muß abgewartet werden — einstellen bleibt die meines Erachtens wichtigste Frage, nämlich die Einlösung der im Auslande zahlbaren Prioritäts-Binden, ob solche in Gold oder in Silber stattzufinden hat, unberüht für die Faissoirs in Wien und Frankfurt a. M. schien aber die betreffende Verhölung genügend zu sein, um in allerhöchster plumper Weise eine Hause zu inszenieren, die nicht allein den betreffenden Eisenbahn-Papieren, sondern auch Bantactien u. s. w. zu gute kommen sollte. Hier schien man im ersten Augenblick unschlüssig, wie man sich der neuen Bewegung gegenüber verhalten sollte, die Details der Bilanz der Deuterr. Credit-Anstalt waren eben bekannt gegeben worden und eine alte Börsen-Praxis bejagt, daß der definitive Eintritt eines befürchteten Ereignisses weit häufiger mit einer Hause, als mit fortgesetzter Baisse begrüßt wird, man sagte sich indeß sehr bald, daß Angefischt der gegenwärtig verquindten Verhältnisse die erwähnte Praxis keine Berechtigung haben könnte und eine Hause im jetzigen Augenblick geradezu ein Unding wäre. Unjre Börse verbreitete sich dann auch den von den beiden Plätzen ausgesandten höheren Notierungen gegenüber ablehnend und konnte bereits in den ersten Tagen dieser Woche zu ihrer großen Genugthuung die Wahrnehmung machen, wie richtig ihr Calcul gewesen war, denn die Hause schlug sowohl in Wien wie in Frankfurt a. M. sehr schnell ins Gegentheil um und wenn es auch einigen Österreichischen Eisenbahn-Aktionen gelang, einen Theil der geholten Coursadvance zu behaupten, so ist doch das Facit im Allgemeinen ein abermaliger ziemlich beträchtlicher Rückgang, von dem besonders die Spiel-Papiere zu leiden hatten. Zu den Krankeiten, an denen der Wiener Platz laborirt und deren ich schon öfter Erwähnung zu thun hatte, traten jetzt noch die immer brennender werdende Orientalische Frage und die Egyptischen Finanzen, welche letzteren nunmehr auch der Pariser und der Londoner Börse den Kopf etwas schwerer wie gewöhnlich zu machen beginnen. Die Consolidirung dieser Finanzen ist sehr leicht auszupreden, so lange es sich nicht um einen Appell an das Publithum handelt, welches die neue Anleihe aufnehmen soll; nun liegt es aber klar am Tage, daß Egypten hinsichtlich des Schuldenmachens lediglich die ausgetretenen Wege der Türkei wandelt, deren Banquerott nicht mehr wegzuleugnen ist und da sollte man doch billigerweise zweifeln, daß sich ein so gutmütiges Publithum finden läßt; gleichwohl thut man in Paris sehr stolz, noch vor Kurzem wurde behauptet, daß man mit der Subscription auf die neue Anleihe zum 10. dieses Monats hervortreten würde und dann seines Erfolges auch sicher sei! Nun, die Pariser Emissionshäuser mögen ja ihre Landsleute besser kennen, alle Nachrichten stimmen aber darin überein, daß ein Mäßigling der beabsichtigten Operation einen neuen Börsenrauch im Gefolge haben dürfte. In London ist die Liquidation ohne die gefürchteten erheblichen Schwierigkeiten vorübergegangen, dennoch bleibt auch dort die Stimmung eine gedrückte und die Ermäßigung der Bankrate um ½ p. C. läßt jedensfalls auf ein Nachlassen des Unternehmungsgeistes schließen. Ein am Donnerstag gemeldetes Jallissement aus Frankfurt a. M. trug nicht dazu bei, die Stimmung zu beleben. Unter solchen Umständen ist denn auch die Haltung unserer Börse in dieser Woche eine durchaus begreifliche; matt für Speculationspapiere, geschäftslos für Kassenwerte, die aber nicht sämtlich vor Courtstudgängen ausgeschlossen blieben. Was die erstenen anbetrifft, so waren von ihnen die drei vornehmsten, Deuterr. Credit, Franzosen und Lombarden niedriger, Creditactien namentlich mit Rücksicht auf die Erwähnung, daß die Ertragsfrage, von der bisher wenig oder gar keine Notiz genommen wurde, nicht länger mehr umgangen werden darf, da ihr gegenüber der Cours von beinahe pari auf die Länge der Zeit ungerechtfertigt erscheinen müßt. Unter Annahme der Verluste, welche die Anstalt durch die seit dem Januar stattgehabten Courtstudgängen erfährt, ist jetzt bereits eine Unter-Bilanz von circa 1 Million Gulden bei vollständiger Aufzehrung des Reservefonds vorhanden und darf deshalb wohl angenommen werden, daß, falls überhaupt eine Dividende für das laufende Jahr gezahlt wird, dieselbe doch nur verschwindend gering ausfallen kann. Abgesehen von anderen Momenten, genügt schon das damit unvermeidlich verbundene weitere Weichen der Credit-Aktionen, um unsere Börse nicht zur Ruhe kommen zu lassen. Franzosen, welche bereits gegen letzten Sonnabend 12 Mark verloren hatten, gewannen 5 Mark zurück und wird man gut daran thun, auch hinsichtlich dieses Papiers seine Hoffnungen nicht zu hoch zu spannen. Lombarden geben einmal wieder den Spielball der Speculation ab, da bis zum Wiederzusammentritt des italienischen Parlaments auf neue Nachrichten nicht zu rechnen ist; was inzwischen die Zeitungen über General-Versammlungen u. s. w. bringen, ist gegenstandslos. Disconto-Commandit-Anteile waren schwankend, die Feststellung der Dividende wird für die spätere Coursentwicklung maßgebend sein, da man von ihr wenigerstens etwas Licht über die Lage der Gesellschaft erwartet; Leute, die es wissen können und sonst stets à la hausse mit Disconto-Commandit-Anteile waren, versichern, die Gesamt-Dividende würde nicht 6 p. C. übersteigen, was freilich ungünstig genug wäre. Trotzdem müßte dieses Resultat ganz begreiflich erscheinen, da z. B. die Darmstädter Bank, deren Effectenbestand nicht die points noir des Disconto-Gesellschaft aufzuweisen hat, genöthigt ist, fast ihre ganze, ebenfalls auf 6 p. C. festgesetzte Dividende dem Reservefonds zu entnehmen. Reichsbank-Anteile stellten sich eine Kleinigkeit höher, das Groß der anderen Bantactien giebt zu Bemerkungen keinen Anlaß, das Geschäft in demselben ist entweder so gut wie null, oder die Course werden von den betreffenden Bantactien selbst gehalten. Speculative Eisenbahnen waren nur wenig niedriger, im Allgemeinen stiegen auch auf diesem Gebiet der Verkehr gänzlich; von den Märk-Cinnahmen verspricht man sich nicht sehr viel; die per Casse gehandelten Eisenbahn-Aktie sind meist schwächer, österreichische Nebenbahnen werden vereinzelt als besser im Course notiert, Rumänien verhältnißg. Von Industrie-Aktionen wurden Laurahütte niedriger bezahlt, ebenso die meisten Bergwerks-Effekten. Der Anlage-Markt zeigte trotz des Binsablings-Termins nur geringe Regsamkeit, die einheimischen Prioritäten verkehrten sehr still, Österreichische erzielten ab und zu eine kleine Besserung, ebenso Österreichische Fonds; Ungarische schwankend, Türken verloren circa 1 p. C., auch Italiener gaben nach, während Russische Prämien-Antleihen fast unverändert waren.

Das Geschäft in fremden Wechselfen war unbedeutend, während Amsterdam und London im Course gewannen, gab Wien und Petersburg etwas nach. Geld zog eine Kleinigkeit an, der Privatdisconto stellte sich zeitweise auf 3½ p. C., doch waren erste Disconten meist mit 3 p. C. zu lassen; der letzte Reichsbank-Ausweis weist eine Vermehrung der an das Institut ge-

stellten Ansprüche auf, doch nicht in höherem Maße, als dies sonst zum Beginn eines neuen Quartals zu geschehen pflegt.

F. Wien, 7. April. [Wochenbericht.] In der Situation unserer Börse hat sich seit unserem letzten Bericht wenig geändert. Denn abgesehen von vereinzelt dastehenden lichten Momenten blieb die Stimmung eine höchst gedrückte, wie wir sie nun leider schon seit Wochen gewöhnt sein müssen. Es kann darüber auch Niemand mehr erstaunt sein, denn woher, so fragen wir, soll die Besserung eigentlich herkommen. Als die Noth neulich am größten war und die Rente prozentuell fief, trat man mit Versprechungen herbei, die darin hinausließen, daß man die Eisenbahn-Sanitätsfrage wieder auf das Programm der nächsten Reichsrats-Sitzungen bringen würde. Dieser Besluß des Ministerrates wurde der Börse durch eine der ersten hiesigen Finanzcapacitäten mit einem gewissen Pompa verkündigt. Seit jener Zeit ist aber alles wieder stumm geworden und so ist es natürlich, daß der alte Pessimismus so wie früher ungeschwächt fortbesteht. Mit Versprechungen ist in einer Zeit wie die jetzige nicht gebient; heute heißt es handeln und zwar rasch, mit Vorsicht und Energie. Gleichheit es nicht, so sind die Folgen von unabsehbarer Bedeutung und jeder Tag wird uns dieselben deutlicher vor Augen führen. Treten freilich zu den an und für sich so zerrütteten Zuständen noch ernsthafte Befürchtungen über bevorstehende politische Verwicklungen, wie sie gestern in einer Depêche der „Neuen Freien Presse“ ihren Ausdruck fanden, daß nämlich Serbien auf dem Punkte steht, der Türkei den Krieg zu erklären, so würde allerdings seinerlei Eingreifen im Stande sein, den gänzlichen Zusammensturz des ohnehin schon in seinen Grundfesten erschütterten Gebäudes aufzuhüften. Die nächsten Stunden werden uns höchstlich genaue Auflösung bringen; jedenfalls zeigt es sich, wie sehr diejenigen Blätter im Unrecht waren, welche uns wissen machen wollten, daß der Aufstand nichts gänzlich unterdrückt sei und zu keinen Zwischenfällen mehr Veranlassung geben könnte.

Die Creditanstalt veröffentlichte am letzten Sonnabend ihre Bilanz.

Selbstverständlich ist dies für den hiesigen Platz jedesmal ein Ereignis

größerer Bedeutung, weil man von der Lage des ersten Weltinstitutes mit Recht Rückschlüsse auf so manches Andere machen kann. Die näheren Details derselben sind Ihnen bereits an anderer Stelle mitgetheilt worden. Seitdem sind die Actien ohne wesentliche Erholung bis 152 gefallen, d. h. sie stehen gegen Schluss der Vorwoche ca. 8 Gulden schlechter. Wir hatten dies vorausgesagt und es gehörte auch hierzulande eine große Prophethaftigkeit. Denn die Bilanz ist schlecht; der Effectenbestand von ca. 14 Millionen Gulden ist ein enorm hoher und auf ihm liegen seit dem 1. Januar mit den damaligen Courten schon wieder neue große Verluste. Sodann ziehe man die Höhe der Debitoren in Betracht und bedenke, daß hier gar keine Abschreibungen vorgenommen worden sind. In Allem zeigt es sich eben zur Genüge, daß auch bei diesem Institut die Krisis einschneidende Folgen hervorgerufen hat, trotzdem es durch seine großen Privilegien und mannigfachen Beziehungen zu allen Seiten eine ganz exceptionelle Stellung in der Welt eingenommen hat.

Das große Leidgeld, welches man von einem Arrangement zu dem anderen für Credit-Aktionen zahlte, — es waren vorübergehend 20 fl. für 25 Stück — ist gänzlich geschwunden und hat bereits einem kleinen Report Platz gemacht. Es ist dies ein Beweis, daß eine eigentliche Contremine in diesem Effect nicht mehr besteht, sondern daß die Coulisse vielmehr à la hausse engagiert ist. Augenblicklich ist es viel effective Ware, welche, zum Verlauf kommend, den Cours drückt. Größere Capitalisten, und sind sie noch so warme Anhänger der Credit-Anstalt, fangen doch an, sich ihres Bestes dieser Actien zu entföhren, weil sie glauben, aus den Erräugnissen des reinen Bankgeschäfts auf eine genügende Verzinsung nicht mehr rechnen zu können. In der That erweist es auch schwer, daß große Bantactien bei dem totalen Niederlegen von Handel und Industrie im Stande sein werden, ihren Actionären mehr als die laufenden Zinsen zu zahlen.

Ungarische Creditbank-Actien waren größeren Schwankungen unterworfen, wobei die erzielten Avancen schließlich wieder ausgegeben werden mussten. Man sprach vom Rücklauf der Actien Seitens der Bank zum Zwecke der Reduktion des Actien-Capitals, doch verlautet darüber noch nichts definitives. Union-Bank-Actien waren abermals rüdigängig auf das Gericht, daß bei ihrer Triester Filiale Unregelmäßigkeiten vorgekommen seien. Obwohl dies von der Direction dementirt und nur ein Personalwechsel zugegeben wurde, bleiben die Actien doch ohne Erholung zu 63 offensichtlich. Auftrio-Egyptische, am Beginn der Woche bis 115 getrieben, schließen auf die Devouté der egyptischen Werthe in London und Paris 102%.

Der Eisenbahn effectenmarkt bot nur ein oder zwei Tage hindurch ein etwas freundlicheres Bild, als die Speculation unter den im Eingang unseres Berichtes erwähnten Beschlüssen des Ministerrates stand. Länger konnte sich jedoch die bessere Stimmung nicht behaupten, denn als man die eingetauschte Ware zu realisiren anfing, kamen die Course wieder ins Weichen, weil eben das Private-Publikum als Käufer fehlt. So notierten Nordwest 130, Joseph 135, Liverpool 87 ec. 2c.

Prioritäten sind dagegen etwas mehr in Frage. Wir nennen unter denselben Albrechts, Rudolphi, Ostbahn, Mähr. Grenzbahn-Prioritäten.

Industrie-Werthe sind, so wie schon seit langer Zeit, unverlässlich.

Barlote steif; London 117, Napoleons 9,34, Marktheine 57,60.

Breslau, 8. April. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.]

Kleesaat, rothe fest, ordinäre 50—53 Mark, mittle 56—59 Mark, feine 62—65 Mark, hochfest 68—70 Mark pr. 50 Kilogr. — Kleesaat, weiß unverändert, ordinäre 65—71 Mark, mittle 75—80 Mark, feine 86—91 Mark, hochfeine 95—100 Mark pr. 50 Kilogr.

Rogggen (pr. 1000 Kilogr.) fest, gel. — Ctr. pr. April 147 Mark Br., 146,50 Mark Gd., April-Mai 147 Mark Br., 146,50 Mark Gd., Mai-Juni 147,50 Mark bezahlt, Juni-Juli 150 Mark bezahlt, Juli-August —, September-October 153,50 Mark Br.

Weizen (pr. 1000 Kilogr.) gel. 2000 Ctr., pr. lauf. Monat 185 Mark Gd., April-Mai 185 Mark Gd., Mai-Juni —, Juni-Juli —.

Gerste (pr. 1000 Kilogr.) gel. — Ctr. pr. lauf. Monat 187 Mark Br., pr. April-Mai 167 Mark Br. u. Br., Mai-Juni —, September-October 187 Mark Br.

Häfer (pr. 1000 Kilogr.) gel. — Ctr. pr. lauf. Monat 187 Mark Br. u. Br., April-Mai 167 Mark Br. u. Br., Mai-Juni —, September-October 187 Mark Br.

Raps (pr. 1000 Kilogr.) gel. — Ctr. pr. lauf. Monat 290 Mark Br.

Rüböl (pr. 100 Kilogr.) füll. gel. 800 Ctr., loco 61 Mark Br., pr. April 59 Mark bezahlt und Br., April-Mai 59 Mark bezahlt und Br., Mai-Juni 60,50 Mark Br., September-October 61 Mark Br.

Spiritus unverändert, gel. — Liter, loco pr. 100 Liter à 100 %

42,50 Mark Br., 41,50 Mark Gd., pr. April 43,40 Mark bezahlt, April-Mai 43,40 Mark bezahlt, Mai-Juni 44 Mark Br., Juni-Juli 45 Mark Br., Juli-August 46 Mark Br., August-September 46,80 Mark Gd., 47 Mark Br.

Spiritus loco (pr. 100 Quart bei 80 %) 38,94 Mark Br., 38,01 Mark Br. sinkt ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

** Breslau, 8. April. [Producten-Wochenbericht.] Wir hatten die ganze Woche hindurch sehr schönes Wetter, das besonders für die Saaten und Feldarbeiten äußerst günstig war.

Der Wasserstand ist langsam im fallen begriffen, doch noch immer so, daß die Kähne mit voller Ladung abschwimmen können. Der seit einigen Tagen günstige Wind hat mehrere Kähne herangebracht, wodurch sich das Verladungsgeschäft in nächsten Tagen wohl etwas beleben dürfte, da es in dieser Woche in Folge schwachen Kahnsraums sehr still war und deshalb sind auch Frachten meist nur nominell zu notieren. Verhofft wurden nur Koblenz nach Stettin und Umgegend zum Frachttag von 90 Pf. per 2 Hectoliter. Ferner sind Frachten nominell zu notieren: per 1000 Kilogr. Stettin 8 M., Berlin 9 M., Hamburg 13 M., Stückgut per 50 Kilogr. Stettin 35 Pf., Berlin 40 Pf., Hamburg 65 Pf.

Die amerikanischen Berichte waren malter, obwohl die Witterung im Innern des

Gier à 10 Pf., Kibizer pro Stück 30 Pf., Hühnereier das Schod 2 Mark 40 Pf., die Mandel 60 Pf., Amerikaner 1 Liter 60 Pf.

Geschlachtetes Federvieh: Gänse, Stück 4 Mark 50 Pf. bis 6 Mark,

Tauben, Baar 1 Mark 20 Pf., Gänselein, Port. 60 Pf., Entenklein, Port.

30 Pf., Gänseleber 25 Pf.

Wild: Rehbock à 35 Pfund 24 Mark, Schnepfen à Stück 2½-3 Mark,

Kaninchen pro Stück 30 bis 50 Pf.

Küchen- und Tischbedürfnisse: Butter, Speise- und Tafelbutter

pro Pf. 1 M. 40 Pf., Kochbutter pro Pf. 1 M. 20 Pf., Wiener Spar- und

Wirthschaftsbutter pro Pfund 90 Pf., süße Milch 1 Liter 15 Pf., Sahne

1 L. 40 Pf., Olmützer Käse pro Schod 1 M. 40 Pf. bis 2 M. 80 Pf.,

Limburger Käse pro Stück 75 Pf. bis 1 M., Sahnläse pro Stück 20

bis 25 Pf., Kuhläse pro Mandel 50-70 Pf., Weidkäse pro Maß 5 Pf.

Brot, Mehl und Hülfensfrüchte, Landbrot 5½ Pfund 60 Pf.,

Commisbrot pro Stück 35 Pf., Blätter pro Pfund 40 Pf., 30 Stück 1 Mark

40 Pf., Weizenmehl pro Pf. 17 Pf., Gerstenmehl pro Pf. 10 Pf.,

Heidekäse pro 1 L. 30 Pf., gestampfter Hirse pro 1 L. 45 Pf., Erbsen 1 L.

25 Pf., Bohnen 1 L. 30 Pf., Linien 1 L. 50 Pf., Grapu 1 L. 60-80 Pf.,

Gries 1 L. 50 Pf.

Waldfrüchte und Beeren: Waldmeister à Gebund 4 Pf., Preisel-

beeren 1 L. 50 Pf., Bachholderbeeren 1 L. 20 Pf., gedörnte Pilze 1 L. 50

Pf., Champignons à Körbchen 40 Pf., Morecheln à Körbchen 50 Pf.

Feld- und Gartenfrüchte: Kartoffeln pr. Neuscheffel 2 M. 80 Pf.,

dessgl. 2 L. 10-15 Pf., Erdnüsse pro Mandel 80 Pf. bis 2 M. 80 Pf.,

Kübbchen pro Pf. 40 Pf., Mohrrüben pro Reuscheffel 2 Mark 40 Pf.,

Blaukohl Mandel 3-6 Mark, Braunkohl oder Grünkohl pro Korb 1½-2

Mark, Weißkohl Mandel 3 M., Wäschkohl pro Mandel 1½-3 M., Blumen-

kohl Rose 1-2 M., Überkübeln pro Mandel 20-30 Pf., Spargel à Pf. 2 M.

Spinat Korb 30-40 Pf., Waschkübeln 2 L. 8 Pf., Sellerie, pro Mandel 80 Pf.

bis 2 M., Petersilienwurzel Gbd. 15 Pf., grüne Petersilie Gbd. 15 Pf., Meerrettich

pro Mandel 2 bis 3½ M., Kübrettige Schill 30 Pf., Radieschen pro

Gebund 10 Pf., Chalotten 1 L. 50 Pf., Zwiebeln 1 L. 15 Pf., weiße

Perlschwiebeln 1 L. 50-60 Pf., Borree Schill 50 Pf., Knoblauch 1 L. 50 Pf.,

Schnittlauch pro Gebund 4 Pf., Endivien-Salat Staude 15 Pf., Kopfsalat Kopf

20 Pf., Rhabanen 1 L. 30 Pf., Suppenkräuter à Körbchen 10 Pf.

Südfrüchte, frische und gedörrte Obst: Frische Apfels 1 L.

20-30 Pf., Apfelsinen Stück 10-25 Pf., Citronen dessgl., Feigen Pf. 60 Pf.,

Datteln Pf. 80 Pf., Brünnelen Pf. 1 M. 20 Pf., Gereiden Pf. 80 Pf.,

wässrige Nüsse, Schod 20-25 Pf., Haselnüsse Pfund 60 Pf., geb. Apfels Pf. 60-80

Pf., geb. Birnen Pfund 40-60 Pf., geb. Kirschen Pf. 60 Pf., geb.

Plaumen Pf. 40-60 Pf., Plaumennuss Pf. 70 Pf., Hagebutten

Pf. 1 Mark, Johannisbrot pro Pf. 50 Pf. — Honig pro 1 Liter 2 Mark

40 Pfennige.

* **Breslau, 8. April.** [Bericht über Baumaterialien vom Comptoir für Baubedarf. A. Tschirner.] Infolge der überaus schönen Witterung haben einige Biegaleien bereits den Betrieb eröffnet. Das Geschäft in Biegalei war wie in der Vorwoche ein recht lebhafte und haben wir für mittlere Qualitäten größere Abschlüsse zu berichten. — Es wurden bezahlt

frische Baupläne:

Berblendsteine 45-52 Mark, Klinker 39-45 Mark, Mauerziegeln 1.

36-38 Mark, do. II. 33-36 Mark, Feldofenziegel 28-30 Mark, Dachsteine

36-38 Mark, Hohlsiegel 37-43 Mark, Keile und Brunnenziegel 45-50

Mark, Chamotziegel 75 bis 90 Mark, Simsziegel 0,50 Cm. lang pro Stück

0,20-0,25 Mark, Biegelplatten pr. Ctr. 3-4 Mark, Weserlandsteinplatten

7,50-9 Mark, Granitplatten 7-9 Mark, franz. Thonfliesen 8,50-15 Mark,

Cementplatten 4-6 Mark, Kalt-, böhmischer pr. Ctr. 1,30-1,50 Mark, do.

oberdiele, 0,82-0,90 Mark, Cement, oberdiele, pr. Tonnen 11-14,50 Mark,

do. Steinziegel 15-17 Mark, Mauerziegel pr. Ctr. 2,25-2,50 Mark, Studatur-

gips 3-3,50 Mark, Mauerrohr pr. Sch. 3-4 M., Granitstufen pr. lfd. Meter

6-7 M., Pferde- und Biekhäppchen von Kunstein pr. lfd. Meter 8-9 Mark,

Granitbruchsteine pr. 150 Ctr. 24-36 Mark.

Berlin, 7. April. [Starke.] Die bereits in der Vorwoche zum Durchbruch gekommene günstige Stimmung für einzelne Kartoffelfabrikate ist nun in den letzten Tagen auch auf das Gros derselben übergegangen. In Folge dessen ließ die geschäftliche Tätigkeit eine erhebliche Zunahme erkennen! Während die übrigen festsändigen Märkte jener Tendenz nur zögernd folgen, zeigt der Export ein um so lebhafteres Interesse für unsere Notierungen. Paris notiert:

Prima trockene Kartoffelfäcke und Mehl von der Oise und aus dem Raum

der Stadt disponibel 33-33½ Frs., Lieferung 34 Frs., feuchte Fäcke

disp. 20-20½ Frs. Cagliari notiert: Prima trockene Fäcke aus den Vogesen

disp. 33½-34 Frs., Prima Mehl 34-35 Frs. Alles pr. 100 Kilo Brutto.

Wien und Prag notieren: Disponibile und kurze Lieferung Prima-Kartoffelfäcke

und Mehl 7-8 fl., Secunda-Qualität 5-6 fl., feuchte Fäcke 3½ fl. per

Wiener Ctr. Brutto incl. Sac mit Bonitätscont.-Abzug. Holland notiert für

Prima-Kartoffelfäcke und Mehl ab Hafenplat 14-15 fl. pr. 100 Kilo Brutto

mit Sac. Die bayerischen, rheinischen ic. Plätze notieren Prima-Märken

Kartoffelfäcke und Mehl pr. April-Mai 27-28 M., abs fallende Prima-

Fäcke und Mehl 25-26 M., secunda do. 23-24 M. per 100 Kilo Brutto

incl. Sac per Kasse frei Bahn oder Schiff. Die schlesischen Fabrikplätze no-

tieren für hochsäne Prima-Kartoffelfäcke und Mehl per April-Mai-Lieferung

11,50-11,75 M. und für Prima-Sorten do. bei gleicher Lieferzeit 11,25 M.

per 50 Kilo incl. Sac per Caisse ab Bahn- oder Wasserstelle. Hier be-

zahlt man für gesunde reingewaschene feuchte Kartoffelfäcke disponibel

6,50 Mark, per April-Mai 6,40 Mark per 50 Kilo bahnamtliches

Gewicht der Abgangs-Station in Käufers Säden 2½ pf. Taxa frei

Berlin per Kasse bei Partien von mindestens 50,000 Kilo. Prima centri-

fugirte chemisch reine Kartoffelfäcke und Mehl auf Horden getrocknet disponibel

und per April-Mai 12,30 bis 12,50 M. Prima Kartoffelfäcke und Mehl

ohne Centrifuge gearbeitet, chemisch gebleicht oder mechanisch getrocknet per

April-Mai 12-12,20 M., disponibile 12,25-12,35 M., Prima Mittel-

qualitäten disponibel 11-11,50 M., secunda do. 10-10,75 M., tertia

und Schlamme trocken 4-6 M. nach Bonität nom. Alles in Säden von

100 Kilo Brutto incl. Sac frei hier pr. 50 Kilo Netto Kasse bei Quantitäten von mindestens 5000 Kilo erste Kosten.

Berlin, 8. April. [Hypothesen und Grundbesitz.] Bericht von

Heinrich Fränkel.] Der Verkehr in Realitäten hat in der ersten Woche

des neuen Quartals sich recht lebhaft entwickelt, und sind zahlreiche Umsätze

zu Stande gekommen. Frühere, mit hohen Mietthen abgeschlossene Contracte

sind bereits vielfach abgelaufen, während neue Vermietungen nur zu er-

möglichen, zeitgemäßen Preisen ausführbar sind. In Folge dessen sind auch

für eine Menge zum Verkauf gestellte Grundstücke die Forderungen ent-

prechend herabgesetzt worden, so daß den Kaufleuten an Stelle der bisher

auf Fiction beruhenden Rentabilität eine reelle Grundlage für die Beurteilung

des Werthes an die Hand gegeben ist. Unregend auf das Geschäft in bebaute Grundstücken wirkt außerdem die Thatfrage, daß in dieser

Saison die Bautätigkeit sich wohl auf den vierten Theil ihres Umfangs

in den Vorjahren beschränkt, wodurch die Furcht vor der Überproduktion für

lange Zeit in den Hintergrund tritt.

Der Hypotheken-Markt weist nicht die geringste Veränderung auf.

Für allerfeinst Gegend, worunter allerdings nur etwa ein Dutzend Straßen

und Plätze zu verstehen sind, werden mäßige Summen zu 4½-4¾ % offeriert;

im Übrigen bedingen erste pupilli. Eintragungen in frequenter Stadt-Lage

5 %, in entfernter Gegenden 5½-6-6 %, zweite Stellen innerhalb Feuer-

lässe 5½-6-7 %.

Das Geschäft in Amortisations-Hypotheken ist erschwert, da die

Banken sich bei Darlehnsgeboten für Häuser in der Peripherie, sofern nicht

die Nachbarschaft in weiterem Sinne völlig bebaut ist, rigorosier als je zeigten.

Für Ritterguts-Hypotheken zur ersten pupillarischen Stelle bleibt

das Capitals-Angebot im Übergewicht.

Der Verkehr in ländlichem Bezirk führt zu folgenden Verläufen: Frei-

gut Ossig, Kr. Löben; Freigut Hertwigsvaldau, Kr. Freistadt; Freigut Neu-

dorf, Kr. Jauer; Landgut Nieder-Merzdorf, Kr. Borschenhain.

Posen, 7. April. [Börzenbericht von Lewin Berwin Schöne.]

Weiter: Schön. — Roggen (pr. 1000 Kilogramm) behauptet. Getrocknet

— Ctr. Kündigungsspiel — Frühjahr 150 B., März-April 150

B., April-May 150 B., Mai-Juni 151 B., Juni-Juli 153 bez. u. G.,

Juli-August 155 B. — Spiritus (pr. 10,000 Liter %) fest. Getrocknet

— Ctr. Kündigungsspiel — April 43,40 bez. u. G., April-May 43,70 bez.

Mai 43,80 bez. u. G., Juni 44,70 bez. u. G., Juli 45,60 G.,

August 46,40-50 bez. September 47,20 bez. u. G., October 46,40 bez. u. G. — Ctr. Spiritus ohne Tax 42,20 G.

— [Schlesische Lebensversicherungs-Aktion-Gesellschaft.] Seit einiger

Zeit entwickelt sich in obigen Aktionen ein ziemlicher Umsatz an unserer Börse.

Die vorjährige Dividende von 8½ % kann nur als befriedigend erachtet

werden, zumal die Gesellschaft äußerst solide und vorsichtig verwaltet wird.

[Preußische Creditanstalt.] Die Liquidatoren der Preußischen Credit-

Anstalt machen nun mehr bekannt, daß vom 10. d. M. an eine weitere Quote

von 12 Prozent mit 72 Mark per Aktie aus der Liquidationsmasse zur Aus-

schüttung gelangen wird.

[Preußische Creditanstalt.] Die Liquidatoren der Preußischen Credit-

Frankfurt a. M., 8. April, 2 Uhr 16 Min. [Anfangs-Course.] Creditation 130, 25 Staatsschiff 231, 25 Lombarden — Galizier — Silberrente — Papierrente — 1860er Lose — Reichsbank — Matt. Frankfurter 8. April, Nachm 3 Uhr 5 Min. [S. Int. Course.] Destr. Credit 129, 75. Frankfurter 231, — Lombarden 84%. Galizier — 1860er Lose — Matt, sehr beschränkte Umsätze. Wien, 8. April. [Schluss-Course.] Matt.

	8	7	8	7					
Papier-Rente	66	66	85	Staats-Eisenbahn					
Silber-Rente	70	10	20	Aktion-Certificate	267	50	267	50	
1860er Lose	109	80	109	Lomb. Eisenbahn	100	25	100	50	
1864er Lose	131	50	131	50	Lendva	117	10	117	
Credit-Acien	149	80	151	20	Galizier	188	25	188	75
Norddeutsche	131	25	132	50	Unionsschiff	60	50	62	50
Nordbahn	178	50	179	25	Rossenscheue	57	65	57	57
Anglo	67	10	67	—	Napoleonsdorf	9	25	9	35
France	15	—	15	50	Boden-Credit	—	—	—	—

Paris, 8. April. [Anfangs-Course.] 3% Rente 66, 95. Anleihe de 1872 105, 57. Italiener 5% Rente 71, 60. Staatsschiff 575, — Lombarden 220, — Türkens 15, 20. Spanier — Egyptier — Peruaner — Matt.

London, 8. April. [Anfangs-Course.] Consols 94, 11. Italiener 70%. Lombarden 8%. Amerikaner — Türkens 14, 15. — Wetter: Schön.

New-York, 7. April, Abends 6 Uhr. [Schluss-Course.] Gold-Aktie 13%. Wechsel auf London 4, 87%. Bonds de 1885 1/2%, 118%. 5% jährliche Anleihe 118%. Bonds de 1887 1/2%, 121%. Aktie 19%. Baumwolle in New-York 13%, do. in New-Orleans 12%. Raff. Petroleum in New-York 14%. Raffinirtes Petroleum in Philadelphia 14%. Mehl 5, 15. Mais (old mire) 68. Reicher Frühjahrswizen 1, 35. Kaffee Rio 17 1/2%. Havanna-Zucker 7 1/2%. Getreideflocken 4%. Schmalz (Marke Wilcox) 14%. Speck (hort clear) 18.

Berlin, 8. April. [Schlussbericht.] Weizen matt, April-Mai 200, — Mai-Juni 201, — Sept.-Oct. 208, 50. Roggen flau, April-Mai 150, 50. Mai-Juni 148, 50. Sepbr.-Oktbr. 150, 50. Rübbel fest, April-Mai 62, 20. Mai-Juni 62, 20. Sepbr.-Oktbr. 62, 30. Spiritus unverändert, loco 44, 20. April-Mai 44, 70. Mai-Juni 44, 80. August-Sepbr. 48, — Hafer April-Mai 160, — Juni-Juli 159, —

Stettin, 8. April, 1 Uhr 15 Min. Weizen flau, April-Mai 203, 50. Mai-Juni 203, 50. Herbst 209, — Roggen flau, April-Mai 145, — Mai-Juni 145, — Herbst 148, — Rübbel geschäftslos, April-Mai 62, 50. Herbst 62, 50. Spiritus loco 43, 80. April-Mai 44, 50. Mai-Juni 44, 80. Juni-Juli 45, 90. Petroleum Herbst 12, —

Köln, 8. April. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen fest, per Mai 20, 55, per Juli 20, 90. — Roggen per Mai 15, 15, per Juli 15, 20. Rübbel — loco 24, — Mai 32, 70. Hafer loco 18, — Mai 17, 15. Wetter: .

Düsseldorf, 8. April. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen niedriger, per April-Mai 202, vor Juni-Juli 206. — Roggen flau, per April-Mai 147, Juni-Juli 150. — Rübbel flau, loco 62, vor Mai 60. Spiritus ruhig, vor April 34 1/2%, vor Mai-Juni 34 1/2%, vor August-September 36%, — Wetter: Brachwoll.

Amsterdam, 8. April. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco —, vor Mai —, per November 301. — Roggen loco —, per Mai 180, per Juli —, per October 189. — Rübbel loco —, per Mai —, per Herbst —, Raps per April —, per October —. — Wetter: Schön.

Paris, 8. April, Mittags. [Producentenmarkt.] (Schlussbericht.) Mehl rubig, per April 58, 75, pr. Mai 59, 50, per Mai-Juni 60, — per Juli-August 60, —. Weizen rubig, per April 26, 75, per Mai 27, 25, per Mai-Juni 27, 50, per Juli-August 28, 50. Spiritus fest, pr. April 46, —, per Mai-August 47, —. Wetter: Schön.

London, 8. April. In der getragenen Wollauktion war Capescowred matt.

Frankfurt a. M., 8. April, Abends — Uhr — Min. [Abendbericht.] Original-Dokumente der Bresl. Btg.) Credit-Acien 130, 12. Österreichische französische Staatsschiff 231, 25. Lombarden 84%. 1860er Lose —, —. Neue Schatzbonds —, —. Silberrente —, —. Nordwestbahn —, —. Galizier —, —. Spanier —, —. Nassauer Lose —, —. Meiningen Bank —, —. Böhmisches Westbahn —, —. Bankaktion —, —. Reichsbank —, —. Ungarische Lose —, —. Nationalbank —, —. Braunschweig-Lüneburg-Losse —, —. Raab-Osrazer —, —. Bantacion —, —. Papierrente —, —. Elisabethsbahn —, —. Josephsbahn —, —. Geschäftsflos.

Hamburg, 8. April, Abends 9 Uhr 40 Minuten. [Abendbericht.] Destr. Silberrente 60%. Jundith Amerikaner —, —. Lombarden 212, —. Credit-Acien 130, 25. Österreich. Staatsschiff 578, —. Anglo-Dentich-Bank —, —. Rhein. Bank —, —. Bergisch-Märk. —, —. Köln-Windener Bahn —, —. 1860er Lose —, —. Baquet —, —. Laurahütte —, —. Nordwest —, —. Spanier int. —. Fester, geringste Umsätze.

Wien, 8. April, 6 Uhr — Min. [Abendbericht.] (Schluss.) Creditation 150, 40. Staatsschiff 267, 25. Lombarden 100, 25. Galizier 187, 75. Anglo-Akt. 67, 40. Unionsschiff 61, —. Napoleonssdorf 9, 35. Papierrente —, —. Silberrente —, —. Nordwest —, —. Egyptier —, —. Ungarischer Credit 129, 50. — Auf Pariser Schluss bestätigt, aber referiert.

Paris, 8. April, Nachm. 3 Uhr — M. [Schluss-Course.] Orig. Dep. der Bresl. Btg.) 3pr. Aktie 67, 15. Neueste 5pr. Anleihe 1872 105, 82. do. 1871 —. Italien. 5pr. Rente 71, 72. do. Tahals-Acien —, —. do. Tabakobligationen —, —. Österreich. Staatsschiff-Acien 577, 50. Neue do. —, —. do. Nordwestbahn —, —. Lombard. Eisenbahn-Acien 221, 25. do. Prioritäten —, —. Türkens de 1865 15, 52. do. de 1869 87. Türkentouren 45, —. Türkische Coupon-Certificate —, —. — Sehr fest, belebt.

London, 8. April, Nachm. 4 Uhr. (Orig. Dep. der Bresl. Zeitung.) Consols Mai 94, 11. Ital. 5pr. Rente 70%. Lombarden 8, 11. 5pr. Russen de 1871 95%, do. de 1872 —. Silber 58 1/2%. Türkische Anleihe de 1865 15, —. 5pr. Türkens de 1869 16%. 5pr. Verein. Staaten per 1882 106%. Silberrente 60%. Papierrente 58%. Berlin —, —. Hamburg 3 Monat —, —. Frankfurt a. M., —, —. Wien —, —. Paris —, —. Petersburg —, —. Platzkont 2% p.c. Bankeinzahlung 53,000 Pfd. St.

u.s. Wir halten es für eine Pflicht der Gerechtigkeit auf die Vorbereitungs-Anstalt zum Einjährig-Freiwilligen-Examen aufmerksam zu machen, die unter der bewährten Leitung des Herrn Dr. Joseph steht und durch den glücklichen Erfolg, den sie bei der jüngsten Prüfung erzielte, die allgemeine Beachtung und Aufmerksamkeit verdient.

Elegantere Neuheiten in Phantasie-Sonnenschirme, Marquisen und En-tout-cas in glänzender Ausstellung und reichster Auswahl zu überraschend billigen Preisen, dauerhafteste Regenschirme besonders preiswürdig. Vorjährige zurückgelegte Sonnenschirme werden mit bedeutendem Verlust verkauft.

Schirmfabrik Alex Sachs, im Hotel zum blauen Hirsch, Ohlauer-straße 7, 1st Etage.

Dels-Gnesener Eisenbahn.
Die Betriebs-Einnahmen pro März 1876 betrugen nach provisorischer Feststellung:

a. aus dem Personen-Verkehr 15,829 Rm.
b. — Gütterverkehr 27,516 —
c. — Extraordinarien 3,382 —

[5665] in Summa 46,727 Rm.

Der Betrieb war während des ganzen Monats auf der Strecke Berlitz-Milow unterbrochen.

Direction.

Elisabet-Gymnasium.

Termine zur Aufnahme der ange-

meldeten Schüler: [5627]

1) In die dritte Vorklasse Donners-

tag, den 20. April, Vormittags.

2) In die Gymnastikklassen, mit

Ausschluss der Sexta B.:

a. für Einheimische Freitag, den

21. April, Vormittags;

b. für Auswärtige Sonnabend,

den 22. April, Vormittags.

NB. Die Impftheine sind vorzu-

gen. Dr. A. Fidert.

Bekanntmachung.

Behuf plünclicher Einhebung und resp. Absführung der königlichen insbesondere der Klassensteuer an die Staatsfasse, sowie der Communal-Gefolkssteuer nach Vorschrift in § 13c. des Klassensteuergesetzes haben wir Anordnung getroffen, daß vom heutigen Tage ab die dem Steuererheber nicht berührten Steuern bei Präsentation der bezüglichen Quittungen sofort und unanrücklich zur executivischen Beitrreibung gestellt werden.

Die bisher bestandene Vergünstigung, restirende Steuern des einen Monats vom 1. bis 5. des nächsten Monats bei unserer Kasse direct einzöben zu können, wird vom 1. Mai cr. ab ganzlich aufgehoben. [786]

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit dem Bemerk, daß sich jeder Contribuent die aus der etwa erfolgten Nichtentlösung der Steuerquittungen für ihn entstehenden Folgen selbst beizumessen hat.

Breslau, den 8. April 1876.
Der Magistrat
hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Das Sommer-Semester 1876 beginnt den 24. April. Die Immatrikulation der neu ankommenden Studirenden findet in der Zeit vom 24. April bis zum 1. Mai statt.

Breslau, den 8. April 1876. [5633]

Die Immatrikulations-Commission.

Letzter Sonntags-Vortrag

im Musikaal der Universität,
veranstaltet vom Verein "Breslauer Presse" zum Besten seines Hilfsfonds.

Sonntag, 9. April, Nachmittags 5 Uhr:

Gymnasialdirektor Dr. Heine: "Mafael's Schule von Athen".

Eintrittskarten zu 1 Mark sind in den bekannten Buch- und Kunstdarbun-

lungen sowie am Eingang des Musikaals zu haben. [5577]

Schlesischer Verein für Pferdezucht und Pferderennen.

Die Herren Mitglieder des Vereins werden hierdurch um gesällige Ein-

sendung der resp. Aktionbeiträge erjucht.

Breslau, den 8. April 1876. [5694]

Lotterie-Ausstellung

der vom Bazar zum Besten des Ev. Vereinshauses übrig gebliebenen Gewinngegenstände, in dem festlich decorierten großen Saale des Ev. Vereinshauses Holzstraße 6/8, Sonntag, 9. April, von 2-7 Uhr Nachmittags. Eintritt für Losshaber unentgeltlich, für andere Personen 10 Pf.; Lose a 50 Pf.

findt an der Kasse zu haben. [5572]

Clavier-Institut von Brucksch & Nafe jr.

Nikolaistrasse 47 und Reuschestrasse 34, [4079]

Anfang Mai beginnen neue Curse für Anfänger und Unterrichtete.

Doppel, den 5. April 1876.

Zur Unterstüzung der durch die Wasserfluten Verunglückten im Regierungsbezirk Oppeln haben mir ferner die nachstehend aufgeführten Geldbeiträge übersendet:

Stadtcommune Nicolai 100 M., Herr Wieczorek daselbst 15 M., Herr Kaufmann Rosenthal zu Freiburg i. S. 3 M. 1 Pf., Kreis Leobschütz 150 und 180 M., Herr Bode zu Stralsund 3 M., Herr Sanitätsrat Dr. Brose zu Bauerwitz als weiteres Resultat seiner Sammlung 14 M., Herr Ober-Präsident Graf von Arnim-Boitzenburg 300 M., Redaction des "Barther Wochenblattes" 100 und 155 M., Schüler der Schifferklasse zu Barth 40 M., Schüler der Steuermannsklasse daselbst 50 M., Sammlung des Herrn Ober-Stabsarzt a. D. Dr. Münnzer zu Ober-Heyduk im dortigen Bürgerverein 66 M., Fest-Väter-Zinnung zu Stralsund 50 M., Herr Rittergutsbesitzer Langer zu Schipkow 10 M., Herr Justizrat Wagner zu Stralsund 20 M., Herr Regierungs-Präsident Graf v. Behr-Negenbant daselbst 300 M., Herr Inspector Hinze in Clausdorf 44 M. 30 Pf., Herr Geh. Justizrat Professor Juchle in Breslau 20 M., Gemeinde Wüstewaltersdorf 129 M., Herr Commerzienrat Hegenbeke zu Gleiwitz 100 M., Liebertsfel daselbst als Ertrag eines Concerts 90 M. 65 Pf., Tertia des Gymnasiums daselbst 40 M., Filiale der Breslauer Wechslerbank daselbst 30 M., Herr Kaufmann O. in Lähnke 5 M., Ertrag aus einer Sammelbüchse in Gleiwitz 7 M. 35 Pf., Sammlung der Redaction der "Stralsunder Zeitung" 206 M. 20 Pf. und 85 M., Herr Graf zu Solms auf Altenhagen 150 M., Vorstand des vaterländischen Zweig-Frauenvereins in Greifswald 82 M., Bürgerverein in Stralsund 60 M., Herr Rechtsanwalt Fabricius daselbst 50 M., vaterländischer Frauenverein daselbst 600 M., Herr Bürgermeister Hingst als Sammlung in Stadt Franzburg 129 M. 10 Pf., Derselbe zu Neu-Lendershagen 17 M. 90 Pf., Frau von Schlagentzen zu Müggenhau 3 M., Herr Landrat Dr. von Wittenburg zu Neustadt O.S. als Ertrag der Sammlung im Kreise Neustadt 804 M. 17 Pf., Comite in Rosenberg als Ertrag eines Concerts 335 M. 50 Pf., Herr Bürgermeister Beck als Sammlung in der Stadt Guttentag 131 M. 35 Pf., Herr Dütschmann in Hohenbarnewitz 12 M., Unbenannt aus Stralsund 20 M., Magistrat zu Neustadt O.S. als Ertrag der dortigen Sammlung 424 M. 50 Pf., G. S. (Postamt Semlow) 100 M., Herr Lehrer Möller zu Clausdorf 3 M., Herr Amtsrichter Spiller als Sammlung in der Gemeinde Leisnig 69 M. 80 Pf., Herr Kreisrichter Neu-Fürsten zu Nicolai als zweite Gabe des dortigen Gelbgemeins 75 M., Herr Director Lüde in Bujakow 29 M., vaterländischer Zweig-Jungfrauen-Verein in Oels 300 M., Herr Senator Brandenburg zu Stralsund 30 M., Kreis-Comunal-Kasse zu Beuthen O.S. als dort eingezahlte Beiträge 77 M. 48 Pf., zusammen 5817 M. 31 Pf. und mit den bereits unter dem 13. b. M. veröffentlichten 720 M. 6537 M.

Die Verlobung meiner Tochter Julie, mit Herrn Benjamin Hartmann, Lehrer zu Groß-Rauchstädt bei Großenhain in Sachsen, zeige ich statt jeder besonderen Meldung hiermit ergebenst an. [4159]

Breslau, den 8. April 1876.

Anna, verwitwete Schmidt, geb. Bärn.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter Flora mit dem Kaufmann Herr Georg Cohn aus Landesbüttel i. Schlesien, beehren wir uns Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuseigen. [4143]

Breslau, den 4. April 1876.

D. Berkowits und Frau.

Flora Berkowits,
Georg Cohn,
Verlobte.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter Bertha mit dem Rittergutsbesitzer Herrn Emmer VierTEL auf Klein-Wilken erlauben wir uns ergebenst anzuseigen. [4144]

Hermisdorf bei Waldenburg, den 6. April 1876.

H. Hanke nebst Frau.

Meine Verlobung mit Fräulein Bertha Rüffer, jüngsten Tochter des Gutsbesitzers Herrn H. Hanke zu Hermisdorf bei Waldenburg, erlaube ich mir ganz ergebenst anzuseigen.

Klein-Wilken, den 6. April 1876.

Emmer VierTEL.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Marie mit dem Lehrer Herrn Max Eichholz von hier, beehren wir uns Verwandten und Freunden ergebenst anzuseigen. [4141]

Trebnitz, den 12. März 1876.

Kaufm. Rob. Sammler und Frau.

Meine Verlobung mit Fräulein Marie Sammler, ältesten Tochter des Kaufmann Herren Rob. Sammler, beehre ich mich allen Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzuseigen.

Trebnitz, den 12. März 1876.

Max Eichholz, Lehrer.

Bruno Krösch,
Marie Krösch,
geb. Monic,
Neuvermählte. [4152]

Breslau, den 8. April 1876.

Statt besonderer Meldung. Gestern Nachmittag wurde meine geliebte Frau Clara, geb. Neßert, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. [4104]

Breslau, den 8. April 1876.

H. Neddermann.

S. Berg und Frau [4137] zeigen die Geburt eines Knaben an.

Breslau, den 8. April 1876.

Die Geburt eines Mädchens zeigen an. [4174]

Max Steinitz und Frau.

Görlitz, den 6. April 1876.

Die heut Morgen 2½ Uhr erfolgte glückliche Geburt eines munteren Mädchens beehren sich ergebenst anzuseigen. [4181]

Ernst Göldner und Frau

Hedwig, geb. Schade.

Franenstein, den 7. April 1876.

Am 5. d. M. verschied nach langer Leiden der Lehrer der katholischen Schule zu Schaderwitz, Kreis Zaltsberg, Herr [4176]

Carl Czerny,

nach einer 34jährigen segnenstreichen Wirklichkeit. Gleich ausgezeichnet in seinem Beruf, wie als Mensch, gab er Allen ein Vorbild gewissenhafter Pflichterfüllung, echter Patriotismus und unabhängiger Überzeugungstreue. Den Armen und Bedrängten war er mit Rath und That ein stets hilfsbereiter Freund und in letzter Weise folgt ihm die Liebe und Achtung der Gemeinde, deren Interessen er auf das Uneigennützige vertrat.

Ehre seinem Andenken!

Brieg, den 7. April 1876.

Lorenz, Gutsbesitzer,
als Patron der Schule

Statt besonderer Meldung. Heute Nachmittag 2½ Uhr verschied nach längeren Leiden unserer liebster, unvergesslicher Gatte, Vater und Großvater, der Kaufmann [4183]

M. Deutner,

im ehrbaren Alter von 83 Jahren 1 Monat.

Um stille Theilnahme bitten

Die trauernden

Hinterbliebenen.
Leobschütz, den 7. April 1876.

Heute Mittag 11½ Uhr entschloß sanft nach längerem Leiden unser liebster Sohn, Bruder, Schwager, Neffe und Onkel

Reinhold Hoffmann

im Alter von 25 Jahren 6 Monaten. Wir zeigen diesen für uns so schmerzlichen Verlust hierdurch ergebenst an. [4182]

Habelschwerdt, d. 7. April 1876.

Im Namen der trauernden

Z. Hoffmann, Gasthofbesitzer.

Heute Nacht starb plötzlich am Geburtsstag unsere innig geliebte Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Tante, Frau [4158]

Friederike Wolff, geb. Rosenfeld.

Schmerzerfüllt widmen wir diese

Anzeige Verwandten und Freunden.

Die Hinterbliebenen.

Krotoschin, den 6. April 1876.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hauptm. u. Comp.-Chef im Leib-Gren.-Regt. Nr. 8 Hr. Desterreich mit Fräul. Olga v. Derben in Frankfurt a. O.

Geboren: Eine Tochter: dem

Brem.-Lieut. im 4. Branden. Inf.-Regt. Nr. 24 Hr. Baron v. d. Goltz

in Neu-Ruppin; dem Rittmeister a. D. Hrn. v. Knobelsdorff-Brenkenhoff in Kl. Sabow.

Stadt-Theater.

Sonntag, den 9. April. Außer Abonnement. Beides Gastspiel der königlich sächsischen Hofschauspielerin Fräulein Pauline Ulrich. „Plauderstunden.“ Lustspiel in 1 Act von Th. Gähmann. (Hortense, Fräulein Paul Ulrich.) Hierauf: „Die bejähmte Widerspenstige.“ Lustspiel in 4 Acten von Shakespeare, überzeugt von Deinhardtstein. (Catarina, Fräulein Pauline Ulrich.) Zum Schluss: „Der hüpfende Freier.“ Komisches Ballet in 1 Act, arrangiert vom Ballmeister Herrn Ambrogi.

Montag, den 10. April. Außer Abonnement. Elstes Gastspiel der königl. sächs. Hofschauspielerin Fräulein Pauline Ulrich. „Ein Wintermärchen.“ Schauspiel in 4 Aufzügen von Shakespeare, bearbeitet von Franz Dingelstadt. Musik von Fr. v. Flotow. [5669]

Thalia - Theater.

Sonntag, den 9. April. „Der Wildschuß“, oder: „Die Stimme der Natur“. Komische Oper in 3 Aufzügen nach einem Lustspiel von A. v. Kotzebue frei bearbeitet. Musik von G. A. Lortzing.

Lobe - Theater.

Sonntag, Neuntes Gastspiel des Herrn Theodor Lobe. „Das Urbild des Tartuffe.“ Lustspiel in 5 Acten von C. Gustow. (La Roquette, Dr. Theodor Lobe.) [5671]

Montag, Zehntes Gastspiel des Herrn Theodor Lobe. „Die zärtlichen Verwandten.“ Lustspiel in 3 Acten von R. Beneck. (Schumannrich, Herr Theodor Lobe.)

Mittag. Elstes Gastspiel des Herrn Theodor Lobe. „Die Journalisten.“ Lustspiel in 4 Acten von Gustav Freytag. (Conrad Vol., Dr. Theodor Lobe.)

Apostolische Gemeinde.

Stern- und Kreuzstrassen-Gce. Sonntag Abends 6 Uhr, Vortrag: Wann und auf welche Weise werden wir endlich unsern Gott schauen? Psalm 42, B. 2-3. Zutritt frei für Federmann.

Fr. z. ☐ Z. d. 10. IV. 6½ U. J. ☒ IV.

Verein. Δ. 10. IV. 6½. R. Δ. I.

✉ Mont. 11. IV. 6½. B. u. R. IV.

F. z. ☐ Z. d. 11. IV. 7. M. C. □

H. 11. IV. 6½. R. u. T. □. I.

J. Or. R. Y. z. Fr. 12. IV. 6½. J. ☒. IV.

Singakademie.

Donnerstag, 13. April, Abends 7 Uhr, im Springer'schen Saale:

Haydn's Schöpfung.

Soli: Fr. Helene Otto aus Berlin, Fr. O. Hainsch, Herr Torriga und Herr E. Franck. [5564]

Billets à 2 Mk. und 1 Mk. bei Leuckart, Kupferschmiedestr. 13.

Tonkünstler-Verein.

Montag, den 10. April

Schumann, Rob., op. 11, Sonate für

Pianoforte. [5640]

Lieder.

Schubert, Fr., op. 161, Streichquartett.

Die VierTEL-Poese Nr. 31, 661b. u. Nr. 31, 679b. sind mir verloren gegangen und warne ich vor deren Aufzug.

Lange, Buchdrucker.

[5664] Breslau, Laurentiusstr. 8.

Gymnasiasten u. Gewerbeschüler

mögl. Gl. finden Aufz. i. d. Pensions-

Aufz. von H. Liebermann in Brieg.

Erklärung.

Um der tendenziösen Erfindung und verbreitung des Gerüches entgegenzutreten: durch meine ererbite Forderung von 2000 Thalern als Entschädigung für die Erlaubnis zur Bebauung des zwischen meinem Hause und dem meines Nachbars, des Maurermeisters Herrn Illner gelegenen Achselbengässchens, sei dieser leider außer Stand gebracht worden, die Unzwecktheit der Straße zu beseitigen, erkläre ich, daß ich von dem Herrn Illner für den Bericht und die Abreitung meiner Rechte auf das drei Fuß breite Gäßchen zu Gunsten des selben niemals mehr als 500 Thlr. beansprucht und außerdem noch die Mitbenutzung meines Hauses für den Ausbau bewilligt habe. Dies die ungeschminkte Wahrheit; alles Andere beruht auf Lüge. [4078]

Paul Nothe, Uhrmacher,

Öhlauerstraße 66.

Vorschuß-Verein zu Breslau

(Eingetragene Genossenschaft).

Bilance per 31. März 1876.

Activa:	M.	Α.	Passiva:	M.	Α.
An Gossa-Conto	33,972	49	Per Mitglieder-Guthaben-Conto	1,341,759	38
Vorschuß-Wechsel-Conto	2,052,076	65	Spar-Conto	2,433,801	80
Disconto-Wechsel-Conto	669,075	46	Deposten-Conto	286,723	76
Giro-Wechsel-Conto	6,969	11	Conto für Banken	21,406	89
Conto-Current-Conto	451,188	15	Cautions-Conto	6,300	—
Lombard-Conto	1,073,247	51	Reservefonds-Conto	61,299	84
Conto pro Diverse	2,196	18	Disconto-Conto	65,713	80
Geschäfts-Unfosten-Conto	8,821	89	Gewinn- und Verlust-Conto (noch zu vertheilender Netto-Gewinn aus 1875)	92,951	—
Utenslien-Conto	2,865	29			
Conto dubioso	9,543	74			
			Mark	4,309,956	47
			Mark	4,309,956	47

Breslau, den 9. April 1876.

[5639]

Vorschuß-Verein zu Breslau (Eingetragene Genossenschaft).

W. Riemann. Klinkert.

Die nächste Plenar-Sitzung findet der Feiertage wegen am Donnerstag, den 13. April, statt.

Für den Wohnungswechsel!

Die von mir aus der

Neumeister & Hoffmannschen Concours-Masse erstandenen Möbelstoffe

find nur in den dicht an meinen Localitäten anstoßenden Räumlichkeiten zu den **enorm billigen Preisen** laut Preis-Courant meiner Annoncen der Breslauer und Schlesischen Zeitung vom 26. und 28. v. M. zum Verkauf ausgestellt.

Erstes Specialgeschäft für Möbelstoffe, Teppiche, Gardinen u. Tischdecken.

Breslauer Concert-Haus
 (früher Wiesner), Nicolaistraße 27.
 Heute Sonntag, Früh v. 11—1, Frei-Concert.
Nachmittag von 5 Uhr ab: [5473]
Großes Streich-Concert,
 ausgeführt von der Kapelle des Königl. Musik-Directors Herrn Handke.
Entree Herren 25 Pf., Damen 10 Pf.

Springer's Concert-Saal.
 Heute Sonntag:
Großes Concert
 der Springer'schen Capelle
 unter Leitung [4103]
 ihres Directors Herrn Trautmann.
 Anfang 4 Uhr. Entree Herren 25 Pf.
 Damen und Kinder 10 Pf.

Schiesswerder.
 Sonntag, 9. April:
Großes Concert,
 ausgeführt von der Capelle
 des 1. Schl. Gren.-Regts. Nr. 10
 unter Leitung
 des Herrn Capellmeisters W. Herzog.
 Gastspiel
 der berühmten engl. Equilibristin
Madame Collins.
Anfang 4 Uhr. [5611]
 Entree à Person 25 Pf.
 Kinder 10 Pf.

Paul Scholtz's Etablissement.
 Heute Sonntag:
Doppel-Concert
 von der Tiroler Concert-Sänger-
 Gesellschaft

Ludwig Rainer
 und Capellmeister Herrn Peyerow.
Anfang 4½ Uhr. [5663]
 Entree 50 Pf. Kinder 25 Pf.

Morgen Montag:
Doppel-Concert
 Anfang 7½ Uhr.

Zelt-Garten.
 Heute Sonntag, den 9. April:
Früh-Concert
 von 11½ bis 1 Uhr ohne Entree.

CONCERT von Herrn.
 a. Kuschel.
 Gastspiel
 der berühmten Lust- und Parterre-
 Gymnastiker, Clowns u. Ballettänzer

Troupe Alfonso,
 bestehend aus 4 Herren u. 2 Damen.
Auftreten [5655]
 der deutschen Costüm-Chansonne.
Fraul. Angelica Gröger,
 der engl. Chansonette-Sängerinnen
Miss Sussie und Miss Lillie

Leigh,
 der französischen Chansonette-Sängerin
Mlle. Birbès,
 sowie der berühmten englischen Neger-
 Sänger und Groteskäne

3 Brothers Mellor.
 Anfang 5 Uhr. Entree 50 Pf.

Morgen Montag: Concert
 und Aufreten der sämtlichen vor-
 benannten Künstler.
 Anfang 7½ Uhr. Entree 50 Pf.

Simmenauer Garten.
 Heute Sonntag:
CONCERT.

Gastspiel der weltberühmten Künstler-
 Familie Chesere, bestehend aus 7 Personen.

Auftreten
 der Wiener Sänger- u. Tänzergesellschaft
 vier Gezwitscher Cassina,
 des weiblichen Komitors, Violin- und
 Mundharmonika-Virtuosin
 Fraul. Wilmaro,
 der Chansonette-Sängerin Fräulein
 Cilly Wachter
 und des Tanzomifiers Herrn Lindau.
 Doppeltes Programm.
Anfang 6½ Uhr. [5630]
 Entree à Person 50 Pf.

Morgen Montag:
 Gastspiel der Familie Chesere und
 Aufreten des gesamten Künstlerpersonals.

Fabig's Restaurant
 und Café chantant.
Zäglich: [5539]

Concert u. Vorstellung.
 Erstes Aufreten
 der deutschen Costüm-Chansonne-
 Sängerin Fräulein Paula Böllner,
 sowie der franz. engl. und Wiener
 Chansonette-Sängerinnen.

Auftreten
 des Herrn und der Frau Neumann
 Anfang 7½ Uhr. Entree 50 Pf.

B. Haak's Restauration,
 Matthiasstraße Nr. 70.
 Vorzügliches helles und dunkles
 Trebnitzer Lagerbier.



Täglich Dampferfahrten nach dem
 zoolog. Garten, Villa Bedlik und
 Oderböschung. Passe partout à Person
 15 M. an der Kasse. Restauration
 vorzüglich.
[5476]
 Breslau, den 4. April 1876.
 Krause & Nagel,
 Dampfschiff-Auderei.

Handwerker-Verein.
 Montag, Herr Sanitäts-Math Dr.
 Eger: „Die Arbeit der fünf Sinne.“
[Fortschreibung.] [5683]



Inserate

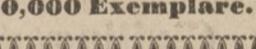
für
Leopold Freund's Taschen-Fahrplan

(Sommer-Ausgabe)
 werden nur noch bis zum
 25. d. Ms. angenommen
 durch das

Central-Annoncen-Bureau,
 Breslau, Carlstr. 1.

Breslau, Carlstr. 1.
 Gesamt-Auslage der
 Saison 1876/77, für welche
 sämtliche Inserate aufge-
 nommen werden,

10,000 Exemplare.



Specialarzt für [5686]
 Magenkrankheiten
Dr. J. Cohn,
 Gartenstraße 7.

Poliklinik.

Oblauerstraße 52, 1 Treppe.
 für Haustrankheiten u. Syphilis:

Sprechstunde: 8—9.

Dr. Heilborn.

für Hals- u. Ohrenkrankheiten:

Sprechstunde: 9—10. [5648]

Dr. Riesenfeld.

Dr. Gogol, pract. Arzt,
 wohnt jetzt: [4085]
 Breslau, Junkernstraße 4, I.

Anzeige.

Während der bevorstehenden Saison
 praktiziere ich in Carlsbad, Böhmen.
 Gleinst., den 1. April 1876.

[5514] **Dr. Wollner,**

pr. Arzt.

Dr. Markusy's Augen-Klinik.

für Arme unentgeltlich

Bischoffstr. 1.

Der gesamten Heilkunde

Dr. D. Höning

[5384] aus Wien,

Breslau, Junfernstraße 33,
 Sprechst. von 9—11 und 2—4 U. für

Brust- u. Hautkrank.

Sprechst. f. Hautkrank.

täglich von 9—11 und 3—4 Uhr.

Dr. Ed. Juliusburger,

Nicolaistr. 44/45 (am Königsplatz).

Für Hals- und Ohrenkrank!

Sprechstunden: 9—11, 3—5 Uhr.

Dr. Riesenfeld,

Oblauer-Stadtgraben 28.

Für Zahn- und Mund-

Leidende!

Atelier für Auf-künstl. Zahne und
 Gebisse. Plombiren u. Schmerzl. Behd.
 fämltl. Zahnb. u. Mundrankh. nach dem
 neuesten, erfolgreichsten amerik. Systeme

Sprechst. Vorm. 9—1, Nachm. 2—6.

Für Unbemittelte 8—9½ Uhr früh.

Albert Loewenstein,

Schweidnitzerstraße 33, zweite Etage.

Herrmann Thiel, Breslau, Jun-

fernstr. 8, empf. sein Atelier f. künstlische
 Zahne u. Gebisse, sowie Plomben u.

zu günstiger Bezahlung. Sprechstunden

9 bis 1 Vorm., 3 bis 5 Uhr Nachm.

Für Confirmannen Jaquettes, Talmas & Fichus.

En gros & en detail!

E. Breslauer,

Ring-, Schmiedebrücke- und Albrechtsstrasse-Ecke Nr. 59,

1., 2. 3. Etage.

Für die Frühjahrs- und Sommer-Saison

sind in meiner Damenmäntel-Fabrik alle bisher erschienenen Neuheiten auf
 das Reichhaltigste vertreten und empfehle ich namentlich

Tuniques, Mantelettes, Regenmäntel
 und Paletots, Fichus, Talmas und Jaquettes,
 Umhänge in Sammet und Seide

in geschmackvoller Ausführung zu anerkannt billigen Preisen.

[5618]

Vertrauenssache.*

Die aus meinem Wäsche-Confections-Geschäft
 hervorgehenden, nach den **neuesten** Modells
 gearbeiteten

[5612]

Oberhemden

empfehlen sich durch **unübertrefflichen**
Sitz, Eleganz und Vorzüglichkeit
 des dazu verwendeten **Materials.**

* Für **Reellität** birgt das **55jährige** Bestehen
 meiner Handlung.

S. Graetzer,
 Ring Nr. 4.

Für die bevorstehende Saison
 empfehlen wir unser Lager von Seiden-
 band, Tüll und Spizien und aller
 bis jetzt erschienenen **Nouveautés**
 für Puz und Confection, sowie ungarn-
 irte und garnirte Hüte in geschmack-
 vollsten Arrangements nach Pariser
 Modellen.

Schaefer & Feiler,
 Oblauerstraße Nr. 4.

Unser reich sortiertes Lager in Gardinen
 jeden Genres, Tabots, Fichus, Hauben etc.,
 sowie

sämtliche Nouveautés
 für die Frühjahrs-Saison
 halten wir bestens empfohlen.

Kann & Brann,
 Junkernstraße 10.

Die neu eröffnete Möbel-Fabrik von
Ibich & Wartenberger

Nr. 32, Neue Taschenstraße Nr. 32,
 am Simmenauer Garten,
 empfiehlt ihr reichhaltiges Lager:

Möbel-, Spiegel- und
Polsterwaaren

in allen Holzarten einer gütigen Bezahlung. Streng reelle Bedienung
 und allerbilligste Preise werden zugesichert.

[5653]

Ibich & Wartenberger,

32, Neue Taschenstraße 32, am Simmenauer Garten.

Großer Ausverkauf.
 Der Ausverkauf des Modewaren- und Confections-Lagers von

Julius Markt

wird

Schuhbrücken-Ecke,

vis-à-vis der Conditorei von Orlandi & Steiner fortgesetzt.

Vis-à-vis dem Stadt-Theater.
Kempner's Weinhandlung
Hamburger Frühstücks-Buffet à la Zinck.
Diners von 2 Mk. ab zu jeder Zeit.
Separate Zimmer. — Diners und Soupers apart. [3848]

Mein, Albrechtsstraße Nr. 28,
vis-à-vis der Kaiserl. Post belegenes
Müller's Hotel

habe ich, nachdem es drei Jahre verpachtet
war, wieder selbst übernommen. Ich ver-
binde mit dieser Anzeige die Bitte, das
mir schon früher erwiesene Wohlwollen
auch ferner zu bewahren. [5337]

Breslau, 1. April 1876.

B. Schönthür.

C. Schramm's
Milch- und Kaffee-Garten

(Kescherberg 14, Promenade.) [5676]
Meinen wertbaren Gästen und Söhnen, sowie dem geehrten Publikum die
ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage meinen Garten wieder
eröffnet habe. Um geneigten Zuspruch bitte! [5676]

C. Schramm.

Hotel „Prinz von Preussen“, Lublinitz O.-Schl.
(vormals L. Radlauer).

Dem hochgeehrten reisenden Publikum die ergebene Anzeige,
dass ich vom 1. April c. das obige Hotel pachtweise übernommen
habe. — Durch aufmerksame Bedienung, als sowohl gute Speisen,
Getränke und Logis werde ich unermüdlich bestrebt sein, meine
geehrten Gäste zufrieden zu stellen. [5613]

Lublinitz O.-S. Hochachtungsvoll
Ernst Schneider,
Hötelier (Prinz von Preussen).

J. Kochmann's Hôtel de Rome,
vis-à-vis der evangelischen Kirche zu Katowitz, empfiehlt dem geehrten
reisenden Publikum zur geneigten Beachtung. [1475]

J. Kochmann,
Hötel de Rome.

Das
Detail-Lager
unserer Fabrik
ist in allen [4136]

Neuheiten von

Damen-, Kinder- und Herren-
Strohhüten
assortirt.

Erste. **Lewy & Goldstein,** Erste
Stage. Ring 56.

Dem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, dass ich
Oblauerstraße Nr. 73 ein
Herrenwäsche- u. Garderoben-Geschäft
eröffnet habe. Durch vortheilhafte Verbindungen bin ich in den Stand ge-
setzt, zu Fabrikpreisen zu verkaufen, bitte daher um geneigten Zuspruch.
Heute offeriere ich für ein gros & en détail: [4146]

Echt Elsässer Shirting, Madapolomes und Dowlas (Hemden-
euch, besser Etag für Leinen).

Schleiß, Bielefelder und Herrnhuter Leinen (dauerhaftestes
Leinen).

Kerner:

Oberhemden, Krägen, Manschetten, Cravatten etc.
Herren-Garderobe nach Maß von in und ausländischen Stoffen
lässt ich nach den neuesten Pariser Modellen anfertigen.

Hochachtungsvoll

Th. Gocksch.

Hugo Meltzer,
Gürtler u. Bronze-Arbeiter in Breslau,
Schuhbrücke No. 23,

empfiehlt sich mit Anfertigung aller Gattungen vergoldeter, ver-
goldeter, bronzierter und Neusilber-Arbeiten. — Auch werden
dasselbst alte Bronze-Gegenstände wieder wie neu hergestellt,
alte Metallsachen neu vergoldet und versilbert, so wie alle in
dieses Fach treffenden Reparaturen ausgeführt.

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

1876

Eine sichere Rente für intelligente Damen!

Einer bemittelten Dame ist die seltene Gelegenheit geboten, in Berlin mit einigen 1000 Thalern ein achtbares und rentables Geschäft zu erwerben, bei dem keine Fachkenntnisse (Seitens des Inhabers) nöthig sind. Eventuell ist der gegenwärtige Besitzer (im Alter von 30 Jahren, ledig und ein Mann von akadem. Bildung) genügt, sich mit einer Dame zu associiren. Ersterer kann Brutto-Einnahmen von 2500—3000 Thalern pro Jahr nachweisen, desgleichen seine vielseitige Erwerbsfähigkeit.

Adressen unter B. Z. 90 an die Expedition der Breslauer Zeitung. [4105]

Berkauf.

Die der unterzeichneten Bank gehörige Besitzung Nr. 21 der Holsteistraße hierselbst, bestehend aus einem großen Speicher, einem Stallgebäude, einem Bauplatz und geräumigen Hofraume soll im Wege der Licitation verkauft werden.

Zur Entgegnahme von Geboten haben wir einen Termin auf Sonnabend, den 22. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, in unserem Geschäftslöchle, Neue Oderstraße Nr. 10 hierselbst, angelegt, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, können aber auch schon vor demselben in unserem obenbezeichneten Geschäftslöchle eingesehen werden. [5117]

Breslau, den 28. März 1876.
Schlesische Centralbank für Landwirtschaft und Handel in Liqu. Philipp Scherbel. R. Ablash. Oscar Freund.

Berkauf der großen Grünberger Etablissements der Schlesischen Luchsabrik.

Sonnabend, den 22. April, Vormittags 11 Uhr, wird an hiesiger Gerichtsstelle das sogenannte „neue“ Etablissement der Schlesischen Luchsabrik meistbietend verkauft werden.

Die Fabrik, in den Jahren 1872 und 1873 neu und aufs Zweckmäßigste gebaut, enthält nächst 3 Dampfessels und 2 Dampfmaschinen à 120 und 12 Pferdekraft,

24 Säh Spinnerei aus den besten Fabriken, davon ganz neu und ungebraucht 2 Säh, die übrigen zum größeren Theile fast ganz neu, nebst reicherlicher Wollseide, einschließlich eines ganz neuen Celestin Martin'schen Klettenwolfs, größten Calibers;

22 Selfactoren von zusammen 7500 Spindeln, meist Wiede'scher Construction;

154 Stück mechanische Webstühle, größtentheils Schönherz'scher Fabrik (dabei 28 Musterstühle), 4 Leimmaschinen amerikanischen Systems à 2 Scheerböcken, nebst zugehörigen Spül- und Negzmaschinen, Baum-Maschinen, Abbaumböden &c., 1 ganz neue Wollwäsche- und Wolltrocknungs-Einrichtung nach einem bewährten System; 1 Schlosser-, Schmiede- und Tischlerwerkstatt mit Werkzeugmaschinen; bedeutende Vorathöfe, Lager- und Speicherräume, Wohnung für 3 Familien;

Sonnabend, den 29. April, Vormittags 11 Uhr, gelangt ebenso das sogenannte „alte“ Etablissement der Schlesischen Luchsabrik zum öffentlichen Verkauf.

Die ganz massive Fabrik ist im Jahre 1835 gebaut und in den Jahren 1860, 1863, 1868 und 1872 wesentlich erweitert worden. Sie ist in vorzülichem Bauzustande und enthält: 8 Dampfessels, 4 Dampfmaschinen von zusammen 175—200 Pferdekraft. Vollständige Walzeinrichtung mit 15 Cylinderwalzen aus den besten Fabriken. Vollständige Appretur mit 16 Doppelsträhnmaschinen, 4 einfachen, 1 Strichrauhmaschine, 6 Doppel-Constitutivale Scheermaschinen, 4 einfachen Conzititualinen, 15 Transversalen, 2 Plattendeckeraffaraten, Kocherei, großes Wohnhaus, Preßhaus &c. &c.

Vollständige Dampf-Färber für Wolle und Tuche, und zwar 4 Küpen, 5 große Schwarzwäschefärböte, 5 kleine Färböte, 5 Kupfer-, 2 Zinn-Kessel und 2 gemauerte Kalkärbarbothe.

60 mechanische Webestühle, meist Schönherz'scher Fabrik mit 2 Leimmaschinen amerikanischen Systems und Zubehör.

Wollwäsche und Wolltrocknung. Große Lagerräume für Tuche und Farbmaterialien, ferner große Räume für Knoterei, Wollböden, Pferdestall und Remise &c. &c.

An denselben Tage kommen auch die zu den Fabriken gehörigen 2 Wohnhäuser, welche abgesonderte Hypotheken-Nummern führen, zum Verkauf. Details darüber, sowie ferner gewünschte Aufschlüsse stehen von dem Unterzeichneten jederzeit zu Dienst. Die Besichtigung der Etablissements in allen Theilen ist erwünscht und auf vorhergehende Meldung im Geschäftslöchle der Schlesischen Luchsabrik in den Vormittags- und frühen Nachmittagsstunden gern gestattet. Grünberg i. Schles., im März 1876. [5272]

Der Concours-Verwalter F. R. Jurasek.

Im Wege freiwilliger Licitation sollen folgende zur Freien Standesherrschaft Poln.-Wartenberg gehörigen Güter, nämlich:

- 1) Trembachau, etwa 4197 Morgen,
- 2) Mechau, " 2972 "
- 3) Domsel, " 2671 "

auf 15 Jahre, vom 1. Juli d. J. ab verpachtet werden.

Zur Licitation haben wir folgende Termine im Hause zum eisernen Kreuz hierselbst anberaumt:

1) für Trembachau

Montag, den 24. April 1876, 10 Uhr Vormittags,

2) für Mechau

Dinstag, den 25. April 1876, 10 Uhr Vormittags,

3) für Domsel

Dinstag, den 25. April 1876, 4 Uhr Nachmittags.

Die Pacht- und Licitations-Bedingungen können bei uns in den Amtsstunden eingesehen werden, wie wir auch bereit sind, gegen Bezahlung der Copialien Abschrift davon zu ertheilen.

Die Besichtigung der Pachtgüter kann an jedem Mittwoch vor dem Licitations-Termine erfolgen.

Jeder Bieter hat eine Licitations-Caution von 15,000 Mark in depositären Papieren im Termine bei uns zu bestellen.

Polnisch-Wartenberg, den 24. März 1876.

Prinzlich Rent-Amt.
David.

Die B. Landsberg'schen Waarenbestände, bestehend in farbigen und schwarzen Seidenbändern, Sammeten und Seidenstoffen, auch in Resten, werden von jetzt ab en gros und en détail zu bedeutend herabgesetzten Preisen Blücherplatz 11, par terre (früher Carlsplatz 4), ausverkauft. [3931]

Im Frauen-Arb.-Vereins-Wäschelager, Elisabetstr. 4, en gros & en détail billige und gute Ware in sämmtlichen Wäschekästchen und Negligés für Erwachsene und Kinder jeden Alters, gr. Auswahl. Die besten Oberhemden, Chemises, Krägen, Stulpen, Taschenstücke, Handtücher, Tischzeug, Bettwäsche, Schürzen, Jacken, Moirée- und Steppröcke, Shirtingröcke, Strümpfe, Kinderanzüge in Handarbeit. Ausstatt. für Neugeborene &c. [4559]

Bad Cudowa.

Eröffnung der Saison am 15. Mai; Schluss 30. September. Alte berühmte alkalische Stahlquelle von reichstem koblenzsauren Gehalt (Champagner-Wäder derselb. genannt) im nordwestlichen Theile der Grafschaft Glatz an der böhmischen Grenze, 1235 Fuß über der Ostsee, concurrit mit Pyrmont, Schwabach, Franzensbad, Koblenz, Eisen-Gisen, Eisen-Gas, Eisenmoor, russische Damps-, gewöhnliche Wasser-Wäder und alle Arten von Douche, Trink- und Molten-Curen; Nord- und Ostwind freie, milde ozonreiche Gebirgsluft; Ort und Umgegend lieblich, reich an Naturhöhenheiten.

Gasthöfe: **Neues Kur-Hotel** mit Kur-Saal, Leses, Billard, Musil- und Fremden-Zimmer; Stern, Sonne, Waidmannsrub, Neue Welt, Paulinenhof. Beste Logierhäuser: Kur-Hotel, Marienbad, Schloss, Theresien-Villa, Friedrichshof, Waidmannsruh, Elisen-Hof, Mariannenhaus, Emilien-Villa.

Post- und Telegraphen-Station. Nächste Eisenbahn-Station: Stadt Nachod, 30 Minuten von Cudowa. Eisenbahn-Station Glatz per Post

5 Stunden von Cudowa. Von Berlin über Frankfurt a. O. oder Görlitz

(von Dresden über Görlitz, Lauban), Börlitz, Ruhbank, Liebau, Nachod in

10—11 Stunden in Cudowa; von Breslau, Liegnitz, Glogau über Altwasser, Liebau, Nachod, zweimal täglich in 7—8 Stunden; von Prag über

Bardejov, Josephstadt, Nachod; von Wien über Olmütz, Choden, Nachod in

10 Stunden. [5616]

Badeärzte: Sanitätsrath Dr. Scholz und Dr. Jacob.

Die Versendung des Mineralwassers hat begonnen.

Die Bade-Direction.

v. Veith.

Mineral-Brunnen

1876er Füllung

sind eingetroffen von [5632]

Ems, Giesshübel, Karlsbad, Kissingen, Salzbrunn, Selters, Tarasp, Vichy und Wildungen.

H. Fengler,
Reuschstraße Nr. 1, 3 Mohren.

Natürliche Mineralbrunnen

empfing von diesjähriger Füllung direct von den Quellen: Carslader Mühl-, Schloss-, Sprudel- u. Marktbrunn, Marienbader Kreuz- und Ferdinandbrunnen, Eger-Salzquelle u. Franzensbrunn, Vichy, Biliner u. Giesshübler Sauerbrunn, Emser Kränches, Kessel u. Victoria, Selterser, Weißbacher Schwefelwasser, Schwabacher Weinbrunn, Kissinger Rakoczi, Wildbacher Victor- u. Helenenquelle, Gleichenberger, Hornburger Elisenquelle, Obersalzbrunn, Reinerzer, Lippespringer, Adelhadsquelle, Pyrmonter, Hunyadi-Janos, Friedrichshaller, Saidschitzer u. Kissinger Bitterwasser, sowie auch: [5644]

Cudowarer Laabessenz, Seesalz, Kreuznacher, Rehmer, Goczalkowitzer und Jastrzember Mutterlaugen und Badesalze, Emser, Biliner und Vichy-Pastillen die

Mineralbrunnen-Niederlage von Hermann Enke,

Tauenzienstrasse 78, Ecke der Blumenstrasse.

Die Mineralbrunnen-Handlung Heinrich Schwarzer,
Breslau, Klosterstr. 90a, Ecke Stadtgraben,

empfängt ununterbrochen Sendungen aller [5669]

natürlichen Mineralbrunnen

u. hält alle künstlichen Wässer von Dr. Struve & Soltmann auf Lager.

Trebnitzer Bierhalle, Tauenzienplatz 14.

Ich empfehle auss Angelegenheiten das anerkannt vorzügliche Trebnitzer Lager-Bier in Flaschen und erlaube mir gleichzeitig die ergeb. Mittheilung, daß ich den Engros-Verkauf der [5308]

Böhmisches Biere von der Brauerei-Gesellschaft zu Hannsdorf-Halbseid übernommen habe und empfehle ich dasselbe in Original-Gebinden (auch in ½- und ¼-Litonen) den Herren Restaurateuren, Hoteliers & Händlern, auch liefern ich das

Böhmisches Lagersbier in flaschen.

S. Breslauer,
Trebnitzer Bierhalle, Tauenzienplatz 14.
Bei Bestellungen bitte sich genau obiger Firma zu bedienen.

Der Ausschank des echten Troppauer Lager-Biers wird von Sonntags, den 9. April c. ab in den Localen der Herren Kunicke, (König von Ungarn), Bischofstraße, Fabig, Restaurant, Bischofstraße, Schiffstan, Ring Nr. 4, Reinholz, Ohlau-Ufer, Osner, Reichsstraße, Zwingerplatz, ohne Unterbrechung fortgesetzt.

Bestellungen zu richten an das Depot des echten Troppauer Lager-Biers,

Rathodstraße 11, 2. Etage.

C. Klemm's Dampf-Brennerei in Breslau, Berlinerstraße 40, Felsenhaus, empfiehlt in anerkannt vorzüglicher Qualität ihr Fabrikat in

Breslauer Getreide-Korn

unter Garantie bei reellen Preisen einer geneigten Beachtung. [5178]

Das Etablissement ist in Folge der nach den neuesten Systemen getroffenen Einrichtungen in der Lage, allen Anforderungen in Qualität und Quantität zu genügen.

(Vertreter für verschiedene Plätze gesucht.)

Specialité für Knaben-Garderoben

von [5610]

H. Friedländer,

22, Rienerzeile 22,

empfiehlt sein großes, wohl assortirtes Lager von

Confirmanden-Anzügen,

Knaben-Anzügen und

Paleots

in guten, gedeigneten Stoffen, eleganter, dauerhafter Arbeit, moderne Fäden zu sehr billigen aber festen Preisen.

H. Friedländer,
Rienerzeile 22.

Wegen Bebauung des Platzes Holtei-

Straße 36 befindet sich

mein Lager von Brennholz aller Art,

sowie besser Oberschles. Steinkohlen

numehr lediglich auf [5677]

Friedrichsstraße 66a.

(an der Verbindungsstraße).

Schönbare Bestellungen bitte sofort nach dort zu richten und zeichne ich

stets billigste und prompteste Execution zu sichern,

hochachtend

R. Hohlfeld,

Holz- und Steinkohlen-Niederlage.

empfiehlt ihr reiches Lager von Wheeler & Wilson, Singer, Howe, Löwe, Rover & Baker, Cylinder, Circle, Clasticque, Lincoln, Handshub- und Hand-Nähmaschinen.

a conto Zahlungen gewährt. Unterricht

und Verpackung gratis.

4 Jahre Garantie!

Alleinverkauf der patentirten Berliner und Pariser Stickmaschinen für Reitern, Zaden, u. Blüsch-Stick, sowie Aufnähen von Lizen nach jedem beliebigen Muster, ohne Drehung des Stoffes.

General-Depot der beliebten Frister & Rossman Familien-Nähmaschinen für Schlesien. [5009]

Für die Herren Beamten Subscriptions-Bedingungen.

Große Reparatur-Werkstätte, Fräsmühle, Garn, Del, Nadeln &c.

L. Nippert, Mechaniker, Alte-Taschenstr. 3.

Einfache und elegante schmiedeeiserne Garten- und Zimmer-Möbel

empfiehlt die

Wiener Eiser-Möbel-Fabrik

En gros & en détail.

Größter Bazar für Herren- und Knaben-Garderobe. Pariser & Strassner,

Ring Nr. 37 (Grüne Röhreseite), parterre und erste Etage.

Sämtliche im Bekleidungsfach erschienenen Neuheiten für die Frühjahrs-Saison sind nunmehr in glänzender Auswahl am Lager. Durch den großartigen Betrieb unseres Geschäftes ist es uns möglich, solide Preise zu berechnen. Wir empfehlen als der Saison besonders angemessen:

[5646]

CONFIRMANDEN-Anzüge jeder Grösse.

Sommer-Ueberzieher, Frühjahrs-Anzüge, Salon-Anzüge, Knaben-Anzüge für jedes Alter, ungarische Reise-Paletots, sowie Livree-Anzüge in bedeutender Auswahl,

und bitten, uns bei Bedarf gütigst beehren zu wollen. Bestellungen nach Maß werden jederzeit aus Prompteste und Neueste ausgeführt. Nichtconvenirendes tauschen wir bereitwillig um.

Pariser & Strassner, Ring 37 (Grüne Röhreseite), parterre und 1. Etage.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Am 15. d. tritt zum Tarif für die Beförderung von Gütern zw. zwischen Berlin und Frankfurt a. O. einerseits und Stationen der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn andererseits via Kohlhütte und via Reppen ein bis 15. Februar 1877 gültiger Nachtrag VIII. mit ermäßigten Frachten für den Transport von Mineralwässern, Soda und Chloralkali, sowie künstlichen Düngungsmitteln ab Saarau in Kraft. — Exemplare des Nachtrages können von unserem Formular-Magazin unentgeltlich bezogen werden.

Breslau, den 6. April 1876. [5702]

Directorium.

Vom 10. April cr. ist zum Ungarisch-Sächsisch-Thüringischen Verband-Tarif, I. Theil, ein Nachtrag XII. mit neuen direkten Sößen der ermäßigten Klasse II. F. im Berle mit Station Gramisch der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahn und Aenderung der einleitenden Bestimmung in Kraft getreten und auf den Verbandstationen zu haben. [5701]

Breslau, den 5. April 1876.

Direction der Nechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft.
Directorium der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

Das Bureau der General-Agentur

der
Colonia, Cölnische Feuer-Versicher.-Gesellschaft,
Concordia, Cölnische Lebens-Versich.-Gesellschaft,
Agrippina, Cölnische Transport-Vers.-Gesellschaft
und der [5417]

Cölnischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft
befindet sich vom 3. April 1876 ab:

Junkernstrasse Nr. 12,
im Hause der Wein-Grosshandlung
S. Troplowitz & Sohn,
erste Etage.

Ditges & Schaefer.

Hagel-Versicherungs-Bank für Deutschland von 1867 in Berlin.

Prämien-Beiträge i. J. 1874 für 100 M. Versicherungssumme nur 66½ pf.,
" 1875 88½

" von 25% erhalten Diesenigen, welche geneigt

find, eine Selbstversicherung von 2% zu übernehmen und damit auf den Ersatz von sogenannten kleinen Schäden zu verzichten.

Die Entschädigungspflicht der Gesellschaft geht bis zu 1/15tel, sie entschädigt also 1 hr als die meisten der concurrenden Gesellschaften. Liberale Bedingungen, gerechte und sachgemäße Abschätzung in Schadensfällen durch Bezirkdeputirte, möglichst aus der Zahl der Mitglieder. — Zu jeder gewünschten Auskunft, sowie zur Vermittelung resp. zum Abschluß von Versicherungen sind die Agenten der Gesellschaft und der unterzeichnete General-Agent gern bereit.

Breslau, im April 1876. [5666]

August Müller,
General-Agent.

Comptoir: Junkernstr. Nr. 1, Eingang Schloßstraße.
Haupt- und Special-Agenten in noch unbesetzten Orten werden bei hoher Provision gesucht.

Steinkohlenbergwerk vereinigte Glückhilf zu Hermsdorf, Regierungs-Bezirk Breslau.

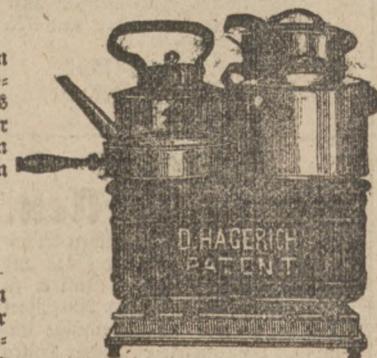
Gemäß § 122 des Allgemeinen Berggesetzes werden die Herren Gewerken zu einer

Gewerken-Versammlung
auf den 27. April d. J. Vormittags 9 Uhr, in das Conferenzlocal auf Erbstollenschacht hier selbst eingeladen, in welcher folgende Gegenstände zur Erledigung gelangen sollen:

- 1) Vorlegung der belegten Verwaltungsberechnung vro 1875. Erhebung der Decharge nach § 24, ad 11 des Statut.
- 2) Genehmigung eines Dienstvertrages nach § 24, ad 5 des Statut.
- 3) Beschlussschaffung über Bildung eines Reservefonds nach § 24, ad 9 des Statut.

Hermsdorf, den 5. April 1876.

Der Vorstand.
Julius Sprotte.



Petroleumkocher,
D. Hägerich's Patent,
zu bedeuteud ermässigten Preisen
bei [5636]

A. Toepfer,
Hoflieferant,
Nachf. E. Schimmelmann,
Breslau,
Ohlauerstr. 45. Ohlauerstr. 45.



(Auch werden alle in dieses fach
fallende Reparaturen und Reinigungen
dasselbt übernommen.) [5666]

Specialité.

Verlobungs- u. Hochzeits-Briefe,
(auch andere Familien-Anzeigen)

Visiten- und Adress-Karten,

Siegel, Stempel mit Selbstfärber,

Ehren-Bürger-Briefe,

Ehren-Mitglieds-Diplome,

Kaufmänn. u. landwirthsch. Formul.

Artist. Just. M. Spiegel, Preston.

Bazar

für Frauen-Arbeiten,

Ohlauerstrasse 8, 1. Etage.

Großes Wäsche-Lager.

Oberhemden

in neuester Façon.

Ginsehe Hemden für Herren, Damen

und Kinder in besten Haussleinen.

Bettwäsche, Arbeitshemden.

Complete Ausstattungen vorrätig.

Adolph Meysel.

Perücken

und Tourets. Zöpfe,

Locken und Chignons,

Haarsätze und Schönheitsmittel.

Das Neueste, Beste

und Preiswürdigste.

Wilh. Müller,

Carlstraße 2 und Schloß-Ohle neben

der Pechhütte. [3829]

Ein halbgedeckter Wagen und ein

Toupet sind billig zu verkaufen.

Näheres Büttnerstraße 24/25 im

Comptoir. [4099]

Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.
Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft.
Magdeburger Allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft.

Unser Comtoir befindet sich vom 3. April e. ab nicht mehr Albrechtsstraße Nr. 14, sondern

Neue Taschenstraße Nr. 19, 1. Etage.

Breslau, den 1. April 1876. [5276]

Die General-Agentur.
Theodor Ziese.

Norddeutscher Lloyd.

Directe Deutsche Postdampffschiffahrt

von BREMEN nach AMERIKA.

Nach Newyork:
Jeden Sonnabend.
1. Cajute 500 Mt. II. Caj. 300 Mt.
Zwischendeck 120 Mt.

Nach Baltimore:
19. April. 3. Mai. 17. Mai.

Cajute 400 Mt.
Zwischendeck 120 Mt.

Nach New-Orleans:
12. April.
Cajute 630 Mt. Zwischendeck 150 Mt.

Zur Erteilung von Passagierscheinen zu Originalpreisen für die Dampfer des Norddeutschen Lloyd, sowie für diejenigen jeder anderen Linie zwischen Europa und Amerika sind bevollmächtigt Johanning & Behmer, Berlin, Luisenplatz 7. Nähere Auskunft ertheilen die Agenten A. M. Perle, Breslau, Am Oberschlesischen Bahnhof Nr. 2, Otto Foss, Königshütte.

Wegen Fahrbillets wende man sich an Julius Sachs, in Breslau, Carlsstraße Nr. 24.

W. Spindler
BERLIN

Färberei, Druckerei und Reinigungsanstalt
für

Herren- und Damen-Garderobe.

Breslau,

Ohlauerstraße 83. — Lauenziengasse 1.

Hamburg, Neuer Wall 50.
Altona, Rathausmarkt 4.
Dresden, Schöffergasse 1.
Neustädter Rathaus.
Magdeburg, Breiterweg 188.

Stettin, Breitestraße 32.

Leipzig, Universitätsstraße 10.

Halle, am Markt 9.

Hannover, Georgstraße 10.

London 1862.

Agenturen in allen größeren Städten Deutschlands.

Paris 1867.

MATICO-INJECTION
von GRIMAUT & Co, Apotheker in PARIS

Die Wirksamkeit dieses aus den echten Maticoblättern aus Peru hergestellten Heilmittels ist allgemein bekannt bei der Gonorrhoe und veralteten und chronischen Schleimflüssen. Es ist das einzige Medikament dieser Art, dessen Einführung nach Russland erlaubt ist, und das einzige, auf dessen Erfolg man sich verlassen kann. Um vielen Nachahmungen zu begegnen, wird gebeten die Unterschrift von Grimault u. Comp. auf jedem Flacon zu verlangen.

Getreide-Säcke
find in großen und kleinen Partien zu verkaufen. Näheres im Bureau der Schles. Centralbank, Neue Oberstraße Nr. 10. [5255]

Flügel- und Pianinos mit Eisenrahmen,
in größter Auswahl, empfiehlt:
P. F. Welzel, Pianoforte-Fabrik, Rennestr. Nr. 38.
Wieder verkäufer mache ich besonders aufmerksam.

Depot in Breslau:
Görtz, Wessellop-Hofholtz.

[5171]

Bekanntmachung.

In unserm Gesellschafts-Register ist heute bei Nr. 1149 die Firma den Ausritt des Kaufmanns Oscar Schneider aus der offenen Handels-Gesellschaft

Oscar Schneider & Co.

hier selbst erfolgte Auflösung dieser Gesellschaft und in unserm Firmen-Register Nr. 4257, die Firma [341]

Oscar Schneider & Co.

hier und als deren Inhaber der Kaufmann Leopold Tauch hier, eingetragen worden.

Breslau, den 3. April 1876.

Agl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns

Louis Neuländer,

alleinigen Eigentümers der Handlung Neuländer & Deutsch hier selbst, ist der Kaufmann Carl Michael hier, Hummer Nr. 57, zum definitiven Verwalter der Masse ernannt worden.

Zugleich ist zur Anmeldung der Forderungen der Concurs-Gläubiger noch eine zweite Frist [342]

bis zum 5. Mai 1876

einschließlich

festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 6. März 1876 bis einschließlich der obigen Anmeldefrist angemeldeten Forderungen ist auf den 15. Mai 1876,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissarius Stadtgerichts-Rath Engländer im Terminkammer Nr. 47 im 2. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes anberaumt.

Zum Erscheinen in diesem Termine werden die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechts-Anwälte Jenker, v. Schlebrügge, Pauli und Lubowski zu Sachwalters vorgeschlagen.

Breslau, den 1. April 1876.

Agl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

In Sachen, bezüglich des Aufzuges der beiden angeblich verloren gegangenen fünfprozentigen Prioritäts-Obligationen der Oberlehnischen Eisenbahn-Gesellschaft (Emission von 1869) Nr. 19,429 und 19,430 über je 100 Thaler nebst den Zinscoupons-Bogen, seit dem 1. Januar 1876 wird der Termin vom 17. Juli 1876 auf

den 12. October 1876,

Vormittags 11 Uhr, verlegt.

Breslau, den 4. April 1876. [343]

Agl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Nothwendiger Verkauf.

Das der verehrlichen Maurermeister Arndt, Marie, geborene Mahler, zu Breslau gehörige, im Grundbuche der Ohlauer-Vorstadt, Band XV. Blatt 121 verzeichnete Grundstück Nr. 38 Margarethenstraße zu Breslau, dessen der Grundstein unterliegende Flächenraum 3 Ar 90 Quadrat-Meter beträgt, ist zur nothwendigen Substation gestellt.

Es beträgt der Grundsteuer-Rein-ertrag davon 4 Mark 59 Pf. Zur Gebäudesteuer sind die Bauleichten noch nicht veranlaßt.

Die Bietungs-Caution wird auf 7500 Mark bestimmt.

Versteigerungsstermin steht am 4. Mai 1876,

Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadtgerichts-Amts an.

Das Bielagsurteil wird am 6. Mai 1876,

Vormittags 11 Uhr, im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, in gleichen befreundete Kaufbedingungen können in unserem Bureau XII b eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder anderweitig, zur Wirkamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftig, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Bräuchen spätestens im Versteigerungsstermin anzumelden.

Breslau, den 26. Februar 1876.

Königl. Stadt-Gericht. Der Substations-Richter, (gez.) Engländer. [341]

Eine Düten-Fabrik

ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Offerten unter H. R. Nr. 58 an die Expedition die Breslauer Zeitung.

Bekanntmachung.

Im unserem Gesellschafts-Register ist heute bei der unter Nr. 28 eingetragenen Firma [340]

Kabus & Comp.

zu Breslau in Col. 4 Folgendes vermerkt worden:

Die Gesellschaft ist durch Auscheiden des Glasermeisters Josef Kabus aufgelöst und die Firma soll Nr. 186 des Firmenregisters eingetragen.

Ferner ist in unserem Firmen-Registers unter Nr. 186 die Firma

Kabus & Comp.

zu Breslau unter der Gläsermeister Adolf Vogt hier selbst als deren Inhaber heute eingetragen worden.

Breslau, den 4. April 1876.

Agl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung der Concurs-Eröffnung und des offenen Arrestes.

Über das Vermögen des Kaufmanns

H. Brunner

zu Guttentag ist der Kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den 15. März 1876

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann M. S. Tiicher zu Guttentag bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 19. April 1876,

Vormittags 10 Uhr, in unserem Gerichts-Locale, Terminkammer Nr. III., vor dem Commissar Herrn Kreis-Richter Dr. Jäckel anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 8. Mai 1876

einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandsäulen nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, diejenen mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 8. Mai 1876

einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandsäulen nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, diejenen mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 8. Mai 1876

einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandsäulen nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, diejenen mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 8. Mai 1876

einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandsäulen nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, diejenen mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 8. Mai 1876

einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandsäulen nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, diejenen mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 8. Mai 1876

einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandsäulen nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, diejenen mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 8. Mai 1876

einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandsäulen nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, diejenen mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 8. Mai 1876

einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandsäulen nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, diejenen mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 8. Mai 1876

einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandsäulen nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, diejenen mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 8. Mai 1876

einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandsäulen nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, diejenen mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 8. Mai 1876

einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandsäulen nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, diejenen mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 8. Mai 1876

einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandsäulen nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, diejenen mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 8. Mai 1876

einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandsäulen nur Anzeige zu machen.

<p

Bad Cudowa.

Wegen Erbschaftsregulirung findet durch die Königl. Kreis-Gerichts-Commission in Lewin, der Verkauf des im Bade Cudowa gelegenen, dem verstorbenen Gastwirt Johann Keissler gehörigen Grundstücks Nr. 163 dasselbst statt. [1364]

Reislaufen haben auf dem Grundstück nicht; dieses selbst ist ein Gast- und Logishaus, welches seit seinem Bestehen einer besonderen Frequenz sich erfreuta, hat zwei an der Chaussee gelegene Baulätze, und wird daher auf diesen Verkauf, welcher am

28. April 1876,

Nachmittags 3 Uhr, in oben genanntem Gasthaus stattfindet, ganz besonders aufmerksam gemacht.

Die Erben.

In Bad Obernigl ist ein Haus mit sehr großem Obst-, Gemüse-, Blumen- und Gras-Garten u. s. w., zu vielerlei geeignet, zu verkaufen. Näheres auf frankirte Briefe unter M. B. 5 postlagernd Obernigl bei Breslau. [3782]

Mühlen-Pacht.

Wegen Ablebens des bisherigen Pächters soll die zum Dominiuum Weidenhof, $\frac{1}{2}$ Meile von Breslau, $\frac{1}{2}$ Meile von der Bahnhofstation Scheibitz, am Weidensee gelegene, unter dem Namen „Agnes-Mühle“ bekannte [5560]

Bäuerliche Mühle vom 1. Juli c. ab anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden.

Die Mühle arbeitet mit 3 Paar französischen u. 1 Paar deutschen Steinen.

ca. 30 Morgen, dicht an der Mühle belegenes Land (Acker, Wiesen, Gräser), sowie die erforderlichen Wirtschaftsgebäude gehören zur Pachtung. Die in $\frac{1}{2}$ jährlichen Raten prän. zu zahlende Jahrespacht beträgt 3600 Mark, bei Übernahme der Pacht zu erlegenden Caution 3000 Mark. Nähere Bedingungen einzuhören in der Wirtschaftskanzlei zu Weidenhof, briefliche Anfragen zu richten an Inspector Stenzel in Weidenhof per Scheibitz.

Alexander Marcus,

Importeur von Havana-Cigarren. Lager eigener seiner Hamburger Fabrikate. Comptoir und Lager, Berlin, Neue Friedrichstr. 56. Muster verlende auf Wunsch franco zu Engros-Breisen. [5608]

Strassburger Pasteten-Pulver.

Allen seinen Restaurants und Küchen bestens empfohlen. Dieses vorzüglich Gewürz erhält den Suppen, Suppen, Braten, Pasteten, einmarinierten Speisen u. den allerfeinsten Geschmack. In Cartons 1, 2, u. 4 Mark. Alleinige Niederlage für Breslau und Umgegend bei Herrn Adolf Koch, Ring 22. [1480] Oppeln. Lönzenapotheke.

Solide Arbeit.



Elegante Ausstattung.

M. Caro,

Dhlauerstr. 80, 1. Et., Kinderwagen- u. Korbwaren-Fabrik. [5622]

Billigste Preise.

Leitern

für Maler zum Aufhängen der Fassaden werden billigst verliehen bei [5684]

C. Schneider, Sonnenstr. 4.

Harzer Kanarienvögel, seines Sängers, nur aus besten Stämmen, hält fortwährend vorzüglich

R. Kasper, Kupferschmiedestr. Nr. 38.

N.B. Postversand auch bei Käufe unter Garantie. [5249]

D. D.

Käfige für Vögel, nur aus besten Stämmen, hält fortwährend vorzüglich

R. Kasper, Kupferschmiedestr. Nr. 38.

N.B. Postversand auch bei Käufe unter Garantie. [5249]

D. D.

Käfige für Vögel, nur aus besten Stämmen, hält fortwährend vorzüglich

R. Kasper, Kupferschmiedestr. Nr. 38.

N.B. Postversand auch bei Käufe unter Garantie. [5249]

D. D.

Käfige für Vögel, nur aus besten Stämmen, hält fortwährend vorzüglich

R. Kasper, Kupferschmiedestr. Nr. 38.

N.B. Postversand auch bei Käufe unter Garantie. [5249]

D. D.

Käfige für Vögel, nur aus besten Stämmen, hält fortwährend vorzüglich

R. Kasper, Kupferschmiedestr. Nr. 38.

N.B. Postversand auch bei Käufe unter Garantie. [5249]

D. D.

Käfige für Vögel, nur aus besten Stämmen, hält fortwährend vorzüglich

R. Kasper, Kupferschmiedestr. Nr. 38.

N.B. Postversand auch bei Käufe unter Garantie. [5249]

D. D.

Käfige für Vögel, nur aus besten Stämmen, hält fortwährend vorzüglich

R. Kasper, Kupferschmiedestr. Nr. 38.

N.B. Postversand auch bei Käufe unter Garantie. [5249]

D. D.

Käfige für Vögel, nur aus besten Stämmen, hält fortwährend vorzüglich

R. Kasper, Kupferschmiedestr. Nr. 38.

N.B. Postversand auch bei Käufe unter Garantie. [5249]

D. D.

Käfige für Vögel, nur aus besten Stämmen, hält fortwährend vorzüglich

R. Kasper, Kupferschmiedestr. Nr. 38.

N.B. Postversand auch bei Käufe unter Garantie. [5249]

D. D.

Käfige für Vögel, nur aus besten Stämmen, hält fortwährend vorzüglich

R. Kasper, Kupferschmiedestr. Nr. 38.

N.B. Postversand auch bei Käufe unter Garantie. [5249]

D. D.

Käfige für Vögel, nur aus besten Stämmen, hält fortwährend vorzüglich

R. Kasper, Kupferschmiedestr. Nr. 38.

N.B. Postversand auch bei Käufe unter Garantie. [5249]

D. D.

Käfige für Vögel, nur aus besten Stämmen, hält fortwährend vorzüglich

R. Kasper, Kupferschmiedestr. Nr. 38.

N.B. Postversand auch bei Käufe unter Garantie. [5249]

D. D.

Käfige für Vögel, nur aus besten Stämmen, hält fortwährend vorzüglich

R. Kasper, Kupferschmiedestr. Nr. 38.

N.B. Postversand auch bei Käufe unter Garantie. [5249]

D. D.

Käfige für Vögel, nur aus besten Stämmen, hält fortwährend vorzüglich

R. Kasper, Kupferschmiedestr. Nr. 38.

N.B. Postversand auch bei Käufe unter Garantie. [5249]

D. D.

Käfige für Vögel, nur aus besten Stämmen, hält fortwährend vorzüglich

R. Kasper, Kupferschmiedestr. Nr. 38.

N.B. Postversand auch bei Käufe unter Garantie. [5249]

D. D.

Käfige für Vögel, nur aus besten Stämmen, hält fortwährend vorzüglich

R. Kasper, Kupferschmiedestr. Nr. 38.

N.B. Postversand auch bei Käufe unter Garantie. [5249]

D. D.

Käfige für Vögel, nur aus besten Stämmen, hält fortwährend vorzüglich

R. Kasper, Kupferschmiedestr. Nr. 38.

N.B. Postversand auch bei Käufe unter Garantie. [5249]

D. D.

Käfige für Vögel, nur aus besten Stämmen, hält fortwährend vorzüglich

R. Kasper, Kupferschmiedestr. Nr. 38.

N.B. Postversand auch bei Käufe unter Garantie. [5249]

D. D.

Käfige für Vögel, nur aus besten Stämmen, hält fortwährend vorzüglich

R. Kasper, Kupferschmiedestr. Nr. 38.

N.B. Postversand auch bei Käufe unter Garantie. [5249]

D. D.

Käfige für Vögel, nur aus besten Stämmen, hält fortwährend vorzüglich

R. Kasper, Kupferschmiedestr. Nr. 38.

N.B. Postversand auch bei Käufe unter Garantie. [5249]

D. D.

Käfige für Vögel, nur aus besten Stämmen, hält fortwährend vorzüglich

R. Kasper, Kupferschmiedestr. Nr. 38.

N.B. Postversand auch bei Käufe unter Garantie. [5249]

D. D.

Käfige für Vögel, nur aus besten Stämmen, hält fortwährend vorzüglich

R. Kasper, Kupferschmiedestr. Nr. 38.

N.B. Postversand auch bei Käufe unter Garantie. [5249]

D. D.

Käfige für Vögel, nur aus besten Stämmen, hält fortwährend vorzüglich

R. Kasper, Kupferschmiedestr. Nr. 38.

N.B. Postversand auch bei Käufe unter Garantie. [5249]

D. D.

Käfige für Vögel, nur aus besten Stämmen, hält fortwährend vorzüglich

R. Kasper, Kupferschmiedestr. Nr. 38.

N.B. Postversand auch bei Käufe unter Garantie. [5249]

D. D.

Käfige für Vögel, nur aus besten Stämmen, hält fortwährend vorzüglich

R. Kasper, Kupferschmiedestr. Nr. 38.

N.B. Postversand auch bei Käufe unter Garantie. [5249]

D. D.

Käfige für Vögel, nur aus besten Stämmen, hält fortwährend vorzüglich

R. Kasper, Kupferschmiedestr. Nr. 38.

N.B. Postversand auch bei Käufe unter Garantie. [5249]

D. D.

Käfige für Vögel, nur aus besten Stämmen, hält fortwährend vorzüglich

R. Kasper, Kupferschmiedestr. Nr. 38.

N.B. Postversand auch bei Käufe unter Garantie. [5249]

D. D.

Käfige für Vögel, nur aus besten Stämmen, hält fortwährend vorzüglich

R. Kasper, Kupferschmiedestr. Nr. 38.

N.B. Postversand auch bei Käufe unter Garantie. [5249]

D. D.

Käfige für Vögel, nur aus besten Stämmen, hält fortwährend vorzüglich

R. Kasper, Kupferschmiedestr. Nr. 38.

N.B. Postversand auch bei Käufe unter Garantie. [5249]

D. D.

Käfige für Vögel, nur aus besten Stämmen, hält fortwährend vorzüglich

R. Kasper, Kupferschmiedestr. Nr. 38.

N.B. Postversand auch bei Kä

Das Krankenwärter-Nachweis-Büreau,
Nicolaistraße 52, 1te Etage, empfiehlt den hohen Herrschaften und den
Herrn Arzten jeder Zeit recht solide und umstättige Krankenwärter und Wärterinnen,
nur solche, welche ihre Provis bei einer Reihe von Jahren um
Kranken gesammelt haben, werden von uns versandt.

W. Friedrich.

Ein junger Mann, genau mit der
Eisenbranche vertraut, sucht, ge-
sucht auf gute Referenzen, per ersten
Mai c. Stellung. Gef. Offerten unter
Chiffre W. R. 77 an die Exped. der
Breslauer Zeitung erbeten. [4028]

**Ein tüchtiger Commis kann sich j.
sofortigen Antritt für mein Luch-
u. Herren-Confections-Geschäft melden.**
Julius Friede,
[4133] Schweidnitzerstraße Nr. 6.

**Ein Commis, seit 5 Jahren in einem
Specerei-, Farben- und Droguen-
Geschäft thätig, sucht gestiftet auf beste
Zeugen, sofort Stellung. Off. u. M. H. 14
an das Central-Annoncen-Bureau
in Breslau, Carlsstraße 1, erbeten.**

Ein praktischer Destillateur
findet bei hohem Gehalt sofort oder
per 1. Mai c. Stellung und kann sich
ein solcher unter Einsendung von
Zeugnissen und Angabe von Referen-
zen bei mir melden.
M. Kalmus, Neumarkt i. Schl.

Ein gepr. Feldmesser,
bes. im Katast.-Fach erfahren, sucht
Sillig, Gef. Off. sub P. Z. 85 an die
Exped. der Bresl. Ztg. erbeten. [4088]

**Ein verh. tücht. Brennerei-
Bew. mit gtn. Empf. s. Stel-
lung. Reflect. wollen ihre Adr.
unter S. R. Gastw. Schüze in
Wollstein einsenden.** [4163]

Für Johannis C.
wie auch früher, empfehle ich den
Herrn Gutsbesitzern einige ganz
vorzügliche, verherrthete Wirth-
schaftsbeamte, welche befähigt
sind, die grössten Güter selbst-
ständig zu bewirtschaften, ebenso
auch unverh. Beamte und bitte
ich, sich vertrauensvoll an mich,
mit Angabe ihrer Ansprüche, so-
wie des zu gewährnden Gehalts,
wenden zu wollen. [5689]

Emil Kabath,
Inhaber des Stangen'schen
Annoncen-Bureau's, Breslau,
Karlsstraße 28.

Deutsch und poln. sprechende gut
empfohlene, tüchtige [5692]

Wirthschafts-Assistenten
bei 300 bis 360 M. Gehalt u. freier
Station können sich zum bald. und
spät. Antritt melden sub G. R. 468
im Stangen'schen Annoncen-Bu-
reau, Breslau, Karlsstraße 28.

Ein Gärtner,
unverherrthat, der die Beaufsichtigung
des Fortes mit übernimmt, wird zu
Johanni d. J. gefügt. Meldung unter
Einreichung beglaubigter Zeugnisse an
Dominium Radunow bei Grabow,
Reg. Bez. Posen. Kenntnis der pol-
nischen Sprache erforderlich. [4485]

Brauchbares Dienstpersonal
sucht und empfiehlt J. Reich,
Oblauerstr. 24 und 25, Ein-
gang Christophoriplatz. [1485]

Kellner,

Kellnerinnen, Köche, Köchinne und
Dienstboten aller Branchen empf. stets
das Vereinsbüro schlesischer Gast-
wirthe, Altbücherstr. 14, Frau Becker.
Dasselb. melden sich 4 Köche, 10 Kellner,
6 Diener, 8 Hotelköchinne, 50 Pris-
vatköchinne, 6 Wirthschaftsköchinne,
10 Kinderfrauen, 6 Kellnerinnen,
20 Stubenmädchen. [4160]

**Ein Sohn achtbarer
Eltern, mit guten Schulkennt-
nissen versehen, findet als**

Lehrling

in meiner Spiritusen- und
Wein-Essig-Spirit-Fabrik bald
Unterkommen. [5614]

M. Naphthali, Schweidnitz.

Wir suchen [5675]
einen Lehrling,
christlicher Confession, mit guter Schul-
bildung.

H. Neumann & Wagner,
Breslau, Albrechtsstraße Nr. 24.

Ein Lehrling
wird für ein hiesiges Drogen-Engros-
Geschäft zum sofortigen Antritt ge-
sucht. Gef. Offerten beliebe man
unter F. G. 92 in den Briefkasten
der Bresl. Ztg. niederzulegen. [4154]

Ein Lehrling
mit guten Schulkenntnissen wird zum
baldigen Antritt für ein hiesiges
Engros-Geschäft gesucht.

Gefäß. Offerten beliebe man
unter F. G. 92 in den Briefkasten
der Bresl. Ztg. niederzulegen. [4154]

Ein Lehrling
mit guten Schulkenntnissen wird zum
baldigen Antritt für ein hiesiges
Engros-Geschäft gesucht.

Gefäß. Offerten beliebe man
unter F. G. 92 in den Briefkasten
der Bresl. Ztg. niederzulegen. [4154]

Ein Lehrling
mit guten Schulkenntnissen wird zum
baldigen Antritt für ein hiesiges
Engros-Geschäft gesucht.

Gefäß. Offerten beliebe man
unter F. G. 92 in den Briefkasten
der Bresl. Ztg. niederzulegen. [4154]

Ein Lehrling
mit guten Schulkenntnissen wird zum
baldigen Antritt für ein hiesiges
Engros-Geschäft gesucht.

Gefäß. Offerten beliebe man
unter F. G. 92 in den Briefkasten
der Bresl. Ztg. niederzulegen. [4154]

Ein Lehrling
mit guten Schulkenntnissen wird zum
baldigen Antritt für ein hiesiges
Engros-Geschäft gesucht.

Gefäß. Offerten beliebe man
unter F. G. 92 in den Briefkasten
der Bresl. Ztg. niederzulegen. [4154]

Ein Lehrling
mit guten Schulkenntnissen wird zum
baldigen Antritt für ein hiesiges
Engros-Geschäft gesucht.

Gefäß. Offerten beliebe man
unter F. G. 92 in den Briefkasten
der Bresl. Ztg. niederzulegen. [4154]

Ein Lehrling
mit guten Schulkenntnissen wird zum
baldigen Antritt für ein hiesiges
Engros-Geschäft gesucht.

Gefäß. Offerten beliebe man
unter F. G. 92 in den Briefkasten
der Bresl. Ztg. niederzulegen. [4154]

Ein Lehrling
mit guten Schulkenntnissen wird zum
baldigen Antritt für ein hiesiges
Engros-Geschäft gesucht.

Gefäß. Offerten beliebe man
unter F. G. 92 in den Briefkasten
der Bresl. Ztg. niederzulegen. [4154]

Ein Lehrling
mit guten Schulkenntnissen wird zum
baldigen Antritt für ein hiesiges
Engros-Geschäft gesucht.

Gefäß. Offerten beliebe man
unter F. G. 92 in den Briefkasten
der Bresl. Ztg. niederzulegen. [4154]

Ein Lehrling
mit guten Schulkenntnissen wird zum
baldigen Antritt für ein hiesiges
Engros-Geschäft gesucht.

Gefäß. Offerten beliebe man
unter F. G. 92 in den Briefkasten
der Bresl. Ztg. niederzulegen. [4154]

Ein Lehrling
mit guten Schulkenntnissen wird zum
baldigen Antritt für ein hiesiges
Engros-Geschäft gesucht.

Gefäß. Offerten beliebe man
unter F. G. 92 in den Briefkasten
der Bresl. Ztg. niederzulegen. [4154]

Ein Lehrling
mit guten Schulkenntnissen wird zum
baldigen Antritt für ein hiesiges
Engros-Geschäft gesucht.

Gefäß. Offerten beliebe man
unter F. G. 92 in den Briefkasten
der Bresl. Ztg. niederzulegen. [4154]

Ein Lehrling
mit guten Schulkenntnissen wird zum
baldigen Antritt für ein hiesiges
Engros-Geschäft gesucht.

Gefäß. Offerten beliebe man
unter F. G. 92 in den Briefkasten
der Bresl. Ztg. niederzulegen. [4154]

Ein Lehrling
mit guten Schulkenntnissen wird zum
baldigen Antritt für ein hiesiges
Engros-Geschäft gesucht.

Gefäß. Offerten beliebe man
unter F. G. 92 in den Briefkasten
der Bresl. Ztg. niederzulegen. [4154]

Ein Lehrling
mit guten Schulkenntnissen wird zum
baldigen Antritt für ein hiesiges
Engros-Geschäft gesucht.

Gefäß. Offerten beliebe man
unter F. G. 92 in den Briefkasten
der Bresl. Ztg. niederzulegen. [4154]

Ein Lehrling
mit guten Schulkenntnissen wird zum
baldigen Antritt für ein hiesiges
Engros-Geschäft gesucht.

Gefäß. Offerten beliebe man
unter F. G. 92 in den Briefkasten
der Bresl. Ztg. niederzulegen. [4154]

Ein Lehrling
mit guten Schulkenntnissen wird zum
baldigen Antritt für ein hiesiges
Engros-Geschäft gesucht.

Gefäß. Offerten beliebe man
unter F. G. 92 in den Briefkasten
der Bresl. Ztg. niederzulegen. [4154]

Ein Lehrling
mit guten Schulkenntnissen wird zum
baldigen Antritt für ein hiesiges
Engros-Geschäft gesucht.

Gefäß. Offerten beliebe man
unter F. G. 92 in den Briefkasten
der Bresl. Ztg. niederzulegen. [4154]

Ein Lehrling
mit guten Schulkenntnissen wird zum
baldigen Antritt für ein hiesiges
Engros-Geschäft gesucht.

Gefäß. Offerten beliebe man
unter F. G. 92 in den Briefkasten
der Bresl. Ztg. niederzulegen. [4154]

Ein Lehrling
mit guten Schulkenntnissen wird zum
baldigen Antritt für ein hiesiges
Engros-Geschäft gesucht.

Gefäß. Offerten beliebe man
unter F. G. 92 in den Briefkasten
der Bresl. Ztg. niederzulegen. [4154]

Ein Lehrling
mit guten Schulkenntnissen wird zum
baldigen Antritt für ein hiesiges
Engros-Geschäft gesucht.

Gefäß. Offerten beliebe man
unter F. G. 92 in den Briefkasten
der Bresl. Ztg. niederzulegen. [4154]

Ein Lehrling
mit guten Schulkenntnissen wird zum
baldigen Antritt für ein hiesiges
Engros-Geschäft gesucht.

Gefäß. Offerten beliebe man
unter F. G. 92 in den Briefkasten
der Bresl. Ztg. niederzulegen. [4154]

Ein Lehrling
mit guten Schulkenntnissen wird zum
baldigen Antritt für ein hiesiges
Engros-Geschäft gesucht.

Gefäß. Offerten beliebe man
unter F. G. 92 in den Briefkasten
der Bresl. Ztg. niederzulegen. [4154]

Ein Lehrling
mit guten Schulkenntnissen wird zum
baldigen Antritt für ein hiesiges
Engros-Geschäft gesucht.

Gefäß. Offerten beliebe man
unter F. G. 92 in den Briefkasten
der Bresl. Ztg. niederzulegen. [4154]

Ein Lehrling
mit guten Schulkenntnissen wird zum
baldigen Antritt für ein hiesiges
Engros-Geschäft gesucht.

Gefäß. Offerten beliebe man
unter F. G. 92 in den Briefkasten
der Bresl. Ztg. niederzulegen. [4154]

Ein Lehrling
mit guten Schulkenntnissen wird zum
baldigen Antritt für ein hiesiges
Engros-Geschäft gesucht.

Gefäß. Offerten beliebe man
unter F. G. 92 in den Briefkasten
der Bresl. Ztg. niederzulegen. [4154]

Ein Lehrling
mit guten Schulkenntnissen wird zum
baldigen Antritt für ein hiesiges
Engros-Geschäft gesucht.

Gefäß. Offerten beliebe man
unter F. G. 92 in den Briefkasten
der Bresl. Ztg. niederzulegen. [4154]

Ein Lehrling
mit guten Schulkenntnissen wird zum
baldigen Antritt für ein hiesiges
Engros-Geschäft gesucht.

Gefäß. Offerten beliebe man
unter F. G. 92 in den Briefkasten
der Bresl. Ztg. niederzulegen. [4154]

Ein Lehrling
mit guten Schulkenntnissen wird zum
baldigen Antritt für ein hiesiges
Engros-Geschäft gesucht.

Gefäß. Offerten beliebe man
unter F. G. 92 in den Briefkasten
der Bresl. Ztg. niederzulegen. [4154]

Ein Lehrling
mit guten Schulkenntnissen wird zum
baldigen Antritt für ein hiesiges
Engros-Geschäft gesucht.

Gefäß. Offerten beliebe man
unter F. G. 92 in den Briefkasten
der Bresl. Ztg. niederzulegen. [4154]

Ein Lehrling
mit guten Schulkenntnissen wird zum
baldigen Antritt für ein hiesiges
Engros-Geschäft gesucht.

Gefäß. Offerten beliebe man
unter F. G. 92 in den Briefkasten
der Bresl. Ztg. niederzulegen. [4154]

Ein Lehrling
mit guten Schulkenntnissen wird zum
baldigen Antritt für ein hiesiges
Engros-Geschäft gesucht.

Gefäß. Offerten beliebe man
unter F. G. 92 in den Briefkasten
der Bresl. Ztg. niederzulegen. [4154]

Ein Lehrling
mit guten Schulkenntnissen wird zum
baldigen Antritt für ein hiesiges
Engros-Geschäft gesucht.

Gefäß. Offerten beliebe man
unter F. G. 92 in den Briefkasten
der Bresl. Ztg. niederzulegen. [4154]

Ein Lehrling
mit guten Schulkenntnissen wird zum
baldigen Antritt für ein hiesiges
Engros-Geschäft gesucht.

Gefäß. Offerten beliebe man
unter F. G. 92 in den Briefkasten
der Bresl. Ztg. niederzulegen. [4154]

Ein Lehrling
mit guten Schulkenntnissen wird zum
baldigen Antritt für ein hiesiges
Engros-Geschäft gesucht.

Gefäß. Offerten beliebe man
unter F. G. 92 in den Briefkasten
der Bresl. Ztg. niederzulegen. [4154]

Ein Lehrling
mit guten Schulkenntnissen wird zum
baldigen Antritt für ein hiesiges
Engros-Geschäft gesucht.